



Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan

Stand: 11/2025

Inhalt

1	EINLEITUNG	7
	Ausgangssituation und Beteiligte	8
	Darstellung rechtlicher Grundlagen und Planungsunterlagen	9
	Übersicht rechtliche Grundlagen und Planungsunterlagen:.....	10
	Aufgaben der Gemeinde	11
	Grundsätzliche Aufgabe.....	11
	Zufallsverteilte Aufgaben.....	11
	Planbare Aufgaben (= nicht zufallsverteilt)	11
	Wesentliche Inhalte des BEP 2013.....	12
2	GEFAHRENPOTENZIAL UND EINSATZGESCHEHEN	13
	Eckdaten der Kommune	13
	Grundstruktur Gefahrenpotential	14
	Gefahrenart „Brandschutz“	15
	Gefahrenart „Technische Hilfeleistung“	17
	Gefahrenart „ABC-Gefahren“	19
	Gefahrenart „Wassernotfälle“	21
	Besondere Objekte und zusätzliche Risiken	23
	Gefahrenverhütungsschulpflichtige Objekte.....	23
	Hubrettungsfahrzeugpflichtige Objekte	24
	Zusätzliche örtliche Risiken.....	24
	Groß- bzw. Sonderveranstaltungen.....	25
	Geplante Entwicklung des Stadtgebietes	25
	Einsatzgeschehen	26
	Einsatzentwicklung	26
	Verteilung der Einsatzarten	26
	Verteilung der Einsatzstellen	29
	Bewertung Risikostruktur	30
3	PLANUNGSGRUNDLAGEN	31
	Grundsätzliche Rahmenbedingungen.....	31
	Hilfsfristen und Eintreffzeiten	32
	Zielerreichungsgrad.....	33
	Zusammenfassung Planungsziele	34
	Planungsziel gemäß HBKG und FwOV.....	34
	Zielerreichungsgrad	34
	Weitere Definition gemäß Gefährdungsstufen zur Mindestfahrzeugausstattung (FwOV)	34

4	ANALYSE DER FEUERWEHRSTRUKTUR	35
	Übersicht.....	35
	Organisation der Feuerwehr	35
	Aus- und Fortbildung.....	37
	Standorte der Feuerwehr	37
	Bauliche Funktionalität	38
	Revision des Technischen Prüfdienstes	41
	Personal der Feuerwehr	43
	Entwicklung der Kräfte	43
	Analyse der Personalstruktur	45
	Fahrzeuge und Technik.....	51
	Fahrzeuge im Überblick	51
	Analyse der Fahrzeug- und Technikausstattung.....	52
	Werk- und Betriebsfeuerwehren.....	53
	Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit	54
	Zusammenarbeit mit dem Kreis	55
	Bevölkerungsschutz und kommunales Krisenmanagement	56
	Konzeption Zivile Verteidigung (KZV)	56
	Operationsplan Deutschland (O-Plan)	56
	Kommunales Krisenmanagement.....	56
	Kritische Infrastrukturen.....	56
	Großschadenslagen	57
	Hochwasserschutz	57
	Warnung der Bevölkerung.....	57
	Selbstschutz und Selbsthilfe der Bevölkerung	58
	Betreuungsplätze	58
	Gebietsabdeckung.....	59
	Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Kernbereiche Hattersheim	59
	Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Kernbereiche Eddersheim	60
	Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Kernbereiche Okriftel	60
	Fahrzeitabschätzung zur Gebietsabdeckung mit Sondertechnik und zur Abdeckung der Hubrettungsfahrzeugpflichtigen Objekte	61
	Wasserversorgung.....	62
	Allgemeines zur Löschwasserversorgung	62
	Einschätzung der Löschwasserversorgung	62
	Trinkwassernotversorgung	62
	Maßnahmenabgleich der bisherigen Planungen	64
	Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Bedarfs- und Entwicklungsplan 2013	64

5	AUFGABENWAHRNEHMUNG UND LEISTUNGSFÄHIGKEIT	66
	Einsatzkennwerte der Einheiten	66
	Einsatzfrequenzen der Einheiten	66
	Ausrückzeiten der Einheiten	67
	Detailanalyse relevanter Einsätze	68
	Brandeinsätze	69
	Hilfeleistungseinsätze	71
	Bewertung der Zielerreichung	72
6	ANFORDERUNGEN AN DIE FEUERWEHRSTRUKTUR.....	73
	Anforderungen an die Standortstruktur	73
	Bewertung der IST-Struktur	73
	Übergeordnete Themenfelder	73
	Bauliche Situation der Standorte	75
	Anforderungen an die Personalstruktur	76
	Ehrenamtliche Kräfte: SOLL-Stärke	76
	Mitgliederwerbung und Förderung	77
	Qualifikationen	78
	Kinder- und Jugendfeuerwehr	79
	Tagesverfügbarkeit	79
	Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung	81
	Anforderungen der Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOV)	82
	Planungszielrelevante Fahrzeuge	82
	Spezialfahrzeuge	83
	Persönliche Schutzausrüstung	83
	Spezifische Anforderungen und Ausstattungen	83
	Fahrzeug-SOLL-Konzept	84
	Anforderungen an die Organisation	89
	Städtebauliche Entwicklung	89
	Einhaltung der Planungsziele	89
	Verwaltungsaufgaben	89
	Hauptamtliche Gerätewartung und Verwaltungsangestellte	89
7	ZUSAMMENFASSUNG UND UMSETZUNGSKONZEPT	91
	Gefahrenpotential.....	91
	Planungsgrundlagen.....	91
	Planungsziel gemäß HBKG und FwOV	92
	Zielerreichungsgrad	92
	Weitere Definition gemäß Gefährdungsstufen zur Mindestfahrzeugausstattung (FwOV)	92
	Standorte der Feuerwehr	92
	Personal der Feuerwehr – IST-Zustand	93
	Einsatzanalyse / Controlling	94

Anforderungen an die Standortstruktur	94
Anforderungen an die Personalstruktur	94
Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung	95
Anforderungen an die Organisation	96
Maßnahmenübersicht Standorte	98
Maßnahmenübersicht Personal	99
Maßnahmenübersicht Fahrzeuge, Technik und Ausrüstung	100
Maßnahmenübersicht Organisation	102
 8 INKRAFTTRETEN	 103
 9 ANLAGEN	 104
Einsatzauswertung	105
Brandeinsätze	105
Hilfeleistungseinsätze	107
Fahrzeugtabelle	108
Risikobewertungen	109
Feuerwehr Hattersheim	109
Feuerwehr Eddersheim	115
Feuerwehr Okriftel	121
Gefahrenverhütungsschaupflichtige Objekte	127
Bewertung der Feuerwehrhäuser	131
Feuerwehrhaus Hattersheim	131
Feuerwehrhaus Eddersheim	132
Feuerwehrhaus Okriftel	133

1 Einleitung

Dieser Bedarfs- und Entwicklungsplan kennzeichnet den Stand des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe in der Stadt Hattersheim am Main. Darüber hinaus widmet sich dieser Bedarfs- und Entwicklungsplan über den gesetzlichen Auftrag hinaus auch Aspekten des kommunalen Bevölkerungsschutzes und Krisenmanagements. Er dient dazu den Bedarf festzustellen, Entwicklungen aufzuzeigen und die notwendigen Standorte der Feuerwehrrhäuser und deren Ausstattung festzulegen.

Aufgabe der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Feuerwehren der Stadt Hattersheim am Main ist es, die örtlichen Belange und Risikopotenziale verständlich und nachvollziehbar darzustellen, zu bewerten und damit sowohl den Feuerwehren der Stadt Hattersheim am Main als auch der Verwaltung und den politisch verantwortlichen Organen Planungssicherheit und eine verbindliche Perspektive zu eröffnen.

Mit in Kraft treten des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2014 (GVBl. S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. September 2021 (GVBl. S. 602), wurden die Gemeinden in § 3 Abs. 1 Ziffer 1 verpflichtet, in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden einen Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten und fortzuschreiben.

Daran orientiert hat die Gemeinde eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.

Zudem wurde in der Neufassung der Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung – FwOV) vom 7. Dezember 2021 festgelegt, dass sich diese nach dem Bedarf zu richten haben, der durch einen Bedarfs- und Entwicklungsplan zu ermitteln ist.

Um eine objektive Bewertung des Gefährdungspotentials einer Gemeinde vornehmen zu können, bedarf es einer Erfassung des derzeitigen Ausstattungs- und Ausrüstungsstandes der Feuerwehr. Nach Festlegung eines in den rechtlichen Rahmen eingebundenen Sicherheitsstandards wird dieser mit der vorhandenen Struktur verglichen und anhand dessen der heutige und mittelfristige Bedarf der Gemeinde ermittelt.

Die Feuerwehrbedarfsplanung berücksichtigt auch das Element der ehrenamtlichen Gefahrenabwehr mit dem Ziel, dieses zu erhalten und zu fördern.

Der Feuerwehrbedarfsplan ist somit die umfassende und begründete Darstellung der vorausschauenden Ermittlung des für die Aufgabenerfüllung notwendigen Bedarfs an Personal, Gebäuden, Fahrzeugen und Geräten der Feuerwehren einer Gemeinde.

Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.

Ausgangssituation und Beteiligte

Das vorliegende Dokument stellt die Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans der Stadt Hattersheim am Main aus dem Jahr 2013 dar. Unter anderem Personalengpässe sorgten für eine Verzögerung der 2023 begonnenen Fortschreibung bis ins Jahr 2025.

Die gesamte Bedarfsplanung besteht im Wesentlichen aus den Komponenten Risikoermittlung und Bedarf bzw. Stärke- und Ausstattungsempfehlung.

Um die bestehenden Risiken für eine Kommune erfassen zu können, ist eine Analyse erforderlich, die durch die Stadt Hattersheim am Main, vertreten durch den **Stadtbrandinspektor**, zu erstellen und auszuwerten ist. Diese wurde unter Federführung des Sachbearbeiters Sebastian Baum u. a. unter Mitwirkung der Sachbearbeiterin Simone See durchgeführt.

Hierbei sind die **Feuerwehren aller Stadtteile** mit einbezogen worden, um alle örtlichen Gegebenheiten angemessen berücksichtigen zu können, nachvollziehbare Ergebnisse zu erhalten und damit auch eine Akzeptanz der gesamten Planung zu erreichen. Die Einbindung erfolgte im Rahmen des Wehrführerausschusses.

Aufgabe **des Magistrats der Stadt Hattersheim am Main** ist es, die Planung der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit der Beschlussfassung legt letztlich die Stadtverordnetenversammlung fest,

- dass die Schutzziele im Stadtgebiet definiert sind,
- dass die innerhalb der Hilfsfrist nicht zu erreichenden Gebiete, Flächen, Gebäude, Straße usw. bekannt sind und in Kauf genommen wird, dass Bereiche somit nicht den optimalen Schutz genießen,
- dass die Genehmigung von Bauvorhaben sich nach den beschlossenen Gerätschaften richten kann und
- dass die zur Verwirklichung erforderlichen Mittel in die Haushalte der Folgejahre einzustellen sind.

Die Erstellung des Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanes erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG), der Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOV), dem Erläuterungserlass zum Bedarfs- und Entwicklungsplan und des Leitfadens des Landesfeuerwehrverbandes Hessen. Daneben berücksichtigt sind die Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) in der Bundesrepublik Deutschland für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten.

Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand 31.12.2024. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug etc.) sind insbesondere die Daten der freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden. Ggf. hat dies dann insbesondere Konsequenzen für die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO).

Die Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOV) fordert eine Fortschreibung nach 10 Jahren bzw. bei wesentlichen Änderungen. Aufgrund der schnelllebigten Veränderungen kann der Bedarfs- und Entwicklungsplan nach 5 Jahren, also im Jahr 2030, evaluiert und bei Bedarf fortgeschrieben werden, spätestens jedoch im Jahr 2035.

Darstellung rechtlicher Grundlagen und Planungsunterlagen

Das Recht der Gefahrenabwehr unterliegt einer verfassungsmäßigen Verteilung in der Zuständigkeit zwischen Bund und Ländern. Artikel 30 Grundgesetz (GG) überträgt die Ausübung der staatlichen Befugnisse sowie die Erfüllung der staatlichen Aufgaben den Ländern, soweit das Grundgesetz keine anderen Regelungen trifft.

In Art. 70 GG erhalten die Länder eine Ermächtigung, Zuständigkeiten in der Gefahrenabwehr in Landesgesetzen zu regeln. Daraus lässt sich die Gesetzgebungskompetenz des Landes Hessen für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe herleiten.

Die Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen gegen Brände und Brandgefahren und gegen andere Gefahren (Allgemeine Hilfe) ist im „Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz“ (HBKG) § 1 Abs. 1 geregelt.

Während der abwehrende Brandschutz die Sicherung von Leben, Gesundheit, natürliche Lebensgrundlagen oder Sachen vor Bränden und Explosionen zum Ziel hat, verstehen sich die Aufgaben der Allgemeinen Hilfe als Maßnahme zur Sicherung von Leben, Gesundheit, Umwelt oder Sachen, bei Explosionen, Unfällen, Betriebsstörfällen, Natur- oder ähnlichen Ereignissen. Besonders diese gesetzliche Bestimmung erfasst Sachverhalte, die sich durch allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen ständig neugestalten und damit die Zuständigkeiten besonders in der Allgemeinen Hilfe stetig weiter öffnen.

Nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 HBKG haben zunächst die Gemeinden als zuständige Stellen diese Gefahrenabwehrmaßnahmen zu gewährleisten, also notwendige Maßnahmen selbst durchzuführen (Aufgabenträger). Diese Aufgaben sind den Gemeinden als (pflichtige) Selbstverwaltungsangelegenheit (Art. 28 Abs. 2 GG, § 2 Abs. 2 HBKG) übertragen.

Zur Durchführung dieser Aufgaben fällt den Gemeinden die Aufstellung, Ausrüstung, Ausbildung und Unterhaltung einer Feuerwehr zu (§§ 3 Abs. 1, 7 HBKG).

Das HBKG ist ein Verfahrensgesetz, das die Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse regelt. Nach § 6 Abs. 1 HBKG werden diese den Feuerwehren übertragen (Aufgabenbereich).

Für die Feuerwehren besteht jedoch keine überobligationsmäßige Handlungsverpflichtung und damit auch Vorhalteverpflichtung, d. h., dass die Feuerwehren nicht allumfassend jegliche Hilfe zu erbringen haben, sondern lediglich ihrem vorgehaltenen beziehungsweise verfügbaren Abwehrpotenzial entsprechend.

Dies drückt der Gesetzgeber darin aus, dass er den Gemeinden eine den örtlichen Erfordernissen angepasste Bedarfs- und Entwicklungsplanung sowie Fortschreibung für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren – insbesondere der technischen Ausrüstung – aufgibt (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 HBKG). Der Gesetzgeber hat bisher mit der Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOV) lediglich Richtlinien hinsichtlich der Fahrzeugbemessung, sowie ab 01.01.2009 in § 2 Abs. 1 FwOV weitere Pflichtinhalte festgelegt, aber keine einschlägigen und differenzierten Planungskriterien vorgegeben.

Übersicht rechtliche Grundlagen und Planungsunterlagen:

- Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 14.01.2014 (zuletzt geändert am 30.09.2021)
- Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz - ZSKG) vom 25. März 1997 (zuletzt geändert am 19. Juni 2020)
- Gesetz über die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft für Zwecke der Verteidigung (WasSiG) vom 24. August 1965 (zuletzt geändert am 19. Juni 2020)
- Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung – FwOV) vom 07.12.2021
- Hessische Bauordnung (HBO) vom 28.05.2018
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 27. November 2017
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) von Februar 2008
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe der Städte und Gemeinden, LFV Hessen vom 17.07.2022
- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe (Brandschutzförderrichtlinie – BSFRL) vom 25.02.2020
- „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF
- Handreichung zur Bedarfs- und Entwicklungsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016 (zur bundesweiten Umsetzung empfohlen in der 218. Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages am 22.02.2017)

Das HBKG regelt u. a. allgemeine Zuständigkeiten, Aufgaben und Befugnisse der Gemeinden, Landkreise und des Landes in den Bereichen Brandschutz, Allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz. Es wird eine „Hilfsfrist“ von 10 Minuten definiert.

Aufgaben der Gemeinde

Grundsätzliche Aufgabe

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe: § 3 Abs. 1 HBKG:

„Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe [...] eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen [...].“

Zufallsverteilte Aufgaben

- Abwehrender Brandschutz (§ 1 Abs. 1 HBKG)
- Allgemeine Hilfe (§ 1 Abs. 1 HBKG)
- Abwehrender Umweltschutz
- Nachbarschaftliche Hilfe (§ 22 Abs. 1 HBKG)
- Abwehr von Katastrophen (§ 1 Abs. 1 HBKG)
- Warnung der Bevölkerung (§ 3 Abs. 1 HBKG)
- Trinkwassernotversorgung (§ 16 Abs. 1 WasSiG)
- Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe

Planbare Aufgaben (= nicht zufallsverteilt)

- Aufstellung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung (§ 3 Abs. 1 HBKG)
- Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrrhäuser, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr (§ 3 Abs. 1 HBKG)
- Aus- und Fortbildung (§ 3 Abs. 1 HBKG)
- Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung (§ 3 Abs. 1 HBKG)
- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung (§ 3 Abs. 1 HBKG)
- Einrichtung von Notrufmöglichkeiten und Weiterleitung an die Zentrale Leitstelle (§ 3 Abs. 1 HBKG)
- Beschaffung von Funkanlagen (§ 3 Abs. 1 HBKG)
- Sicherstellung der Warnung der Bevölkerung (§ 3 Abs. 1 HBKG)
- Sicherstellung der Trinkwassernotversorgung (§ 16 Abs. 1 WasSiG)
- Selbstschutz der Bevölkerung fördern (§ 3 Abs. 1 HBKG und § 5 ZSKG)
- Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung (§ 3 Abs. 1 HBKG)
- Vorbeugender Brandschutz (§ 6 Abs. 2 HBKG)
- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr (§ 8 Abs. 1 HBKG)
- Möglichkeit zur Einrichtung einer Kinderfeuerwehr (§ 8 Abs. 3 HBKG)
- Brandsicherheitswachdienste (§ 17 Abs. 2 HBKG)
- Aufgaben außerhalb des HBKG („freiwillige Aufgaben“)

Wesentliche Inhalte des BEP 2013

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan 2025 stellt die zweite Fortschreibung des 2005 erstmals aufgestellten und 2013 fortgeschriebenen Bedarfsplans dar. Die wesentlichen Inhalte des Bedarfs- und Entwicklungsplans 2013 werden nachfolgend zusammengefasst.

Die Schutzzieldefinition erfolgte auf Basis des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) und der Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Mindestausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung FwOV). Somit sind bei einem „kritischen Wohnungsbrand“ innerhalb der ersten Eintreffzeit von zehn Minuten zwölf Funktionen am Einsatzort erforderlich sowie weitere sechs Funktionen als Ergänzungseinheit. Bei einem „kritischen Verkehrsunfall“ müssen innerhalb der Hilfsfrist (zehn Minuten) elf Funktionen am Einsatzort gewährleistet sein, zusätzlich werden sieben weitere Funktionen als Ergänzungseinheit benötigt.

Nach Auswertung der Risikofaktoren und dem Vergleich mit dem Personal und der technischen Ausstattung der Feuerwehr Hattersheim am Main konnte festgestellt werden, dass die Feuerwehr

- in der Einhaltung der vom Gesetzgeber vorgegebenen Hilfsfrist,
- in der Anzahl der aktiven Mitglieder der drei Einheiten und
- in der technischen Ausstattung mit Fahrzeugen und Geräten

gut aufgestellt war, jedoch Herausforderungen in der Personalgewinnung (Rückgang ehrenamtlicher Kräfte) und Tagesalarmbereitschaft (viele Feuerwehrleute arbeiten außerhalb der Stadt Hattersheim am Main) bestanden.

Auch in der Vergangenheit konnten die Personalvorgaben nur durch ehrenamtliche Mitglieder erfüllt werden. Der demografische Wandel, die höhere Mobilität junger Erwachsener und das veränderte Freizeitverhalten machten dies jedoch zunehmend schwieriger. Daher waren besondere Anstrengungen nötig, um die Personalstärke zu verbessern:

- Einführung eines Ehrenamtssparbuchs (sog. Punktesystem) als Anreiz.
- Werbung durch Veranstaltungen und gezielte Anwerbung neuer Mitglieder.
- Unterstützung durch die Stadt (z. B. Wohnungssuche).
- Einführung von Minifeuerwehren (für Kinder ab 6 Jahren).

Investitionen in Fahrzeuge, Gebäude und Personalmaßnahmen waren erforderlich, um die Einsatzbereitschaft langfristig zu gewährleisten. Neben regelmäßigen Ersatzbeschaffungen der Einsatzfahrzeuge (z. B. Drehleiter 2014, Rüstwagen 2024) bestand mittel- bis langfristig Handlungsbedarf an allen Feuerwehrhäusern:

- Hattersheim: Platzmangel, Modernisierungsbedarf.
- Eddersheim: Erweiterung notwendig wegen beengter Stellplätze.
- Okriftel: Sanierung sanitärer Anlagen erforderlich.

2 Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen

Eckdaten der Kommune

Die Stadt Hattersheim am Main liegt zentral im Rhein-Main-Gebiet und gehört zum Main-Taunus-Kreis (Hessen). Sie besteht aus den drei Stadtteilen Hattersheim, Eddersheim und Okriftel.

Die Gesamtfläche von 15,82 km² ist aufgeteilt in ca. 52 % landwirtschaftliche Nutzflächen und rund 31 % Siedlungsflächen.

Die Stadt liegt auf einer Höhe zwischen 90 und 110 m über N.N.

Einwohner (Stand: 2024)	
Gesamt	30.134
Stadt- teile	Hattersheim 17.566
	Eddersheim 5.160
	Okriftel 7.421
Einwohnerdichte in E/km²	1.905
Topografie	
Gesamtfläche	15,82 km ²
Landwirtschaftliche Flächen	ca. 52 %
Siedlungsflächen	ca. 31 %
Höchster Punkt ü. NN	110 m
Tiefster Punkt ü. NN	90 m
Höhenunterschied max.	20 m
Pendlerströme (Quellen: Regionalverband FrankfurtRheinMain 2023)	
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte	7.960
Arbeitslose	944
Einpendler	6.342
Auspendler	10.688
Pendlersaldo	-4.346
Binnenpendler	1.611
Verkehrswege	
Wasserstraßen	Main
Bahnstrecken	S-Bahn, ICE-Strecke
Bundesautobahn	A3 (ohne Anbindung), A66
Bundesstraßen	B40

Grundstruktur Gefahrenpotential

Die Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOV) definiert vier verschiedene Gefahrenarten mit zugehörigen Gefährdungsstufen. Diese dienen primär zur Ermittlung des Mindestfahrzeugbedarfs.

Folgende Gefahrenarten und Gefährdungsstufen werden unterschieden:

- Brandschutz (B 1 - B 4)
- Allgemeine Hilfe:
 - Technische Hilfe (TH 1 - TH 4)
 - Atomare, biologische und chemische Gefahren (ABC 1 - ABC 3)
 - Wassernotfälle (W 1 - W 3)

Jeder Schutzbereich einer Gemeinde ist in die Gefährdungsstufen einzuordnen. Ein Schutzbereich umfasst dabei den Ausrückebereich der einzelnen Einheiten.

Für die vorliegende Bedarfsplanung findet dies wie folgt Anwendung:

- Für die Gefahrenart Brand erfolgt eine Flächenbetrachtung, unter anderem auf Basis der wesentlichen Gebäude- und Siedlungsstrukturen auf Ebene vor Ortsteilen.
- Für die weiteren Gefahrenarten erfolgt eine detaillierte Darstellung auf der Ebene von konkreten Risikoverursachern, z. B. Objekten oder Verkehrswegen.
- Bei der Einordnung in die Gefährdungsstufen wird eine Zusammenfassung der Einzelmerkmale des Gefahrenpotenzials durchgeführt. Diese richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur.

Zusätzlich erfolgt eine Ermittlung der Gefahren und Risiken durch Eintragungen in einer Erfassungsmatrix (siehe Anlagen 8.3). Als Maßeinheit wurde die Stadtteilebene gewählt.

Die Erfassungsmatrix als Modell wurde vom Landesfeuerwehrverband Hessen auf hessische Verhältnisse angepasst. Die hinterlegten Formeln sind erklärt und somit nachvollziehbar und gelten für alle Feuerwehren in Hessen.

Risiko = Schadensgröße x Wahrscheinlichkeit (Häufigkeit)

Der Wahrscheinlichkeit von Einsätzen werden bei dieser Bewertung reale Einsatzzahlen aus den Jahren 2018-2022 zu Grunde gelegt. Die Einsätze werden (landesweit) in die Kategorien geringfügig, mäßig und schwerwiegend eingeteilt. Bedeutung des Schadensereignisses:

geringfügig:

kleinere Einsätze wie z.B. Kleinbrände, Fehllalarme, Ölsuren, Tierrettungen etc.

mäßig:

orientiert sich hauptsächlich an der Schadenshöhe bzw. an der Art und Anzahl der Personenschäden, z.B. Zimmerbrand mit bis zu zehn Verletzten.

schwerwiegend:

orientiert sich ebenfalls an der Schadenshöhe, wie z.B. Wohnungsbrände oder Verkehrsunfälle mit Toten oder mehr als zehn Verletzte.

Die Einsätze werden prozentual gewichtet gemäß ihren Anteilen an der Gesamtzahl der Einsätze.

Gefahrenart „Brandschutz“

Gefährdungsstufe für Ausrückebereich	Kennzeichnende Merkmale
B 1	• Gebäude: höchstens acht Meter Brüstungshöhe • weitgehend offene Bauweise • im Wesentlichen Wohngebäude • keine nennenswerten Gewerbebetriebe • keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
B 2	• Gebäude: höchstens acht Meter Brüstungshöhe • überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) • überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) • einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe • keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
B 3	• Gebäude: über acht Meter Brüstungshöhe • offene und geschlossene Bauweise • Mischnutzung • im Wesentlichen Wohngebäude • kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung • Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr • landwirtschaftliche Betriebe mit Großställen
B 4	• Gebäude: über acht Meter Brüstungshöhe • zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise • Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten • große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung • Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr

Die Unterscheidung des Gefahrenpotenzials dient der Klassifizierung des kommunalen Gebiets. Das Leitkriterium der Klassifizierung ist die Wohnbebauung. Maßgeblich für die Einordnung in die jeweiligen Gefährdungsstufen sind, gemäß FwOV, in der Regel nicht Einzelobjekte, sondern die Gesamtstruktur.

Die Stadtteile Hattersheim, Eddersheim und Okriftel sind alle drei geprägt durch Bauungsstrukturen, die regelmäßig mehr als acht Meter Brüstungshöhe aufweisen. In den Stadtteilzentren liegt mehrfach eine geschlossene Bauweise vor. Außerhalb der Zentren sind jedoch überwiegend freistehende Ein-/Zweifamilienhäuser vorzufinden. Insgesamt entspricht dies nach FwOV im Stadtteil Hattersheim der Gefährdungsstufe Brand 4, in Eddersheim und Okriftel überwiegend der Gefährdungsstufe Brand 3.

Gemäß den Hinweisen und Empfehlungen zur Durchführung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe der Städte und Gemeinden des Landesfeuerwehrverbandes in überarbeiteter Fassung von 2022 wurde zudem eine Risikoabschätzung mittels einer Erfassungsmatrix je Stadtteil vorgenommen. Danach ergibt sich für Hattersheim die Gefährdungsstufe B 4 (R_{GES} 24), für Eddersheim die Gefährdungsstufe B2 (R_{GES} 8,8) und für Okriftel die Gefährdungsstufe B 3 (R_{GES} 12,15).

Ermittlung der Gefährdungstufen

Stadtteil	Gefährdungstufe nach Risikoabschätzung	Gefährdungstufe nach kennzeichnenden Merkmalen	Resultierende Gefährdungstufe
Hattersheim	B 4	B 4	B 4
Eddersheim	B 2	B 3	B 3
Okriftel	B 3	B 3	B 3

Gefahrenart „Technische Hilfeleistung“

Gefährdungsstufe für Ausrückebereich	Kennzeichnende Merkmale
TH 1	• Gemeindestraßen • kleine Handwerksbetriebe • kleine Gewerbebetriebe
TH 2	• Kreis- und Landesstraßen • kleinere Gewerbebetriebe • größere Handwerksbetriebe
TH 3	• Bundesstraßen • größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie
TH 4	• vierspurige Bundesstraßen • zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen • Schwerindustrie

Verkehrswege

- Bundesautobahnen A3 und A66 (keine primäre Zuständigkeit)
- Bundesstraße B 40 (keine primäre Zuständigkeit)
- Landesstraßen L3006, L 3011, L 3265
- Bahnstrecken:
 - ICE-Strecke Frankfurt am Main – Wiesbaden
 - S-Bahn Rhein-Main
 - Die Strecke ist stark befahren (Montag bis Freitag täglich 106 Durchfahrten gemäß Fahrplan: zusätzlich ca. 15 Güterzüge und Sonderfahrten). Im Bereich Eddersheim gibt es noch zwei schienengleiche Bahnübergänge mit Vollschränke.
 - Durch das Regierungspräsidium Darmstadt wurde der Feuerwehr Hattersheim am Main der Streckenabschnitt des Schienenwegs 3603 zwischen Eisenbahnbrücke über die B40 (km 13,5) und Grenze Hattersheim am Main/ Flörsheim am Main (km 19,45) nach § 23 Satz 1 HBKG zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zugewiesen.
- Flugbewegungen über dem Stadtgebiet, die den Flughafen Frankfurt anfliegen oder von dort gestartet sind

Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Stadtgebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben.

Gewerbe oder Industrie

Im Stadtgebiet befinden sich verschiedene Gewerbe-/Industriegebiete mit Unternehmen verschiedener Branchen.

- Hattersheim:
 - Gewerbegebiet Nord: inkl. Plangebiet ca. 13,1 ha
 - Gewerbe-/Mischgebiet Ost: ca. 9,1 ha
 - Gewerbegebiet Süd: inkl. Planflächen ca. 10,8 ha
 - Gewerbegebiet Südwest: ca. 12,8 ha
 - Innovationspark Hattersheim: ca. 10,6 ha
- Eddersheim:
 - Gewerbegebiet Im Gotthelf/Ankerstraße: ca. 6,4 ha

- Okriftel:
 - Gewerbegebiet Rheinstraße/Nahering (mit Hafenanlage): ca. 19,5 ha

Gefahrenpotenzial für Arbeitsunfälle mit eingeklemmten Personen ist insbesondere im Bereich von Gewerbe- und Industriebetrieben gegeben.

Gemäß der Zuweisung eines Einsatzbereiches eines Streckenabschnitts des Schienenwegs 3603 des Regierungspräsidiums Darmstadt muss die Ausstattung der Feuerwehr mindestens den Anforderungen nach der FwOV der Gefährdungsstufen B4 und TH 4 Ausrüstungsstufe I genügen.

Insgesamt ist das gesamte kommunale Gebiet aufgrund der kennzeichnenden Merkmale aus Verkehrswegen und Gewerbe nach FwOV in die Gefährdungsstufe TH 3 (Okriftel) bzw. TH 4 (Hattersheim und Eddersheim) einzustufen.

Gemäß den Hinweisen und Empfehlungen zur Durchführung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe der Städte und Gemeinden des Landesfeuerwehrverbandes in überarbeiteter Fassung von 2022 wurde zudem eine Risikoabschätzung mittels einer Erfassungsmatrix je Stadtteil vorgenommen. Danach ergibt sich für Hattersheim die Gefährdungsstufe TH 4 (R_{GES} 24), für Eddersheim die Gefährdungsstufe TH 2 (R_{GES} 8,8) und für Okriftel die Gefährdungsstufe TH 3 (R_{GES} 12,15).

Ermittlung der Gefährdungsstufen

Stadtteil	Gefährdungsstufe nach Risikoabschätzung	Gefährdungsstufe nach kennzeichnenden Merkmalen	Resultierende Gefährdungsstufe
Hattersheim	TH 4	TH 4	TH 4
Eddersheim	TH 2	TH 4	TH 4
Okriftel	TH 3	TH 3	TH 3

Gefahrenart „ABC-Gefahren“

Gefährdungsstufe für Ausrückebereich	Kennzeichnende Merkmale
ABC 1	• Atomare Gefahren ○ kein Umgang mit radioaktiven Stoffen, ○ Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IA nach FwDV 500 zuzuordnen sind, ○ ein Bereich oder wenige Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IIA nach FwDV 500 zuzuordnen sind, • Biologische Gefahren ○ kein Umgang mit biologischen Stoffen ○ Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IB nach FwDV 500 zuzuordnen sind, ○ ein Bereich oder wenige Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IIB nach FwDV 500 zuzuordnen sind, • Chemische Gefahren ○ kein Umgang mit C-Gefahrstoffen, ○ Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IC nach FwDV 500 zuzuordnen sind, ○ ein Bereich oder wenige Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IIC nach FwDV 500 zuzuordnen sind.
ABC 2	• Atomare Gefahren ○ mehrere Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IIA nach FwDV 500 zuzuordnen sind, • Biologische Gefahren ○ mehrere Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IIB nach FwDV 500 zuzuordnen sind, • Chemische Gefahren ○ mehrere Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IIC nach FwDV 500 zuzuordnen sind.
ABC 3	• Atomare Gefahren ○ Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IIIA nach FwDV 500 zuzuordnen sind, • Biologische Gefahren ○ Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IIIB nach FwDV 500 zuzuordnen sind, • Chemische Gefahren ○ Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IIIC nach FwDV 500 zuzuordnen sind.

Im Stadtgebiet gibt es keine Objekte, die ein erhöhtes Gefahrenpotential im Bereich der ABC-Stoffe bieten. In Industrie- und Gewerbebetrieben sowie in der Chemiesammlung der Heinrich-Böll-Schule ist von einem geringen Gefahrstoffumgang auszugehen.

Grundsätzlich ist mit dem Transport von Gefahrstoffen im gesamten Stadtgebiet auf den Straßen und der Schiene zu rechnen.

Ermittlung der Gefährdungstufen

Stadtteil	Gefährdungstufe nach kennzeichnenden Merkmalen	Resultierende Gefährdungstufe
Hattersheim	ABC 1	ABC 1
Eddersheim	ABC 1	ABC 1
Okriftel	ABC 1	ABC 1

Gefahrenart „Wassernotfälle“

Gefährdungsstufe für Ausrückebereich	Kennzeichnende Merkmale
W 1	- keine nennenswerten Gewässer vorhanden - kleinere Bäche
W 2	- größere Weiher, Badeseen - Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt
W 3	- Flüsse oder Seen mit gewerblicher Schifffahrt - zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstraßen - Flusshäfen oder Hafenanlagen

Stehende Gewässer:

- Baggersee Okriftel → W 2

Kleinere Fließgewässer:

- Schwarzbach → W 1

Größere Fließgewässer:

- Main → W 3

Hafenanlagen und Fähranleger:

- Fähranleger Okriftel → W 3
- Hafenanlage Gewerbegebiet Okriftel → W 3

Ein besonderes Gefahrenpotential stellt das große Fließgewässer Main als Bundeswasserstraße dar. Er wird sowohl für die private als auch die gewerbliche Großschifffahrt genutzt.

Durch den Erlass des HMDI ist die Stadt Hattersheim am Main (Feuerwehr Eddersheim) für die Mainkilometer 12,7 – 19,7 verantwortlich. Unter anderem wurde im Jahr 2000 für diese Anforderung ein Mehrzweckboot (MZB) angeschafft und im Jahr 2011 in Eddersheim eine Booteinlasestelle gemeinsam mit der Stadt Flörsheim gebaut, um den geforderten Bedingungen gerecht zu werden. Eine weitere Booteinlasestelle ist in Okriftel vorhanden.

Ermittlung der Gefährdungsstufen

Stadtteil	Gefährdungsstufe nach kennzeichnenden Merkmalen	Resultierende Gefährdungsstufe
Hattersheim	W 1	W 1
Eddersheim	W 3	W 3
Okriftel	W 3	W 3

Hochwasser und Starkregen

Bei Hochwasserlagen sind Siedlungsflächen in allen drei Stadtteilen von Überschwemmungen betroffen. Gemäß dem Hochwasserrisikomanagement in Hessen – 3. Zyklus liegt Hattersheim am Main sowohl im Risikogebiet des Mains als auch des Schwarzbachs. Die gefährdeten Flächen sind in den Hochwassergefahren- und -risikokarten des Hessisches Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie ersichtlich. Dadurch werden die Feuerwehren im Stadtgebiet Hattersheim am Main besonders gefordert. Bei diesen Lagen muss mit einem hohen Personalaufwand über lange Zeit gerechnet werden.

Gemäß der Zentralen Hochwasserdienstordnung (ZHWDÖ) für den Main in Hessen kommt der Feuerwehr nach Veranlassung des Regierungspräsidiums Darmstadt Aufgaben der Wasserwehr und Deichwache sowie gemäß dem Maßnahmenkatalog zu. Es werden nach Erreichen gewisser Meldestufen entsprechende Maßnahmen durch die Feuerwehr eingeleitet.

Gemeinsam mit der Stadt Flörsheim am Main hat Hattersheim am Main das Land Hessen, endvertreten durch das RP Darmstadt, mit der Planung sowie dem Bau einer „Rückverlegung des kommunalen Maindeiches zwischen Flörsheim und Eddersheim“ beauftragt. Der Maindeich im Abschnitt zwischen Flörsheim am Main und Hattersheim am Main soll sowohl die Bevölkerung als auch landwirtschaftliche Flächen vor starkem Hochwasser, wie es statistisch gesehen alle 200 Jahre auftreten könnte, schützen. Die Sicherstellung des Hochwasserschutzes wird durch den Umbau des Deiches nach dem Stand der Technik und der Schaffung von Retentionsräumen erfolgen.

Die Ansammlung von Wassermengen in den Kernbereichen durch Starkregenereignisse ist ebenfalls als allgemeines Risiko vorhanden. Für alle drei Hattersheimer Stadtteile wurde eine theoretische Berechnung für verschiedene Starkregen-Szenarien anhand eines Höhenmodells durchgeführt. Als Ergebnis stehen Plandarstellungen der maximalen Überflutungstiefen, sowie der Fließgeschwindigkeiten des Wassers auf der Oberfläche für drei Niederschlagsbelastungen zur Verfügung. Die Starkregengefahrenkarten ermöglichen es der Stadt, und Ihren Bürgerinnen und Bürgern, die Gefahr durch Starkregen auf einer fachlich fundierten Grundlage einzuschätzen.

Für die Feuerwehr stellen solche Starkregenereignisse eine besondere Herausforderung dar: Innerhalb kürzester Zeit kann es zu einer Vielzahl paralleler Einsatzstellen kommen, etwa aufgrund überfluteter Straßen, vollgelaufener Keller oder gefährdeter Infrastrukturen. Diese zeitliche und örtliche Häufung führt schnell zu einer Überlastung der lokalen Einsatzmittel. Zudem erschwert die Unvorhersehbarkeit von Ort, Intensität und Ausmaß solcher Ereignisse die planerische Vorbereitung.

Mit Blick auf den aktuellen Klimareport Hessen ist davon auszugehen, dass die Häufigkeit und Intensität von Starkregenereignissen in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird. Der Bericht des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) weist explizit darauf hin, dass Extremniederschläge infolge des Klimawandels häufiger auftreten und regional erhebliche Auswirkungen haben können. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, sowohl die kommunale Infrastruktur als auch die Gefahrenabwehr auf solche Lagen vorzubereiten und bestehende Vorsorge- sowie Einsatzkonzepte regelmäßig zu überprüfen und anzupassen.

Besondere Objekte und zusätzliche Risiken

Im Folgenden sind herausragende Einzelobjekte, die über die Grundstruktur des Gefahrenpotenzials hinausgehen, dargestellt.

Gefahrenverhütungsschulpflichtige Objekte

Im Stadtgebiet gib es insgesamt 156 Objekte mit Sonderbaueigenschaften und Gefahrenverhütungsschulpflicht. Im Stadtteil Hattersheim liegt die größte Konzentration dieser Objekte.

Stadtteil	Anzahl
Hattersheim	119
Eddersheim	10
Okriftel	27

Diese Objekte verteilen sich auf folgende Objektarten. Als Anlage sind die Objekte im Einzelnen dokumentiert.

Objektart	Anzahl
Beherbergungsstätten ab 30 Betten	2
Betriebe der Holz -, Textil -, Papierverarbeitung, Mühlenbetriebe mit mehr als 800 m ² Nutzfläche	1
Büro- und Verwaltungsgebäude ab 3000 m ² Brutto Grundfläche	4
Garagen mit mehr als 1000 m ² Nutzfläche	26
Gaststätten mit mehr als 120 m ² Brutto Grundfläche oder mehr als 70 m ² in anderen Geschossen	14
Gebäude zum Zwecke der Pflege für mehr als sechs Personen	3
Gebäude zum Zwecke der Pflege mit gemeinsamen Rettungsweg für mehr als zwölf Personen	2
Gebäude zum Zwecke der Pflege mit Intensivpflegebedarf	1
Hochhäuser zu Wohnzwecken	22
Industriebauten mit mehr als 1600 m ² Brutto Grundfläche	18
Objekte mit vergleichbaren Gefahren	6
Regallager mit einer Oberkante Lagerguthöhe von mehr als 7,50 m	1
Schulen, Hochschulen und Bildungseinrichtungen	6
sonstige Einrichtungen zur Unterbringung von Personen z. B. Sammelunterkünfte	6
sonstige Gebäude mit mehr als 1600 m ² Grundfläche	6
Spielhallen über 150 m ² Brutto Grundfläche	1
Tageseinrichtungen für Kinder mit Räumen außerhalb des Erdgeschosses oder mehr als 40 Plätzen	20
Tageseinrichtungen für sonstige Personen, deren Selbstrettungsfähigkeiten eingeschränkt sind	3
Verkaufsstätten mit einer Fläche (Verkaufsräume/Ladenstraßen) mehr als 2000 m ² Brutto Grundfläche	3
Versammlungsstätten in Räumen oder im Freien	10
Wertvolles Kulturgut z. B. Denkmalschutz, Museen	1

Hubrettungsfahrzeugpflichtige Objekte

Die Hessische Bauordnung (§ 36) trifft folgende Aussage für die Rettungswege in Wohngebäuden: „Für Nutzungseinheiten mit mindestens einem Aufenthaltsraum wie Wohnungen, Praxen, selbstständige Betriebsstätten müssen in jedem Geschoss mit Aufenthaltsräumen mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege ins Freie vorhanden sein [...].

Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als acht Meter über der Geländeoberfläche liegt, dürfen nur errichtet werden, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt.“

In Hattersheim am Main gibt es zahlreiche Objekte, deren 2. Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss (= nahezu jedes Wohngebäude). Hierzu werden an allen Standorten der Feuerwehr tragbare Leitern vorgehalten.

Es existieren im Stadtgebiet jedoch auch zahlreiche Objekte, deren obere Nutzungseinheiten nicht über eine 4-teilige Steckleiter (bzw. bei entsprechender Genehmigungslage 3-teilige Schiebleiter) der Feuerwehr erreichbar sind. Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges wird ein Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12) am Standort Hattersheim vorgehalten.

Zusätzliche örtliche Risiken

Die fachliche Überprüfung hat die nachfolgend aufgeführten und über die Grunderfassung hinausgehenden örtlichen Risiken ergeben:

- Die immer höher werdende Anzahl der Flugbewegungen über dem Stadtgebiet die den Flughafen Frankfurt anfliegen oder von dort gestartet sind.
- Durch weitere Verdichtung von Siedlungsgebieten ist mit regelmäßig ansteigenden Einwohnerzahlen zu rechnen.
- Aussiedlerhöfe in Eddersheim und Okriftel stellen aufgrund der schlechten Wasserversorgung ein Problem dar. Darüber hinaus gibt es in Eddersheim einen hohen Bestand an Pferden und Kühen und in Hattersheim die am Ortsrand gelegene Tierklinik.
- Weiteres Gefahrenpotenzial ergibt sich durch Tiefgaragen, die im Stadtgebiet verteilt sind. Diese sind ebenfalls in der objektbezogenen Einsatzplanung zu bewerten und ggf. sind einsatztaktisch höhere Anforderungen zu definieren. In solchen Objekten ist insbesondere die Nutzung und Anwendung von vorhandenen Brandschutzeinrichtungen erforderlich. Dazu sind ortsspezifische Kenntnisse notwendig, die im Rahmen der objektbezogenen Einsatzplanung zu berücksichtigen sind.

Groß- bzw. Sonderveranstaltungen

Bei größeren Veranstaltungen erfolgt eine Beteiligung der Feuerwehr bei den Sicherheitsbesprechungen und weiteren Vorbesprechungen.

Dies betrifft etwa fünf bis acht Veranstaltungen (u.a. Weihnachtsmarkt, Klassikertage, Fastnachtsumzug, Fischerfest, Wäldchesfest) pro Jahr.

Gegebenenfalls wird auf Anordnung eine Brandsicherheitswache gestellt. Bei Bedarf erfolgt eine Anpassung der AAO.

Geplante Entwicklung des Stadtgebietes

Derzeit befinden sich mehrere städtebauliche Entwicklungen in Umsetzung.

Hattersheim:

- Sondergebiet „Kastengrund“: Ansiedlung eines Rechenzentrums
- Erweiterung Gewerbegebiet Nord: Erweiterungsfläche im Plangebiet (ca. 7 ha), u.a. Ansiedlung von weiteren Rechenzentren
- Entwicklung Mischgebiet „Landwehr Quartier“
- „Dritte Grundschule am Südring“

Okriftel:

- Entwicklung der ehemaligen Phrix-Papierfabrik zum Wohn- bzw. Mischgebiet

Eddersheim:

- Quartiersentwicklung Ortseingang

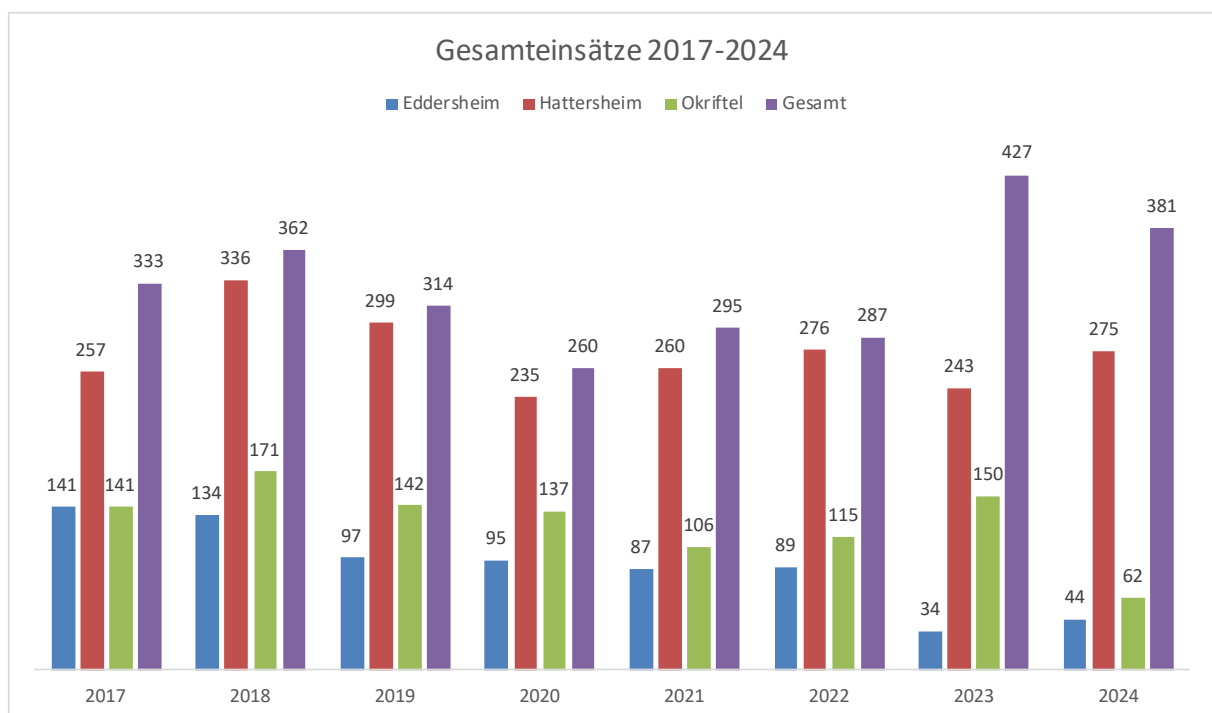
Einsatzgeschehen

Einsatzentwicklung

Die Einsatzentwicklung der Jahre 2017 bis 2024 ist durch schwankende Einsatzzahlen gekennzeichnet. Zu beachten sind jedoch verringerte Einsatzzahlen aufgrund den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie in den Jahren 2020 bis 2022. Insgesamt betrachtet lässt sich eine Steigerung der Einsatzzahlen feststellen.

Durchschnittlich lag die Anzahl bei rund 332 Einsätzen pro Jahr im Stadtgebiet.

Insgesamt ist ein Rückgang bei den Brandeinsätzen und eine Zunahme bei den Hilfeleistungseinsätzen (insb. Unterstützung des Rettungsdienstes) und den Fehllarmen (insb. durch Brandmeldeanlagen) zu beobachten.



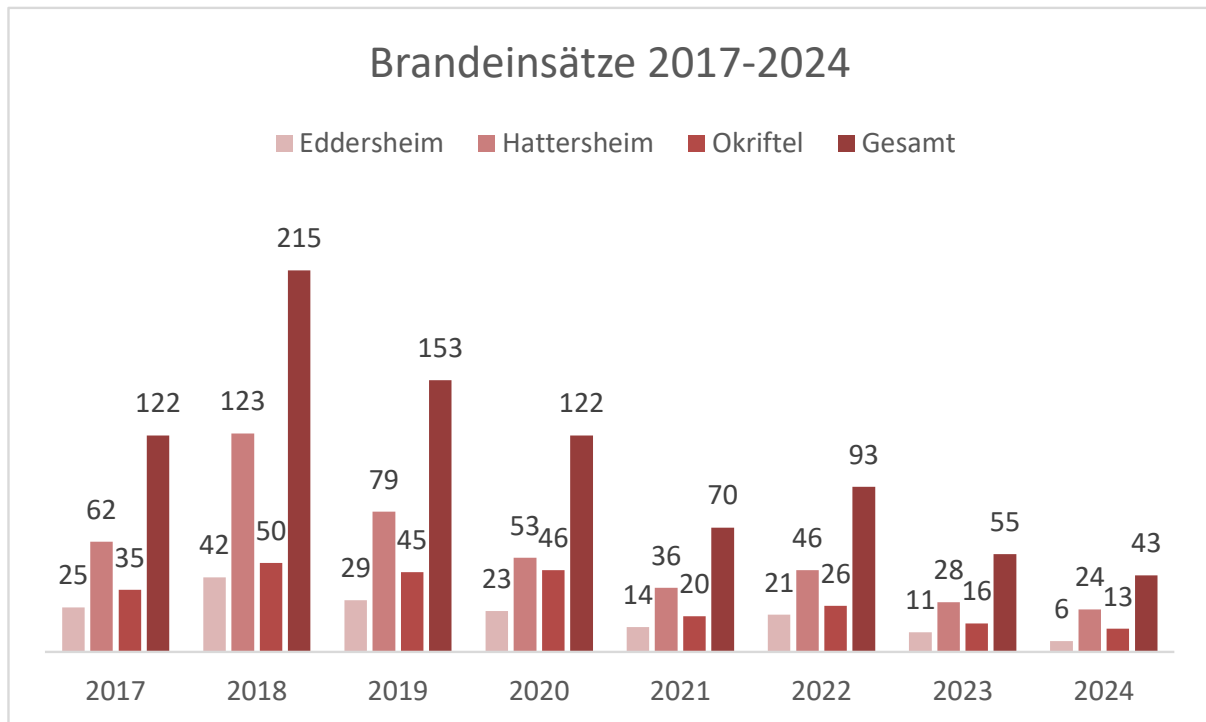
Verteilung der Einsatzarten

Mit rund 50 % bilden Hilfeleistungseinsätze den Schwerpunkt des Einsatzgeschehens, Brandeinsätze machen rund 12 % aus und Fehllarme rund 38 %.

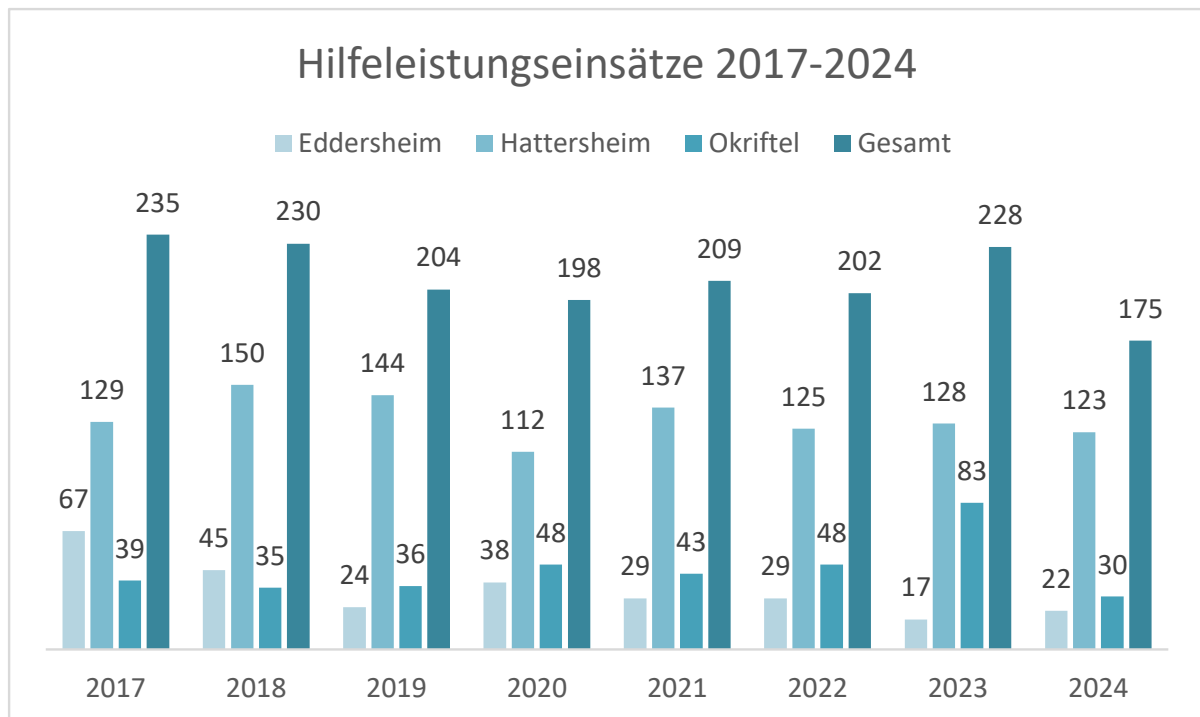
Alarmer durch Ölspuren/auslaufende Betriebsstoffe machen zu 7 %, Unterstützungen für den Rettungsdienst zu 11 % und Fehllarme durch Brandmeldeanlagen zu 17 % das Einsatzgeschehen aus. Dies führt zu einer gefühlten Belastung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte.

Rund je zur Hälfte sind die Einsätze auf die Arbeitszeit (Montag – Freitag am Tag) und die Freizeit (Montag – Freitag in der Nacht, Wochenende und Feiertag) verteilt.

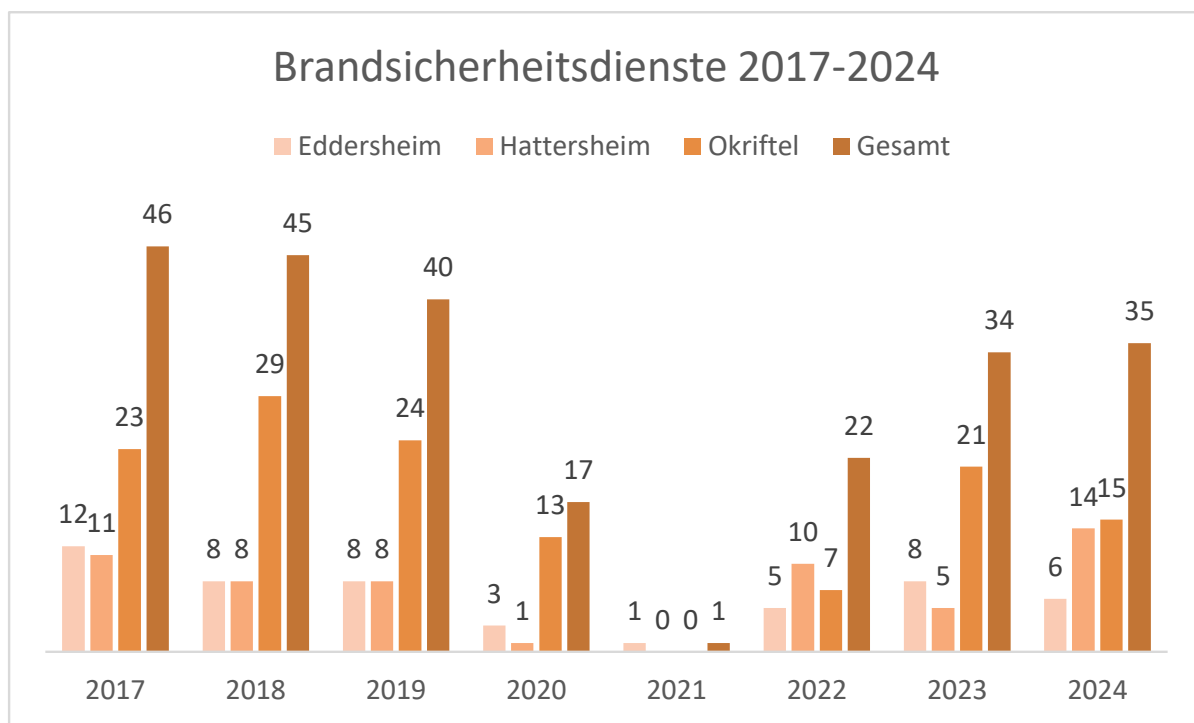
Brandeinsätze



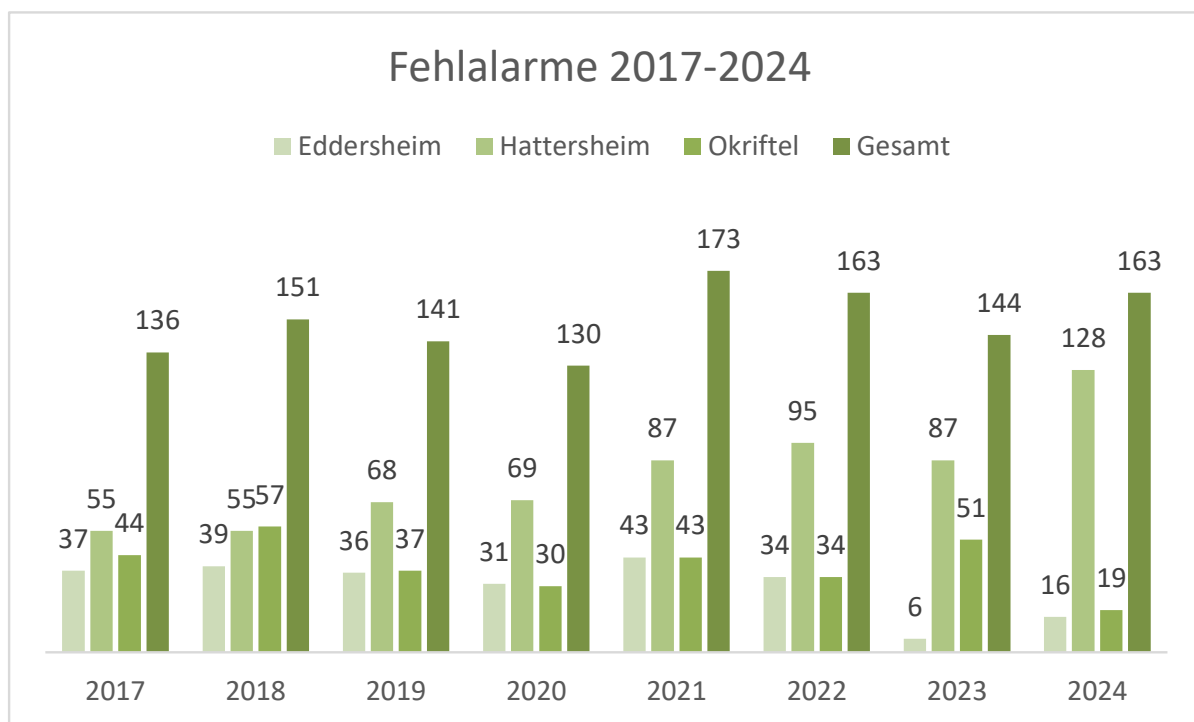
Hilfeleistungseinsätze



Brandsicherheitsdienste



Fehlalarme



Verteilung der Einsatzstellen

Ein deutlicher Schwerpunkt der Einsatzstellen ist mit rund 66 % in Hattersheim zu verorten. In Okriftel liegen rund 22 % und in Eddersheim rund 12 % der Einsatzstellen.

Stadtteil	Absolut 2017 - 2024	relativ
Hattersheim	1753	66 %
Eddersheim	314	12 %
Okriftel	576	22 %

Hinzu kommen 287 Einsatzstellen in fremden Kommunen (überörtliche Einsätze).

Bewertung Risikostruktur

Für die Bewertung der Risikostruktur wurden die drei Analyseschritte (Gefährdungsstufen und Ermittlung der Gefahren und Risiken mittels Erfassungsmatrix, besondere Objekte und zusätzliche örtliche Risiken sowie Einsatzschwerpunkte) zusammengeführt und abschließend als Gesamtstruktur beurteilt.

Für jeden Schutzbereich (Ausrückebereich einer Einheit) erfolgt für jede Gefahrenart eine Einteilung in eine Gefährdungsstufe gemäß FwOV. Maßgeblich für die Einordnung sind in der Regel nicht Einzelobjekte, sondern die Gesamtstruktur.

Aus der Einstufung lässt sich u. a. der Mindestbedarf an Fahrzeugen ableiten. Weitere Bedarfe der Einheiten, die sich aufgrund von möglichen Einsätzen außerhalb des eigenen Stadtteils oder aufgrund der Übernahme von Spezialaufgaben für die Gesamtfeuerwehr ergeben, werden außerhalb dieser Betrachtung bei der Erstellung des Fahrzeug-SOLL-Konzepts gesondert analysiert und berücksichtigt.

Schutzbereich	Gefahrenart Brand	Gefahrenart Technische Hilfeleistung	Gefahrenart Atomare, biologische, chemische Gefahren	Gefahrenart Wassernotfälle
Hattersheim	B 4	TH 4	ABC 1	W 1
Eddersheim	B 3	TH 4	ABC 1	W 3
Okriftel	B 3	TH 3	ABC 1	W 3

3 Planungsgrundlagen

Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die bisherigen Erkenntnisse des Bedarfs- und Entwicklungsplans berücksichtigt. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Schutzziel“).

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Bedarfs- und Entwicklungsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend werden, unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Kommune, die Planungsziele definiert und beschrieben.

Grundsätzliche Rahmenbedingungen

Das HBKG fordert in § 3 Abs. 1: *„Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe [...] eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen [...]“*

Der Gesetzgeber in Hessen hat im HBKG und der Feuerwehr-Organisationsverordnung bereits Mindestanforderungen an die Planungsgrundlagen für die Feuerwehren festgelegt. Hier sind Zeiten bis zum Eintreffen der Feuerwehr als auch der Mindestbedarf an erforderlichen Einsatzkräften und Einsatzmitteln definiert. Die darüberhinausgehenden Parameter (Funktionsstärken und potenzielle Einsatzszenarien) sind in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen.

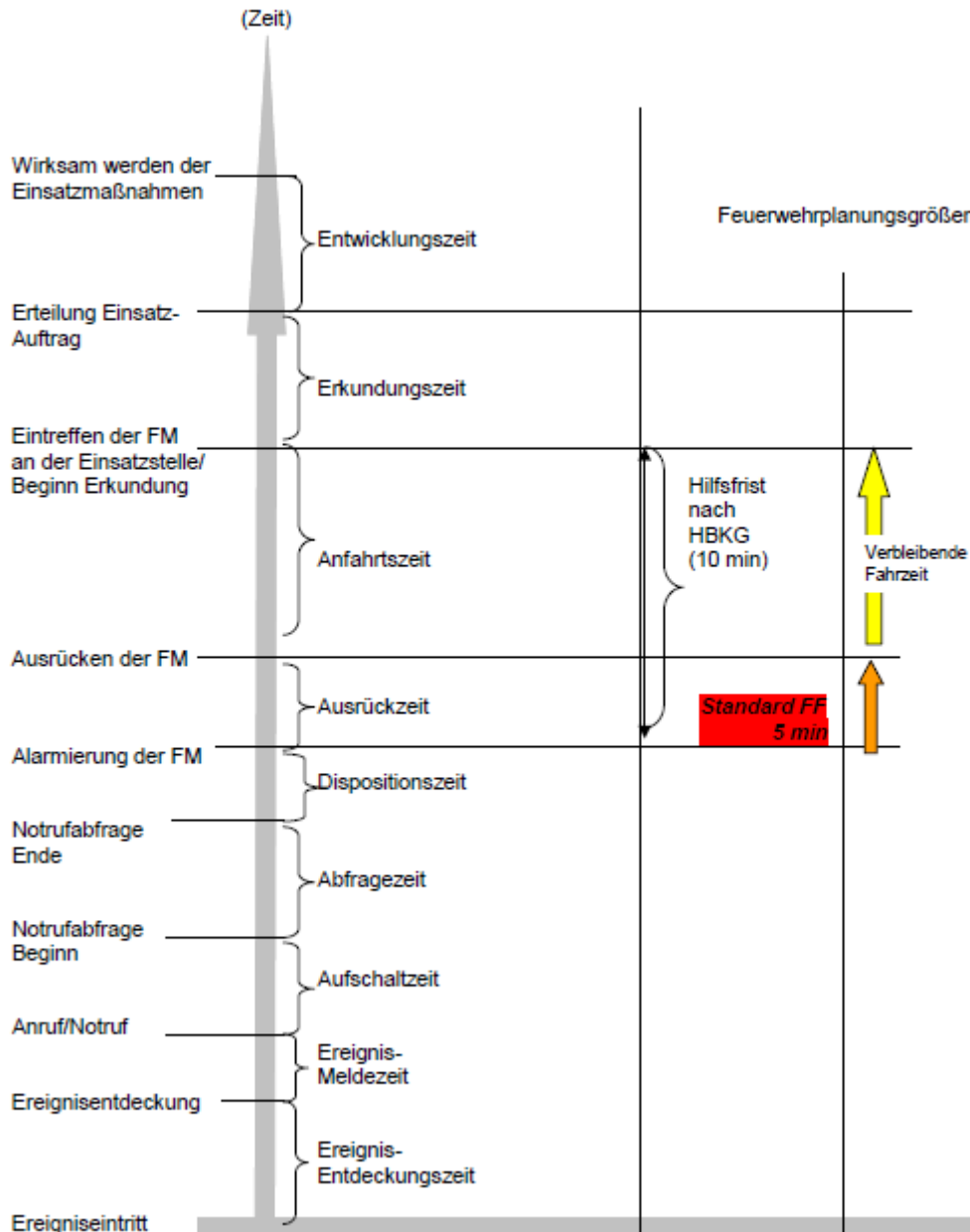
Hieraus ergeben sich damit als Mindestanforderung an die Planungsgrundlagen:

- Einleitung wirksamer Hilfe **innerhalb von zehn Minuten** nach der Alarmierung zu jeder Zeit und an jedem Ort (§ 3 Abs. 2 HBKG)
- Zur Einleitung wirksamer Hilfe wird **mindestens eine Staffel** (= sechs Einsatzkräfte) benötigt (§ 4 Abs. 3 FwOV)

Weit entfernt liegende oder schwer erreichbare Einzelobjekte und Verkehrswege oder Gegebenheiten, bei denen die Einhaltung der Mindestanforderungen nur mit unverhältnismäßig hohem finanziellen Aufwand möglich ist, werden nicht berücksichtigt. Diese bekannten Sicherheitsmängel sind aber durch die Anordnung zusätzlicher Maßnahmen des Vorbeugenden Brandschutzes so weit wie möglich zu beheben (§ 4 Abs. 1 und 2 FwOV).

Hilfsfristen und Eintreffzeiten

Gemäß § 3 Abs. (2) des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) ist die Gemeindefeuerwehr so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann (sog. Hilfsfrist).



Zur Bestimmung des innerhalb der Hilfsfrist von zehn Minuten von einer Freiwilligen Feuerwehr höchstens abzudeckenden Ausrückebereiches sind folgende Zeitabschnitte zu betrachten:

- Ende der Alarmierung, Anfahrt zum Feuerwehrhaus der einzelnen Einsatzkräfte, Anlegen der Einsatzkleidung
- Ausrücken des Einsatzfahrzeuges, Einsatzfahrt, Eintreffen an der Einsatzstelle

In den Planungszielen wird zwischen mehreren Eintreffzeiten unterschieden. In der Regel wird mindestens eine 1. Eintreffzeit für eine Grundeinheit und eine 2. Eintreffzeit für eine Erweiterungseinheit definiert.

Diese Unterscheidung basiert auf der unterschiedlichen Dringlichkeit der an der Einsatzstelle einzuleitenden Maßnahmen auf Grundlage von beispielsweise Feuerwehrdienstvorschriften und standardisierten Einsatzabläufen. Diese Differenzierung dient dem Ausgleich von Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Feuerwehrstruktur.

Zielerreichungsgrad

Es gibt Empfehlungen zur Bedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit und der Funktionsstärke als drittes Qualitätskriterium ein Erreichungsgrad (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten wurden) eingeführt wird.

Aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario der Planungszieldefinition entsprechen [vgl. Einsatzdatenauswertung], ist aus mathematischen Gründen (geringe Datenbasis) die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.

Gleiches ist in der Neufassung der AGBF-Qualitätskriterien („Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF) formuliert: *„Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer hinreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Stadtteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen.“*

Zur Bewertung der IST-Situation sowie zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) wird daher eine Einzelbetrachtung kritischer Einsätze durchgeführt.

Auch die Feuerwehr-Organisationsverordnung schränkt die Einhaltung der Eintreffzeit von zehn Minuten bei unvorhersehbaren, nicht planbaren Ereignissen (z. B. Verkehrsstaus, Paralleleinsätze oder Eisglätte) ein.

Aus bedarfsplanerischer Sicht schafft ein Zielerreichungsgrad primär einen Toleranzbereich für Einsätze, bei denen aufgrund nicht unmittelbar beeinflussbarer Rahmenbedingungen trotz bedarfsgerechter Feuerwehrstruktur und Einsatzvorbereitung die Anforderungen der Planungsgrundlagen nicht erfüllt wurden.

Somit bedeutet ein Zielerreichungsgrad zunächst nicht, dass nur ein Anteil des Siedlungsgebietes bzw. der Bevölkerungsstrukturen zu „beplanen“ ist.

Zusammenfassung Planungsziele

Auf Basis der gesetzlichen Vorgaben gemäß Hessischem Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) und Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOV) werden die geforderten Zielvorgaben hinsichtlich Zeit, Stärke und Mindestfahrzeugausstattung auf dieser Basis festgelegt und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr an diesen Kriterien bemessen.

Dazu werden die nachfolgend genannten Merkmale zur Planungszieldefinition verwendet.

Planungsziel gemäß HBKG und FwOV

Es ergeben sich folgende Mindestanforderungen an die Planungsziele:

- Einleitung wirksamer Hilfe innerhalb von **zehn Minuten** nach der Alarmierung zu jeder Zeit und an jedem Ort (§ 3 Absatz 2 HBKG)
- sowie die Notwendigkeit von **mindestens einer Staffel** (= sechs Einsatzkräfte) (§ 4 Absatz 3 FwOV)
 - Eine Staffel besteht aus einem Einheitsführer (Qualifikation Gruppenführer), einem Maschinisten und vier tauglichen Atemschutzgeräteträgern (FwDV 3 & 7)

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 90\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel und den Alarmierungsanlässen.

Die Definition eines Zielerreichungsgrades soll, neben der Einzelbetrachtung zeitkritischer Einsätze, zukünftig als weiteres Instrument zum Abgleich der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verstanden werden. Ein unmittelbarer Anspruch Dritter ergibt sich aus der Planungszielerfüllung nicht.

Weitere Definition gemäß Gefährdungsstufen zur Mindestfahrzeugausstattung (FwOV)

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr in verschiedenen Stufen mit Fahrzeugen und Funktionen am Einsatzort eintrifft:

- Ausrüstungsstufe 1 – Grundeinheit: Fahrzeuge und Funktionen innerhalb von **zehn Minuten** (voller Umfang spätestens zu Beginn Stufe 2) – Grundeinheit
- Ausrüstungsstufe 2 – Erweiterungseinheit: weitere Fahrzeuge und Funktionen innerhalb von **20 Minuten** (voller Umfang spätestens zu Beginn Stufe 3) – Erweiterungseinheit
- Ausrüstungsstufe 3 – Überörtliche Einheiten: weitere Fahrzeuge und Funktionen innerhalb von **30 Minuten**

Zusätzlich werden spezifische Bewältigungskapazitäten definiert, die neben den definierten Planungszielen spezifische Einsatzszenarien berücksichtigen und somit weitere Anforderungen an die Feuerwehrstruktur stellen:

- Übergeordnete Führungsstrukturen für größere Einsatzlagen
- Hochwasserereignisse im Bereich Schwarzbach und Main
- Wald- und Vegetationsbrände sowie Brände in Außenbereichen des Stadtgebiets
- Unwetterbedingte Flächenlagen im Stadtgebiet (z.B. Starkregenereignis oder Sturmeinsätze)

4 Analyse der Feuerwehrstruktur

In diesem Kapitel wird die für den Bedarfs- und Entwicklungsplan relevante Struktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet.

Die relevanten Personaldaten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte werden dargestellt und analysiert. Die Standorte der Feuerwehr werden sowohl hinsichtlich der baulichen Funktionalität als auch der Gebietsabdeckung bewertet. Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr werden ebenso erfasst wie die organisatorische Struktur der Feuerwehr.

Mögliche interkommunale Zusammenarbeiten stehen im Fokus bei der Betrachtung der benachbarten Feuerwehren.

Der Abschnitt zur Löschwasserversorgung liefert eine qualitative Beschreibung des IST-Zustands und benennt eventuelle Anforderungen an die Ausstattung der Feuerwehr.

Übersicht

Die Feuerwehr der Stadt Hattersheim am Main ist eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften und besteht aus drei Einheiten: Hattersheim, Eddersheim und Okriftel.

Die Feuerwehren nehmen im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.

Die Feuerwehren unterhalten an jedem Standort eine Jugendfeuerwehr und eine Kindergruppe (genannt Minifeuerwehr).

Die ehrenamtlichen Kräfte werden durch hauptamtliche Gerätewarte und Verwaltungsangestellte unterstützt. Sie wirken Montag bis Freitag tagsüber im Einsatzdienst mit, sind in der rückwärtigen Aufgabenwahrnehmung sowie den Werkstätten tätig und nehmen einen Hintergrunddienst während der allgemeinen Arbeitszeit wahr (z.B. zur Abarbeitung von Kleinsätzen).

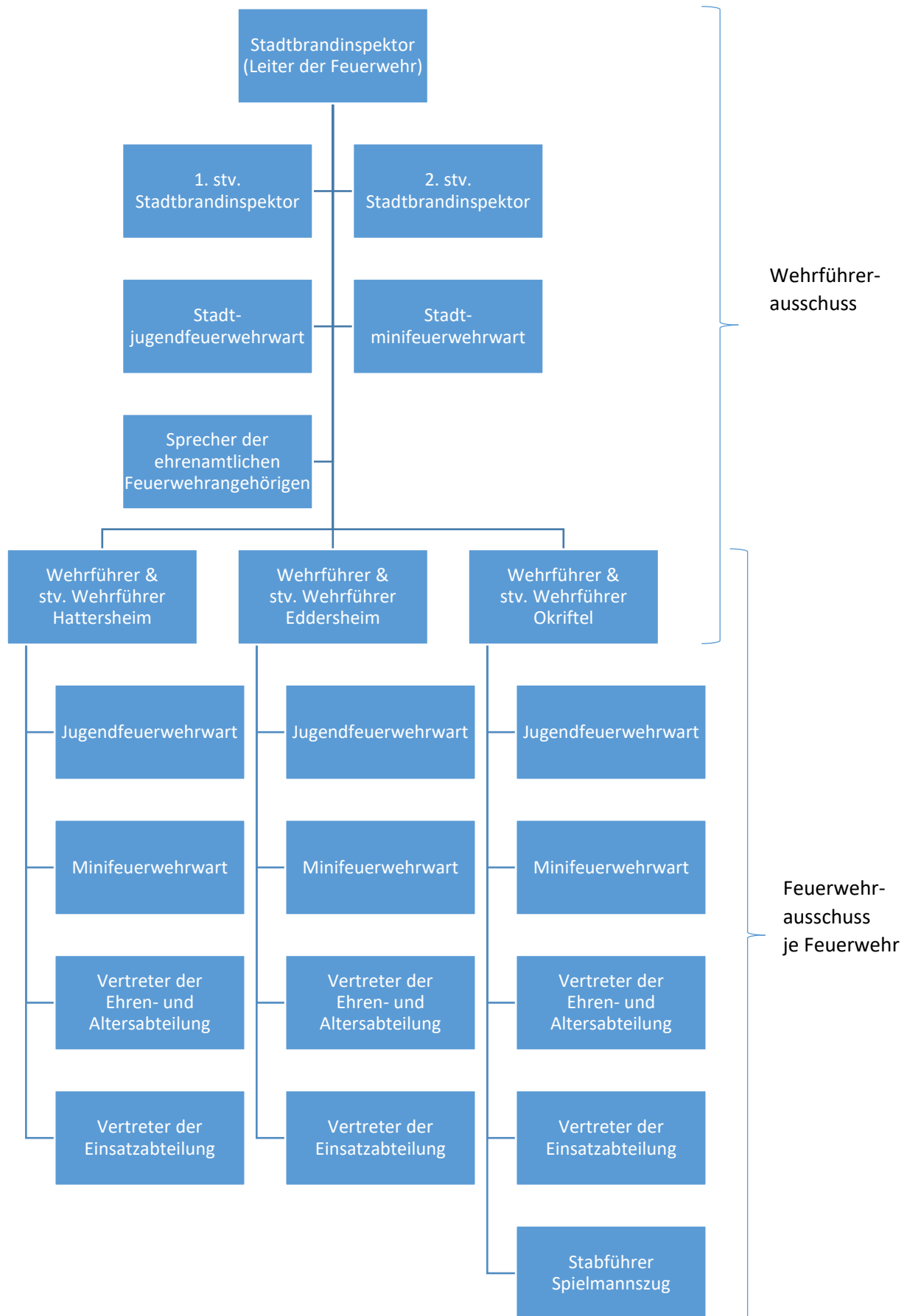
Organisation der Feuerwehr

Der Stadtbrandinspektor ist in hauptamtlicher Position als Leiter des Referats I/6 Brand- & Bevölkerungsschutz, Arbeitsschutz bestellt. Er wird durch bis zu zwei Stellvertreter unterstützt. Diese nehmen die Funktion aus dem Ehrenamt heraus wahr. Für die Aufgabenwahrnehmung wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Die drei Stadtteilfeuerwehren werden je von einem Wehrführer und Stellvertreter geführt.

Der Wehrführerausschuss besteht aus dem Stadtbrandinspektor, seinen Stellvertretern, dem Sprecher der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, den Wehrführern, deren Vertretern, dem Stadtjugendfeuerwehrwart und dem Stadtminifeuerwehrwart und hat die Aufgabe, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hattersheim am Main zu koordinieren.

Zur Unterstützung und Beratung der jeweiligen Wehrführer bei der Erfüllung ihrer Aufgaben besteht für die drei Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hattersheim am Main je ein Feuerwehrausschuss.



Die Stadtbrandinspektoren nehmen bei entsprechenden Einsatzlagen in der Regel die Funktion Einsatzleiter wahr. Diese Funktion ist jedoch nicht durchgehend sichergestellt. Die Einheiten im Stadtgebiet sollen eigenständig die Führungsstufe B (mind. Zugführer) wahrnehmen.

Aus- und Fortbildung

Die Feuerwehren der Stadt Hattersheim am Main führen eine regelmäßige Aus- und Fortbildung durch. Diese wird auf Standortebene, Stadtebene, Kreisebene und Landesebene durchgeführt.

Übungsdienste in der Feuerwehr Hattersheim finden einmal in der Woche und in den Feuerwehren Eddersheim und Okriftel alle zwei Wochen statt und werden teilweise gemeinsam durchgeführt.

Mehrmals im Jahr werden stadtweite Seminare und Fortbildungsveranstaltungen angeboten.

Die Aus- und Fortbildung für die Facheinheit Information und Kommunikation (IuK-Gruppe) inklusive der Drohnenstaffel findet zweimal im Monat statt.

Die Führungskräfte (Gruppen-, Zug- und Verbandsführer) treffen sich zweimonatlich für eine Führungskräfte-schulung.

Für die Tagesalarmkräfte findet einmal im Monat ein Übungsdienst an einem Nachmittag statt.

Auf Kreisebene werden diverse weitere Aus- und Fortbildungen angeboten.

Feuerwehrtechnische Fach- und Führungsausbildung findet an Standorten der Hessischen Landesfeuerwehrschule statt. Die Lehrgänge finden in der Regel an Wochentagen statt. Teilnehmer werden gemäß HBKG von ihrer Arbeit freigestellt. Entstehende Kosten für Verdienstausschlag übernimmt das Land Hessen.

Standorte der Feuerwehr

Die Standorte der Feuerwehr wurden zur Erfassung der wesentlichen Merkmale bewertet. Dabei wurden vor allem die Eigenschaften behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben.

Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:

- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)

Die Bewertung der Einzel-Merkmale erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Gesamtgewichtung aller Merkmale je Standort ist im nachfolgenden Kapitel dargestellt. Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.

Zur weiteren Bewertung wurde der Revisionsbericht des Technischen Prüfdienstes Hessen in die Bewertung einbezogen.

	FwH Hattersheim	FwH Eddersheim	FwH Okriftel
Gesamtbewertung	● Dringender Handlungsbedarf	● Handlungsbedarf	● Handlungsbedarf

Bauliche Funktionalität

Feuerwehrhaus Hattersheim:

- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Anzahl und Größe der Stellplätze sowie der Verkehrswege nicht den Anforderungen. Die geforderten Abstände um die Fahrzeuge können nicht überall eingehalten werden. Die Torgröße ist nicht hinreichend dimensioniert – in der Höhe bestehen Einschränkungen. Es ist eine Druckluftherhaltung vorhanden, eine Abgasabsauganlage fehlt. Im Bereich der Fahrzeugstellplätze sind keine offensichtlichen Unfallgefahren festzustellen. Die beiden Wechselladerfahrzeuge und einige Abrollbehälter stehen zum Teil im Freien an separaten Standorten. Weitere Fahrzeuge stehen am Feuerwehrhaus zum Teil im Freien. Ein Erweiterungsbau zur Unterbringung von Fahrzeugen und Abrollbehältern auf dem Bauhof ist in Planung.
- Die Anzahl der Alarmparkplätze ist nicht ausreichend, zudem bestehen Kreuzungen in den Verkehrswegen von anrückenden Privat-PKW, Fußgängern und ausrückenden Einsatzfahrzeugen.
- Die Umkleiden für die Einsatzkräfte befinden sich in einem separaten Raum und verfügen über eine grundsätzliche Geschlechtertrennung. Die Kapazität ist nicht ausreichend. Sanitäre Anlagen sind in hinreichender Stückzahl für männliche und weibliche Einsatzkräfte vorhanden, jedoch sind diese sanierungsbedürftig. Die Schwarz-Weiß-Trennung wird in erster Linie organisatorisch an der Einsatzstelle durchgeführt.
- Der Standort verfügt über eine Brandfrüherkennung und eine Notstromversorgung (stationäre Netzersatzanlage). Der vorhandene Schulungsraum, die Küche, die Einsatzzentrale und das Büro sind hinreichend vorhanden und ausgestattet. Der Stabsraum ist nicht hinreichend dimensioniert.
- Die Werkstätten, insbesondere die Atemschutzwerkstatt, sowie Arbeitsbereiche der hauptamtlichen Gerätewarte entsprechen nicht den Anforderungen. Ebenso fehlen Sozialbereiche.
- An den Standort werden zusätzliche Anforderungen durch die Existenz einer Kinder- und Jugendfeuerwehr sowie die Aufgaben der kommunalen LuK-Gruppe und der Kreiseinheit Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen (SRHT), die in Hattersheim stationiert ist, gestellt. Weitere Stellplätze und Lagerflächen sind insbesondere durch die Abrollbehälter Einsatzleitung (Kreis) und Sturm (Land), die Materialien des Bereitstellungsraumes MTK sowie des kommunalen Bevölkerungsschutzes (u.a. Betreuungsplatz 50) notwendig.
- Die Umkleiden der Jugendlichen befinden sich in einem separaten Raum und verfügen nicht über eine Geschlechtertrennung. Die Kapazität ist nicht hinreichend. Der Aufenthaltsraum ist hinreichend.
- Die Lagermöglichkeiten sind erschöpft.
- Der Standort befindet sich baulich in einem teilweise sanierungsbedürftigen Zustand.

Feuerwehrhaus Eddersheim:

- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Anzahl und Größe der Stellplätze sowie der Verkehrswege nicht den Anforderungen.
- Die Umkleiden für die Einsatzkräfte befinden sich in einem separaten Raum und verfügen über eine Geschlechtertrennung. Die Kapazität ist erschöpft. Die Schwarz-Weiß-Trennung wird organisatorisch an der Einsatzstelle durchgeführt.
- Der Standort verfügt über eine Brandfrüherkennung und eine Einspeisemöglichkeit für eine Notstromversorgung (eine stationäre Netzersatzanlage ist in Planung). Der vorhandene Schulungsraum, die Teeküche, die Einsatzzentrale und das Büro sind hinreichend vorhanden und ausgestattet.
- An den Standort werden zusätzliche Anforderungen durch die Existenz einer Kinder- und Jugendfeuerwehr sowie durch die Aufgaben Wasserrettung und Notstromversorgung gestellt.
- Die Umkleiden der Jugendlichen befinden sich nicht in einem separaten Raum, verfügen aber über eine Geschlechtertrennung. Die Kapazität ist nicht hinreichend. Der Aufenthaltsraum ist hinreichend.
- Die Lagermöglichkeiten sind erschöpft. Ein Erweiterungsbau ist in Planung.
- Der Standort befindet sich baulich in einem guten Zustand.

Feuerwehrhaus Okriftel:

- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen den Stellplätzen und Gebäudeteilen nicht den Anforderungen.
- Die Umkleiden für die Einsatzkräfte befinden sich in einem separaten Raum und verfügen nicht über eine Geschlechtertrennung. Die Kapazität ist nicht hinreichend. Sanitäre Anlagen sind nicht in hinreichender Stückzahl für männliche und weibliche Einsatzkräfte vorhanden. Die Schwarz-Weiß-Trennung wird organisatorisch an der Einsatzstelle durchgeführt.
- Der Standort verfügt über eine Brandfrüherkennung und eine Einspeisemöglichkeit für eine Notstromversorgung (eine stationäre Netzersatzanlage ist in Planung). Der vorhandene Schulungsraum, die Teeküche, die Einsatzzentrale und das Büro sind hinreichend vorhanden und ausgestattet.
- An den Standort werden zusätzliche Anforderungen durch die Existenz einer Kinder- und Jugendfeuerwehr sowie durch die Aufgaben Wasserrettung und Logistik gestellt.
- Die Umkleiden der Jugendlichen befinden sich nicht in einem separaten Raum und verfügen nicht über eine Geschlechtertrennung. Die Kapazität ist nicht hinreichend. Der Aufenthaltsraum ist hinreichend.
- Die Lagermöglichkeiten sind erschöpft. Eine Stahlhalle zur Erweiterung der Lagermöglichkeiten wird derzeit errichtet.
- Der Standort befindet sich baulich in einem guten Zustand.

Außenstandorte:

- Aus Platzgründen sind die beiden Wechselladerfahrzeuge, ein Großteil der Abrollbehälter sowie einige Anhänger und andere Ausrüstung extern auf dem Gelände der Firma Coleman EMEA GmbH, Am Eisernen Steg 20, untergestellt. Weitere Abrollbehälter sind auf dem Wertstoffhof untergebracht

- Die Stellplätze bei der Firma Coleman sind zum Großteil überdacht, jedoch offen und damit nur bedingt vor Witterungseinflüssen geschützt. Die Stellplätze auf dem Wertstoffhof sind nicht überdacht.
- Im Einsatzfall müssen die externen Standorte vom Feuerwehrhaus Hattersheim aus angefahren werden. Teilweise müssen anschließend die erforderlichen Abrollbehälter am Feuerwehrhaus aufgenommen werden. Dies führt zu einer Verzögerung beim Ausrücken.

Revision des Technischen Prüfdienstes

Der Technische Prüfdienst Hessen hat im Auftrag des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen zuletzt am 18. und 19.07.2022 eine Begehung der Feuerwehrhäuser durchgeführt. Bei den Begehungen wurden die Bemühungen der Feuerwehr und der Stadt Hattersheim am Main deutlich, so der Revisionsbericht. In den letzten Jahren konnten deutliche Verbesserungen der Raumsituation erreicht werden. Dennoch besteht weiterhin unverzüglich baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an allen drei Feuerwehrhäusern.

	Hattersheim	Eddersheim	Okriftel
Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen	Unverzüglich	Unverzüglich	Unverzüglich

Wesentliche Mängel:

Hattersheim

- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und DGUV-I 205-008, die Verkehrswege sind nicht ausreichend.
- Es bestehen Kreuzungen in den Verkehrswegen von Fußgängern und ausrückenden Einsatzfahrzeugen.
- Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN 14092). Es bestehen Kreuzungen in den Verkehrswegen von anrückenden Privat-PKW und ausrückenden Einsatzfahrzeugen.
- Die Atemschutzwerkstatt entspricht in der bestehenden Form nicht der DIN 14092-7. Die geforderten Mindestarbeitsflächen werden nicht eingehalten. Es ist keine Schwarz-Weiß-Trennung sowie eine ordnungsgemäße Be- und Entlüftung des Schwarzbereiches möglich (DIN 14092).
- Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise soll eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden (DGUV-I 205-008, TRGS 554, DIN 14092).

Eddersheim

- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und DGUV-I 205-008, die Verkehrswege sind nicht ausreichend.
- Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise soll eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden (DGUV-I 205-008, TRGS 554, DIN 14092).
- Verkehrswege und Sicherheitsabstände werden durch abgestellte Gegenstände eingeengt (DGUV-R 105-049).
- Es bestehen Kreuzungen in den Verkehrswegen von Fußgängern und ausrückenden Einsatzfahrzeugen.

Okriftel

- In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Stellplatz/ Stellplätzen und Gebäudeteilen nicht eingehalten (DGUV-R 105-049).

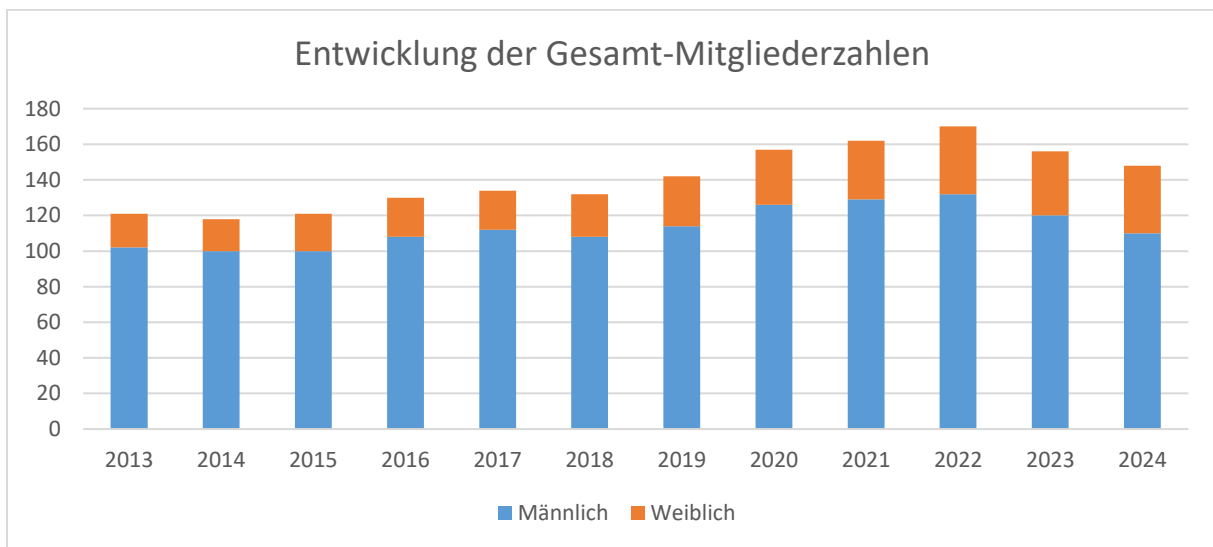
- Die sanitären Anlagen entsprechen nicht der DIN 14092 (Anzahl).
- Es sind keine getrenntgeschlechtlichen Umkleiden für die Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092, ASR A4.1).
- Es bestehen Kreuzungen in den Verkehrswegen von Fußgängern und ausrückenden Einsatzfahrzeugen.
- Verkehrswege und Sicherheitsabstände im Stellplatzbereich werden durch abgestellte Gegenstände eingeengt (DGUV-R 105-049).
- Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise soll eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden (DGUV-I 205-008, TRGS 554, DIN 14092).

Personal der Feuerwehr

Entwicklung der Kräfte

Insgesamt konnte die Mitgliederzahl von 2013 bis 2022 kontinuierlich von 120 Einsatzkräften auf 170 Einsatzkräfte gesteigert werden. In 2023 und 2024 war jedoch ein Mitgliederrückgang auf rund 150 Einsatzkräfte zu verzeichnen.

Erfreulich ist insbesondere die Steigerung der Frauenquote von 16 % auf 26 %. Damit ist die Quote bei den Feuerwehren der Stadt Hattersheim am Main deutlich höher als im bundesweiten Durchschnitt (11 %).

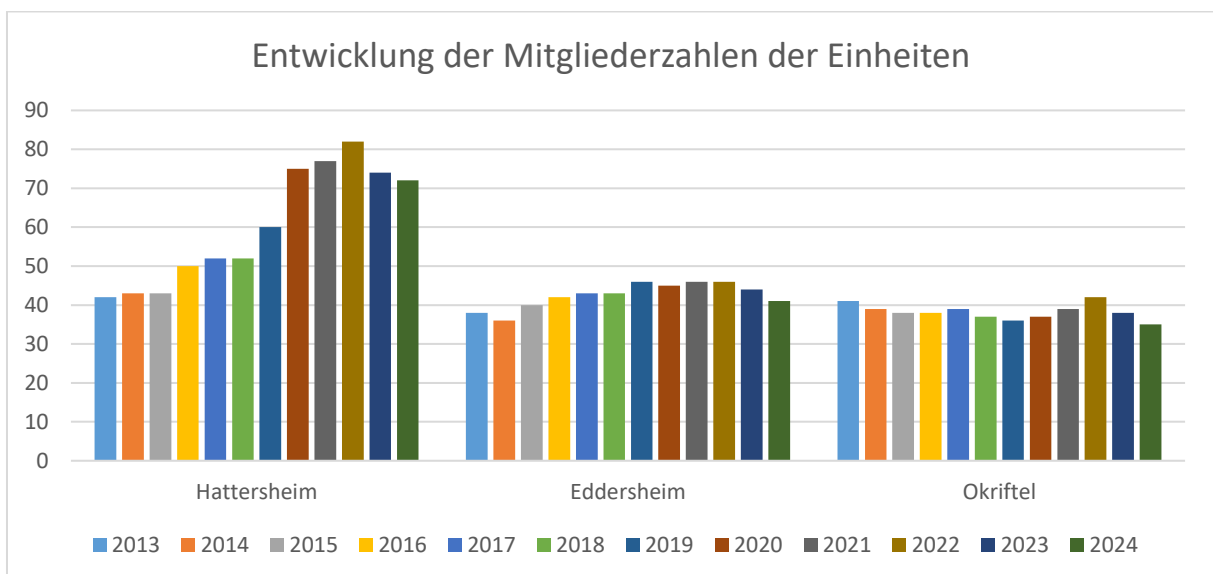


Die Einheit Hattersheim hat eine enorme positive Mitgliederentwicklung in diesem Zeitraum erlebt und konnte ihre Mitgliederzahl fast verdoppeln.

Bei der Einheit Eddersheim konnte eine leichte Mitgliedersteigerung um 3 Mitglieder verzeichnet werden.

Bei der Einheit Okriftel musste ein leichter Mitgliederrückgang um 6 Mitglieder verzeichnet werden.

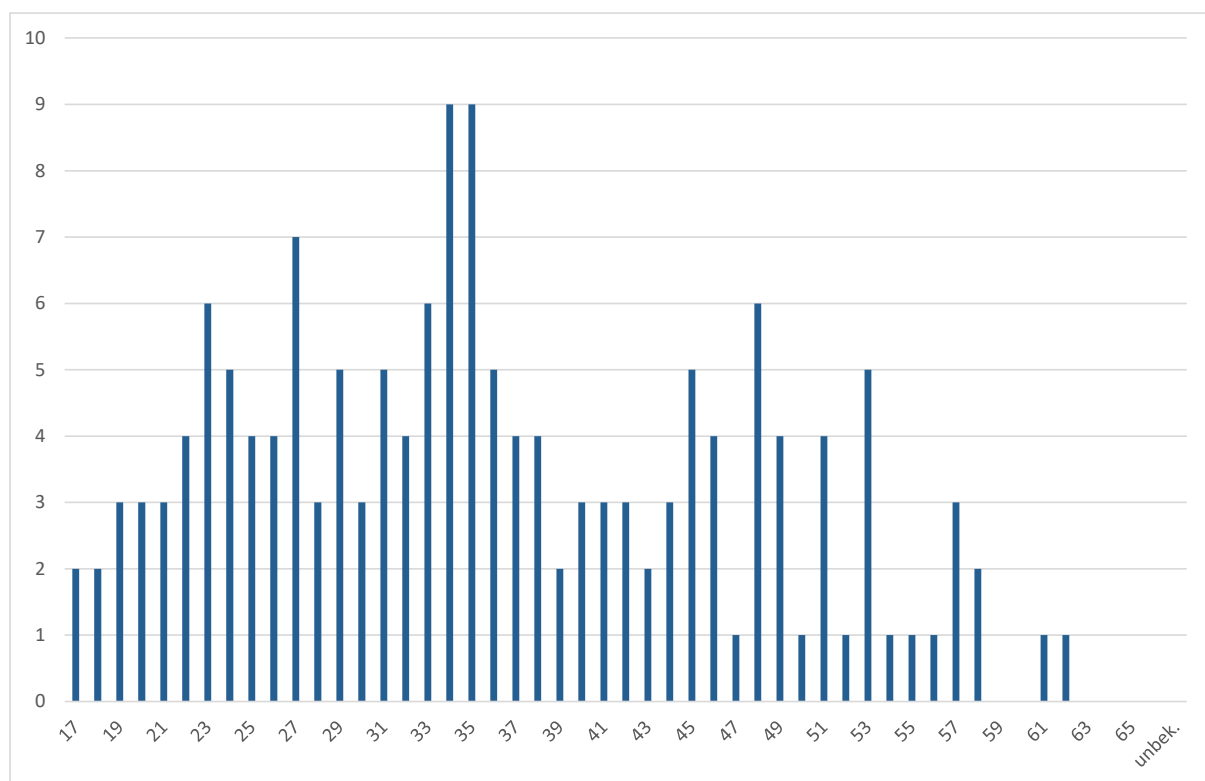
In 2023 und 2024 war in allen drei Einheiten ein Mitgliederrückgang zu verzeichnen.



Durchschnittsalter

Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Feuerwehr, bei 35 Jahren.

In den nächsten fünf Jahren scheiden aufgrund der Altersgrenze (60 Jahre) acht Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Eine Verlängerung bis maximal 67 Jahren ist möglich, jedoch selten.



Durchschnittsalter

Hattersheim	34
Eddersheim	36
Okriftel	34
Gesamt	35

Analyse der Personalstruktur

Qualifikationen

Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen zum Stichtag 31.12.2024 einen guten Ausbildungsstand. Die Feuerwehr ist sehr gut mit Führungskräften ausgestattet. Vor allem bei den tauglichen Atemschutzgeräteträgern gibt es insgesamt deutliche Verbesserungspotenziale.

	Hattersheim		Eddersheim		Okriftel		Summe	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Mitglieder	72	100 %	41	100 %	35	100 %	148	100 %
Truppmann- ausbildung Teil 1	63	88 %	37	90 %	31	89 %	131	89 %
Atemschutz- geräteträger I	47	65 %	29	71 %	31	89 %	87	59 %
Atemschutz- geräteträger II	32	44 %	24	59 %	18	51 %	74	50 %
Taugliche AGT	26	36 %	16	39 %	12	34 %	54	36 %
Technische Hilfeleistung VU	21	29 %	11	27 %	10	29 %	42	28 %
Maschinenisten	34	47 %	35	85 %	24	69 %	93	63 %
Führerschein > 7,5 t	28	39 %	17	41 %	17	49 %	62	42 %
Drehleiter- maschinenisten	10	14 %	6	15 %	1	3 %	17	11 %
Bootsführer	6	8 %	22	54 %	3	9 %	31	21 %
Truppführer	40	56 %	30	73 %	25	71 %	95	64 %
Gruppenführer	24	33 %	18	44 %	16	46 %	58	39 %
Zugführer	8	11 %	7	17 %	10	29 %	25	17 %
Verbandsführer	3	4 %	3	7 %	2	6 %	8	5 %

Tagesalarmsicherheit

Die Verfügbarkeit von freiwilligen Kräften ist Montag bis Freitag tagsüber eingeschränkt. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Hattersheim am Main stehen tagsüber 17 Personen zur Verfügung. Im privatwirtschaftlichen Sektor liegt die Zahl bei aktuell zwölf Einsatzkräften, die im Stadtgebiet arbeiten und vom jeweiligen Arbeitgeber für Feuerwehreinsätze freigestellt werden. Somit stehen planerisch insgesamt 29 Einsatzkräfte während der Arbeitszeit im Stadtgebiet zur Verfügung. Hinzu kommen ggf. weitere Einsatzkräfte, die aufgrund von Schichtarbeit, Urlaub, Homeoffice, o. ä. einsatzbereit sind.

Erfahrungsgemäß ist die Verfügbarkeit auch an Wochenenden, an besonderen Tagen wie Feiertagen, während Veranstaltungen im Ort sowie in der Urlaubszeit eingeschränkt. Zwar wird eine App genutzt, um die aktuelle Verfügbarkeit zu überblicken, jedoch ist diese nur bedingt zuverlässig.

Zur Gewährleistung des geforderten Personalbedarfs wurde in der Alarm- und Ausrückeordnung festgelegt, dass bei kritischen Einsätzen zwischen 06:00 und 18:00 Uhr in der Regel alle Einheiten im Stadtgebiet alarmiert werden.

Jugendfeuerwehr und Kinderfeuerwehr

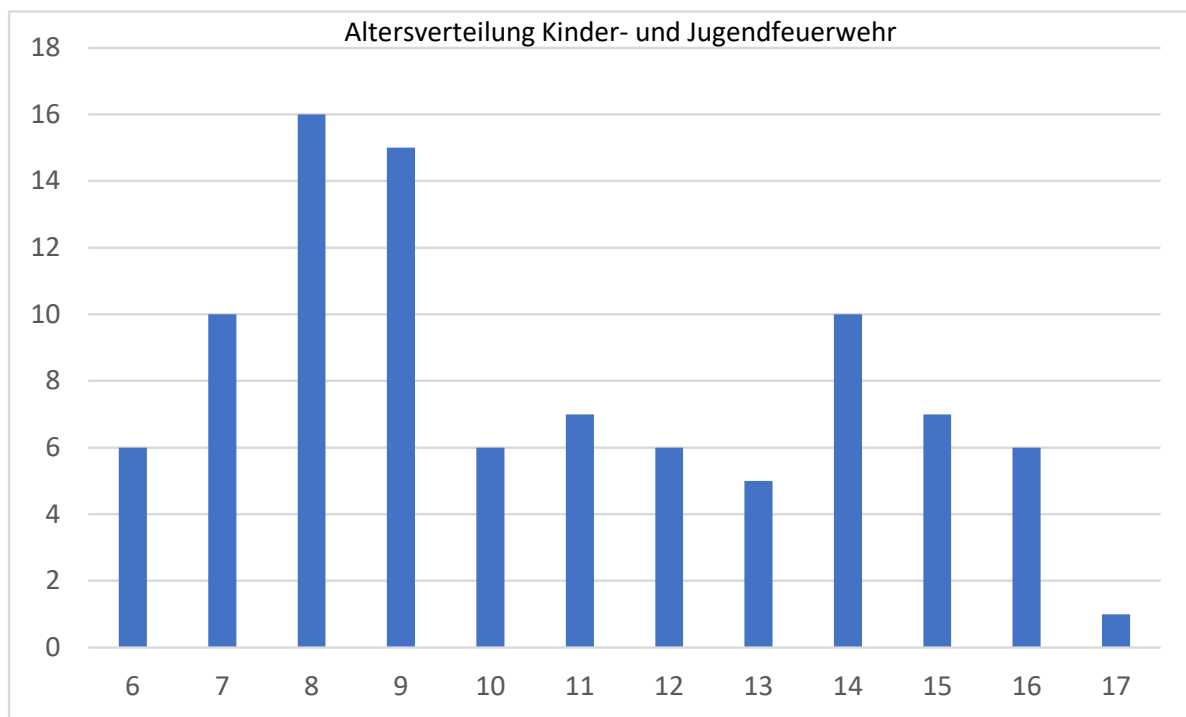
Die Feuerwehr unterhält an jedem Standort eine Kinder- und Jugendfeuerwehr. Die Kinder- und Jugendfeuerwehr hat zum Stichtag 31.12.2024 insgesamt 98 Mitglieder.

Das Eintrittsalter liegt bei sechs Jahren in der Kinderfeuerwehr und bei zehn Jahren in der Jugendfeuerwehr.

Der Konkurrenzdruck durch andere Vereine und Freizeitaktivitäten der Kinder und Jugendlichen ist in den letzten Jahren stark gestiegen.

Auch die adäquate Betreuung der Kinder und Jugendlichen durch eine hinreichende Anzahl qualifizierter Betreuerinnen und Betreuer ist eine große Herausforderung.

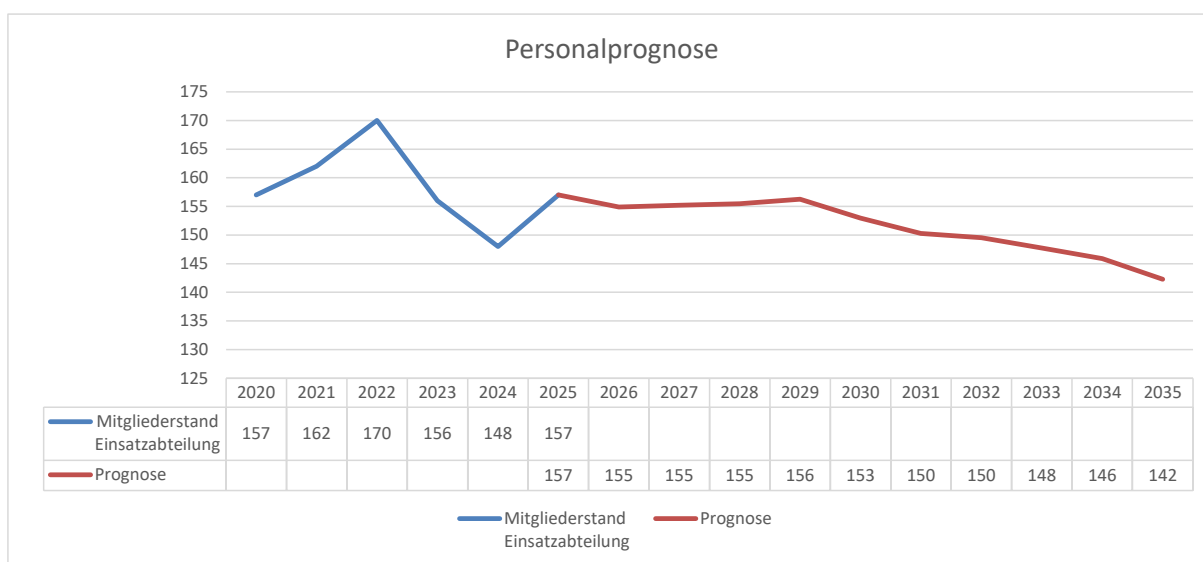
In den nächsten fünf Jahren besteht ein Potenzial von 34 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen (ca. zehn) tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden.



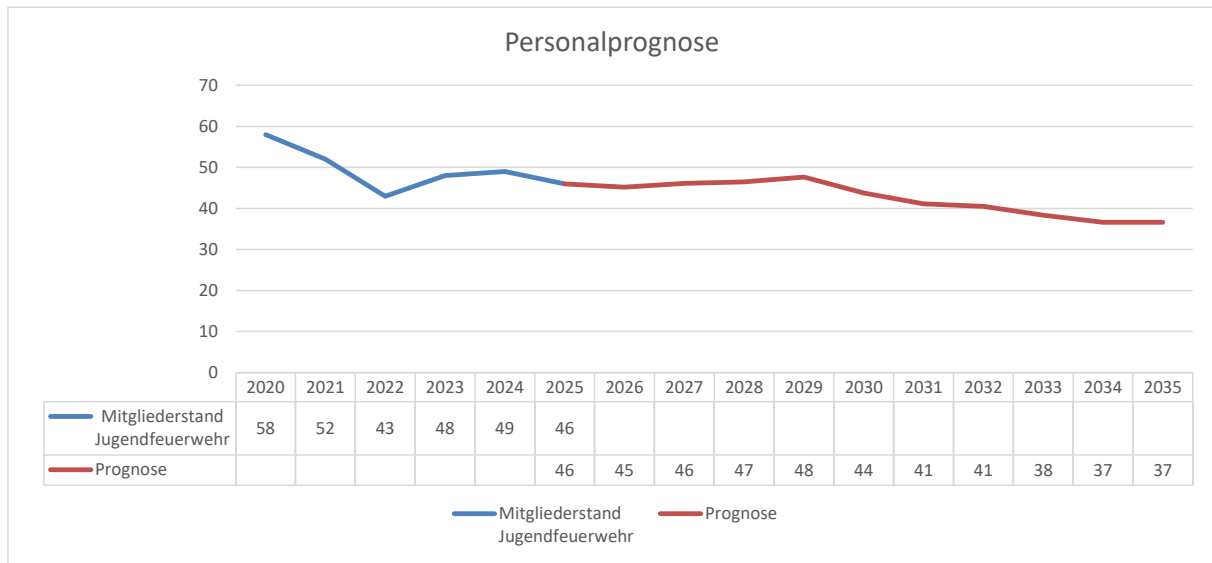
Personalprognose

Eine Verknüpfung der Personalentwicklung der letzten fünf Jahre mit der aktuellen Altersverteilung prognostiziert die zukünftige Personalentwicklung.

Die Anzahl der ehrenamtlichen Kräfte wird demnach in den nächsten zehn Jahren leicht um sechs Kräfte auf 142 Kräfte sinken.



Für die Jugendfeuerwehr ist bis zum Jahre 2035 mit einer sinkenden Anzahl der Angehörigen um zwölf Mitglieder auf 37 Mitglieder zu rechnen.



Bei der Minifeuerwehr ist mit einer konstanten Anzahl von Mitgliedern zu rechnen, da es in allen drei Minifeuerwehren gut gefüllte Wartelisten gibt. Die Nachfrage übersteigt die derzeitigen Kapazitäten von insgesamt rund 50 Kindern dauerhaft. Dies ist insbesondere der Anzahl der verfügbaren Betreuer geschuldet.

Hauptamtliche Kräfte

Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Kräfte bestehen bei der Stadt Hattersheim am Main im Referat I/6 Brand- & Bevölkerungsschutz, Arbeitsschutz drei vollzeitäquivalente Stellen (VZÄ) für hauptberufliche Feuerwehrgerätewarte, die u. a. für folgende Aufgaben zuständig sind:

- Instandhaltung und Pflege der Feuerwehrfahrzeuge und des städtischen Fuhrparks
- Vorbereitung und Vorstellung der Fahrzeuge zu den gesetzlichen Haupt-, Abgas- und Sicherheitsüberprüfungen
- Wartung, Prüfung und Pflege der feuerwehrtechnischen Geräte
- Wartung, Prüfung und Pflege der Atemschutzgeräte und Chemikalienschutzanzüge (CSA)
- Allgemeine Verwaltungs- und Dokumentationstätigkeiten im Bereich der Geräte- und Fahrzeugwartung
- Durchführung von Brandschutzschulungen
- Mitwirkung in der Brandschutzerziehung
- Dienstleistungen in Amtshilfe, beispielsweise Absicherung von Veranstaltungen mittels Durchfahrtssperren

Unterstützt werden die hauptamtlichen Feuerwehrgerätewarte durch die ehrenamtlichen Gerätewarte der drei Einheiten.

Darüber hinaus bestehen neben dem hauptamtlichen Stadtbrandinspektor (ein VZÄ) als Leiter der Feuerwehr und Referatsleiter für die Verwaltungsaufgaben zwei VZÄ Sachbearbeitung Brand- und

Bevölkerungsschutz. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sind u.a. für folgende Aufgaben zuständig:

- Bereich vorbeugender Brandschutz
 - Einsatzplanung/ vorbeugende Maßnahmen
 - Stellungnahmen zu Bebauungsplänen und zur Verkehrsplanung
 - Stellungnahmen zu Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörde
 - Teilnahme an Gefahrenverhütungsschauen
 - Teilnahme an der Durchführung betrieblicher Räumungsübungen
 - Stellproben an Feuerwehraufstellflächen
 - Durchführung von Brandschutzschulungen
 - Mitwirkung in der Brandschutzerziehung
- Bereich abwehrender Brandschutz
 - Einsatzdienst (abwehrender Brandschutz/ technische Hilfeleistungen)
- Bereich kommunales Risiko- und Krisenmanagement sowie Bevölkerungsschutz
 - Einsatzplanung/ vorbeugende Maßnahmen
 - Planung und Organisation von Maßnahmen des Bevölkerungsschutzes
 - Sicherstellung der Warnung der Bevölkerung
 - Koordinierung des Verwaltungsstabes

	VZÄ
Hauptamtlicher Stadtbrandinspektor	1,0
Hauptberufliche Feuerwehrgerätewarte	3,0
Sachbearbeitung Brand- & Bevölkerungsschutz	2,0

Darüber hinaus sind weitere VZÄ für die Instandhaltung und Verwaltung des gesamtstädtischen Fuhrparks sowie des Arbeitsschutzes als Arbeitssicherheitskoordinatoren vorhanden. Diese Aspekte wurden in der vorliegenden Betrachtung nicht berücksichtigt, da es sich um feuerwehrfremde Aufgaben handelt.

Umgesetzte Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts

Stadt und Feuerwehr haben in der Vergangenheit gemeinsam bereits diverse Maßnahmen zur Ehrenamtsförderung umgesetzt:

- Freier Eintritt ins Freibad für die Einsatzabteilung und Jugendfeuerwehr
- „Ehrenamtssparbuch“ (sog. Punktesystem) für die Einsatzabteilung:
 - Gesamtbudget pro Jahr 40.000 €
 - Prämienpunkt pro Anwesenheit bei Übungsdiensten und Einsätze
 - Faktorierte Prämienpunkte für taugliche Atemschutzgeräteträger
- Feuerwehrvereine in allen Einheiten zur Förderung des Feuerwehrwesens
- Ehrenamts-Card des Main-Taunus-Kreises mit diversen Vergünstigungen hessenweit für ehrenamtlich Aktive mit mehr als fünf Stunden Engagement pro Woche
- Führerscheine
 - Führerschein Klasse B wird bei jungen Aktiven vom Main-Taunus-Kreis weitgehend bezuschusst
 - Führerschein Klasse C wird von der Stadt Hattersheim am Main übernommen
- Hilfestellung bei der Wohnungssuche durch die städtische Wohnungsbaugesellschaft
- Grundsätzliche Hilfe und Unterstützung bei persönlichen Problemen der Feuerwehrmitglieder im privaten Bereich durch die Führung

Fahrzeuge und Technik

Fahrzeuge im Überblick

Nr.	Fahrzeug	Besatzung	Wasservorrat [l]	zGM [t]	Baujahr	Alter [Jahre]	Bemerkung
Hattersheim	1 KdoW	5	-	2,50	2023	2	Leasingfahrzeug
	2 ELW 1	3	-	3,50	2015	10	Kleine Drohne
	4 DLK 23/12	3	-	15,50	2016	9	
	5 HLF 20	8	2.000	16,00	2024	1	120 l Schaumtank, MaZE, Generatoranlage
	6 LF 20	9	2.400	14,50	2009	16	
	7 RW 1	3	-	9,50	1999	26	Umbau zum GW-L geplant
	8 GW-L1	5	-	7,00	2018	7	
	9 WLF	3	-	26,00	2022	3	Land Hessen - Katastrophenschutz, Standort Coleman
	10 WLF-K	3	-	32,00	2022	3	Standort Coleman
	11 KLAF	5	-	5,99	1985	40	
	12 GW-SRHT			5,50	2021	4	Kreiseinheit SRHT (noch nicht stationiert)
	13 MTW	9	-	3,50	2023	2	Leasingfahrzeug
	14 MTW JF	9	-	3,50	2017	8	Mini- & Jugendfeuerwehr
	15 Pkw	5	-	3,00	2025	0	Leasingfahrzeug, große Drohne, Logistik Gerätewarte
	16 Stapler	1	-	4,00	1993	32	
	17 TSA JF	-	-	1,00	1992	33	Mini- & Jugendfeuerwehr, Standort Coleman
	18 FwA-Transport 1	-	-	1,00	1986	39	Standort Coleman
	19 FwA-Transport 2	-	-	2,70	2018	7	Kühlanhänger, Standort Coleman
	20 FwA-Toilette	-	-	-	2025	0	in Beschaffung
	21 AB-Mulde	-	-	14,00	2025	0	Standort Wertstoffhof
	22 AB-Logistik 1	-	-	10,00	2006	19	Standort Coleman
	23 AB-Logistik 2	-	-	14,00	2013	12	Standort Coleman
	24 AB-Hochwasser	-	-	10,00	2006	19	Sandsackfüllmaschine, Standort Coleman
	25 AB-Wasser	-	8.000	15,00	2024	1	10.000 l Fassungsvermögen, TS, Werfer, Standort Coleman
	26 AB-Kran/Rüst	-	-	15,00	2025	0	
	27 AB-EL	-	-	14,00	2024	1	Technische Einsatzleitung Main-Taunus-Kreis
	28 AB-Aufenthalt	-	-	6,00	2003		ehem. AB-TEL, Standort Coleman
	29 AB-Sturm	-	-	8,00	2024	1	Land Hessen - Katastrophenschutz
	30 AB-PR	-	-	15,00	2022	3	Land Hessen - Katastrophenschutz, Standort Wertstoffhof
Eddersheim	31 HLF 20	8	2.000	16,00	2024	1	120 l Schaumtank, MaZE, Generatoranlage
	32 LF 10	9	1.000	11,00	2010	15	
	33 MTW	9	-	3,50	2023	2	Leasingfahrzeug
	34 GW-S	5	-	3,08	2019	6	
	35 GW-L1 HW	3	-	13,00	2013	12	Land Hessen - Katastrophenschutz
	36 MZB	4	-	2,96	2000	25	
	37 Stapler	1	-	3,75	2011	14	
	38 Stapler	1	-	2,44	1987	38	
	39 FwA-Boot	-	-	2,20	2000	25	
	40 FwA-Transport	-	-	1,00	1986	39	
	41 FwA-Pritsche	-	-	1,20	1977	48	
	42 FwA-Pritsche			-	1970		
	43 FwA-Licht/Strom 1	-	-	1,60	2014	11	Einspeisung FwH
	44 FwA-Licht/Strom 2	-	-	2,50	2024	1	Einspeisung Rathaus
Okriftel	45 HLF 20	8	2.000	16,00	2024	1	120 l Schaumtank, MaZE, Generatoranlage
	46 LF 10/6 KatS	9	1.000	11,00	2008	17	
	47 LF 16/12	9	1.200	13,50	1995	30	
	48 LF 16-TS	6	-	8,99	1986	39	Main-Taunus-Kreis - Katastrophenschutz
	49 LF 8 JF	9	-	6,50	1981	44	Mini- & Jugendfeuerwehr
	50 GW-L2	5	-	13,10	2010	15	2.000 m Schlauchmaterial
	51 MTW	9	-	3,50	2019	6	Leasingfahrzeug, Ersatz Sept./Okt. 2025
	52 DL 18 h	3	-	-	1965	60	Historische Drehleiter
	53 Stapler	1	-	4,20	1992		
	54 FwA-Boot	-	-	0,55	2019	6	Schlauchboot
LdF	56 KdoW	5	-	2,85	2024	1	Leasingfahrzeug
Summen	55	175	19.600		Mittel:	15	

 Kleinfahrzeuge | Großfahrzeuge
 ≥ 7 Jahre | ≥ 20 Jahre
 ≥ 12 Jahre | ≥ 25 Jahre
 Keine paschale Alterseinteilung möglich

Analyse der Fahrzeug- und Technikausstattung

Die Grundausstattung jeder Einheit ist ein baugleiches Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 mit einem 2.000 Liter-Löschwasser- und 120 Liter-Schaummitteltank sowie maschineller Zugeinrichtung und Generatoranlage.

Jede Einheit verfügt über ein weiteres Löschgruppenfahrzeug (≥ 1.000 Liter Löschwassertank).

Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges hält jede Einheit mindestens eine 4-teilige Steckleiter und eine 3-teilige Schiebleiter vor.

Zur Förderung von Wasser über lange Wegstrecken wird am Standort Okriftel ein GW-L2 mit 2.000 Meter Schlauchmaterial vorgehalten. Am Standort Hattersheim ist ein Abrollbehälter Wasser mit 8.000 Liter Wasser (10.000 Liter Fassungsvermögen) und Monitor stationiert.

Alle Einheiten können aufgrund ihrer Ausstattung die Erstmaßnahmen bei Unfällen mit ABC-Stoffen gemäß GAMS durchführen. Auf dem LF 20 Hattersheim sind zudem Chemikalienschutzanzüge verladen.

Der Einsatzleitung steht bei umfangreichen Lagen ein ELW 1 (Standort Hattersheim) als Führungsmittel zur Verfügung. Bei entsprechendem Bedarf ist ein ELW 2 mit der Führungsgruppe Technische Einsatzleitung (FüGr TEL) des Main-Taunus-Kreises alarmierbar. Ein Abrollbehälter Einsatzleitung der Führungsgruppe ist am Standort Hattersheim stationiert und kann auch kommunal genutzt werden.

Zur Unterstützung der Einsatzleitung wird auf dem ELW 1 eine kleine Drohne mitgeführt. Eine große, leistungsstarke Drohne wird zudem bei Bedarf auf einem Pkw (Standort Hattersheim) durch die Drohnenstaffel in den Einsatz gebracht.

Für Einsätze auf Gewässern werden am Standort Eddersheim ein Mehrzweckboot (MZB) auf einem Anhänger und am Standort Okriftel ein Schlauchboot auf einem Anhänger vorgehalten. Das MZB ist in das Wasserrettungskonzept des Main-Taunus-Kreises eingebunden.

Für den Hochwasserschutz ist am Standort Hattersheim ein Abrollbehälter Hochwasser mit zwei Sandsackfüllmaschinen stationiert.

An jedem Standort wird mindestens ein Gerätewagen Logistik vorgehalten. Diese sind sowohl für das Logistikkonzept als auch das Hygienekonzept essentiell, um Nachschubmaterial, das beispielsweise auf Rollwagen vorgehalten wird, zu transportieren.

Material für die Einsatzstellenhygiene wird an allen Standorten vorgehalten und kann jeweils auf einem Gerätewagen Logistik mitgeführt werden. Eine grundlegende Ausstattung ist auf den drei Hilfeleistungslöschfahrzeugen verlastet. Ergänzende Ausstattung wird in Hattersheim vorgehalten.

Der Rüstwagen RW 1 am Standort Hattersheim ist derzeit außer Dienst. Es soll ein Umbau zu einem Gerätewagen Logistik erfolgen. Trotz des Alters ist das Fahrgestell noch gut erhalten.

Das LF 20 Hattersheim und das LF 16/12 Okriftel dienen zugleich als Ersatzfahrzeuge für das Stadtgebiet.

Für die Mini- und Jugendfeuerwehr werden ein Mannschaftstransportwagen (MTW), ein Tragkraftspritzenanhänger (TSA) und ein Löschgruppenfahrzeug (LF 8) vorgehalten.

Werk- und Betriebsfeuerwehren

Auf dem Gebiet der Stadt Hattersheim am Main ist keine Werk- oder Betriebsfeuerwehr vorhanden.

Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit

Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung sowohl bei größeren Schadenslagen als auch zur Sicherstellung einer hinreichenden Funktionsstärke vor allem durch jeweils andere Einheiten der Feuerwehren der Stadt Hattersheim am Main.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist, neben der Unterstützung bei Großschadenslagen, zum einen die Unterstützung bei der Planungszielerfüllung sowie zum anderen bedarfsbezogen die Unterstützung mit Sonderfahrzeugen möglich. Dies ist in der Alarm- und Ausrückeordnung entsprechend berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang sind die Konzepte und Einheiten auf Kreisebene zu nennen, in die die Feuerwehren der Stadt Hattersheim am Main teilweise eingebunden sind:

Überörtlicher Löschzug (ÜLZ, ÜLZ-Sofort & ÜLZ-KatS)	Stellung Personal und Fahrzeuge - Hattersheim: ELW 1 und Gerätewagen Logistik, ggf. HLF 20 und Drehleiter - Eddersheim: HLF 20 oder LF 10 KatS, ggf. GW-L1 HW - Okriftel: HLF 20 oder LF 10 KatS
Waldbrandlöschzug Brandbekämpfung (WBLZ-B)	Stellung Personal und Fahrzeuge Okriftel: LF 10 KatS und GW-L2
Waldbrandlöschzug Wasserversorgung (WBLZ-W)	Stellung Personal und Fahrzeuge Hattersheim: Wechselladerfahrzeug (WLF) mit Abrollbehälter Wasser (AB-Wasser)
Führungsgruppe Technische Einsatzleitung MTK	Stellung Personal und Fahrzeuge Hattersheim: Wechselladerfahrzeug (WLF) mit Abrollbehälter Einsatzleitung (AB-EL)
Bereitstellungsraum MTK	Stellung Personal und Fahrzeuge Betrieb zusammen mit den Feuerwehren der Stadt Flörsheim am Main
Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen (SRHT)	Stellung Personal und Fahrzeug - Materialzubringer mit dem GW-L1 Hattersheim - Eigenes Fahrzeug in Planung (Stationierung in Hattersheim) Lagerung des Materials in Hattersheim
GABC-Verband	Stellung GABC-Fachberaterin
Tierrettungsgruppe	Stellung Personal
Wasserrettungszug MTK	Stellung Personal und Fahrzeuge - Eddersheim: Stellung Boot (MZB) und Personal - Hattersheim: Stellung ELW 1 zur Koordination an der Bootsrampe Eddersheim
Drohnenverbund MTK	Stellung Personal, Fahrzeuge und Drohnen Hattersheim: Pkw und Drohne
Führungs- und Katastrophenschutzstab MTK	Stellung Personal
Brandschutzaufsichtsdienst	Stellung Personal als Kreisbrandmeister
Kreisausbildung MTK	Stellung Kreisausbildende und Fahrzeug

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist die in Hattersheim stationierte Drehleiter planerisch für den Flörsheimer Stadtteil Weilbach in der Alarm- und Ausrückeordnung eingebunden.

Zusammenarbeit mit dem Kreis

Die Zusammenarbeit mit dem Kreis kann als gut bezeichnet werden. Auf Kreisebene finden regelmäßig Abstimmungen zwischen Kreisbrandinspektor und Amt 38 des Main-Taunus-Kreises sowie allen Stadt-/Gemeindebrandinspektoren der Kommunen statt.

Bei der städtebaulichen Entwicklung von Wohnungsbau und Gewerbe finden regelmäßig Abstimmungen zwischen Kreis, Stadt und Feuerwehr in den Vorplanungen statt, um Belange des vorbeugenden, baulichen und abwehrenden Brandschutzes zu berücksichtigen.

Der Main-Taunus-Kreis hat als zuständige Untere Katastrophenschutzbehörde bereits erste Anforderungen an Bewältigungskapazitäten durch die Kommunen weitergegeben. So stellt jede Kommune einen Betreuungsplatz 50 bereit.

Bevölkerungsschutz und kommunales Krisenmanagement

Konzeption Zivile Verteidigung (KZV)

Aus der Konzeption Zivile Verteidigung ergeben sich für die Stadt Hattersheim am Main insbesondere Mitwirkungsaufgaben zur Aufrechterhaltung der kommunalen Verwaltung und Daseinsvorsorge, die Unterstützung des Katastrophenschutzes sowie die Information und Betreuung der Bevölkerung. Dazu zählen die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Stadtverwaltung auch in besonderen Lagen, die Bereitstellung von Infrastruktur für den Zivil- und Katastrophenschutz sowie die Mitwirkung an der Versorgung und Unterbringung der Bevölkerung im Verteidigungs- oder Spannungsfall.

Operationsplan Deutschland (O-Plan)

Der ressortübergreifende Operationsplan Deutschland konkretisiert die gesamtstaatliche Verteidigungsplanung. Für eine kreisangehörige Kommune wie die Stadt Hattersheim am Main ergeben sich daraus vor allem Unterstützungsleistungen gegenüber dem Main-Taunus-Kreis als unterer Katastrophenschutzbehörde sowie Beiträge zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Infrastruktur. Hierzu zählen die Mitwirkung an Evakuierungen, die Bereitstellung kommunaler Liegenschaften und Flächen für Notunterkünfte oder logistische Zwecke sowie die Kommunikation mit der Bevölkerung im Rahmen übergeordneter Warnungen und Anweisungen.

Kommunales Krisenmanagement

Über die Vorgaben von KZV und Operationsplan hinaus ergeben sich für die Stadt Hattersheim am Main aus dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz sowie der kommunalen Selbstverwaltung zusätzliche Aufgaben im Krisenmanagement. Hierzu zählen die Einrichtung und Leitung eines leistungsfähigen Verwaltungsstabes, die Verzahnung mit den Strukturen des Kreisstabes, die Planung und Vorbereitung von Notfalltreffpunkten und Betreuungsplätzen, die kommunalen Alarmmaßnahmen der Zivilen Alarmplanung (ZAP) sowie die enge Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen, Versorgungsunternehmen und Nachbarkommunen. Damit wird die Kommune zu einem wichtigen Bindeglied zwischen der überörtlichen Katastrophenschutzführung und den konkreten Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung.

Kritische Infrastrukturen

Nach Definition des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sind kritische Infrastrukturen (KRITIS) Organisationen oder Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden. Als Beispiel für ein schützenswertes Gut ist die Versorgung mit Trinkwasser aufzuführen. Hier gilt es entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasser(not)versorgung auf kommunaler Ebene zu prüfen.

Für den Katastrophenschutz ist es notwendig auch auf kommunaler Ebene Vorplanungen zum primären Funktionserhalt der Feuerwehr durchzuführen und entsprechende Ableitungen zu treffen. Bezüglich dem Funktionserhalt der Feuerwehr bestehen bereits organisatorische Vorplanungen.

Feuerwehr und Stadt haben vor einiger Zeit bereits Planungen für ein Szenario Stromausfall erarbeitet. Hierzu wurden beispielsweise das Rathaus und die Feuerwehrrhäuser mit einer Notstromversorgung ausgestattet. Die Erweiterung der Planungen um Aufgaben und Funktionen der Verwaltung wird in Abstimmung mit der Verwaltung erarbeitet.

Eine Identifizierung und Vorbereitung auf weitere Szenarien oder Gefahrenlagen (z.B. Hochwasser, Starkregen oder Gasmangellage) ist weiterzuverfolgen. Die Erarbeitung eines kommunalen Bevölkerungsschutzbedarfsplans ist empfehlenswert.

Großschadenslagen

Bei Großschadens- oder flächenlagen richtet die Feuerwehr im Bedarfsfall einen Führungsstab ein. Daneben kann im Bedarfsfall ein Verwaltungsstab zur Umsetzung administrativ-organisatorischer Maßnahmen besetzt werden. Dieser befindet sich derzeit im Aufbau und wird in Verantwortlichkeit der Verwaltung besetzt. Durch die Feuerwehr wird eine Verbindungsperson gestellt.

Es ist von besonderer Wichtigkeit, dass die Besetzung des Stabes in gesamtkommunaler Konstellation erfolgt und Funktionalitäten auch aus der Kommune bzw. Verwaltung herausgestellt werden.

Bei der Besetzung von Funktionalitäten ist zu berücksichtigen, dass Personal im Stab des Main-Taunus-Kreises tätig wird und damit für die Einsatzleitung und den kommunalen Stab unter Umständen nicht zur Verfügung steht. Daher ist die Bildung von Redundanzen an geeignetem Personal anzustreben.

Hochwasserschutz

Gemäß der Zentralen Hochwasserdienstordnung (ZHWDÖ) für den Main in Hessen obliegen der Stadt Hattersheim am Main bzw. der Feuerwehr nach Veranlassung des Regierungspräsidiums Darmstadt Aufgaben der Wasserwehr und Deichwache. Entsprechend des Maßnahmenkatalogs werden nach Erreichen festgelegter Meldestufen durch die Feuerwehr abgestufte Maßnahmen eingeleitet. Dazu zählen unter anderem die Kontrolle und Sicherung der Deiche, die Überwachung von gefährdeten Bereichen sowie die Durchführung notwendiger Sicherungs- und Abwehrmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und der Infrastruktur.

Warnung der Bevölkerung

In der Stadt Hattersheim am Main bestehen flächendeckend elektronische Warnsirenen. Die vorherigen analogen Motorsirenen wurden von 2021 bis 2025 modernisiert. Aus den bisherigen elf analogen Motorsirenen des Typs E57 wurden acht leistungsstarke elektronische Warnsirenen. Die neuen Sirenen sind akkugesperrt: Selbst bei Netzausfall können bis zu vier Auslösungen inklusive Entwarnung erfolgen. Die Steuerung erfolgt über den digitalen BOS-Funk durch die Leitstelle oder alternativ über das Modulare Warnsystem des Bundes (MoWaS).

Ergänzend dazu wurden drei mobile Warn- und Kommunikationssysteme (MOWACOM 2 der Firma Hänsch) beschafft, die auf Fahrzeugen montiert werden können und sich zur Warnung und Information bei kleinräumigen punktuellen Ereignissen eignen. Für Sprachdurchsagen können zudem nahezu alle Einsatzfahrzeuge eingesetzt werden.

Durch den Arbeitskreis Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wurde in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Information- und Kommunikation (IuK-Gruppe) ein Kommunikationsplan und Warnkonzept für Großeinsätze & Sonderlagen erarbeitet. Das Konzept regelt die Möglichkeiten zur Warnung und Information der Bevölkerung, dient als Entscheidungshilfe für den Einsatzleiter und beinhaltet Vorlagen für die Kommunikation und für Sprachdurchsagen für gängige Einsatzszenarien.

Selbstschutz und Selbsthilfe der Bevölkerung

Maßnahmen zur Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung werden bei Relevanz und Möglichkeit in die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt und der Feuerwehr (z.B. Tage der offenen Tür) eingebunden.

Durch den Arbeitskreis Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist die Notfallvorsorge ein kontinuierlicher Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit, vor allem in den sozialen Medien. Daneben wurde ein Informationsstand konzipiert und beschafft, der bei möglichst allen Anlässen zum Einsatz kommt. Beispielsweise werden dafür die Informationsmaterialien des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) genutzt.

Darüber hinaus gibt es in der Stadt Hattersheim am Main vorgeplante Anlaufstellen, um die Bevölkerung im Ereignisfall frühzeitig informieren zu können und die Selbsthilfefähigkeit zu stärken. Die Feuerwehrhäuser in den Stadtteilen dienen hier als so genannte Notrufmeldestellen.

Betreuungsplätze

Der Sonderschutzplan Betreuungsdienst des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport sieht in jeder Stadt und Gemeinde einen Betreuungsplatz 50 (BtP 50) vor. In der Stadt Hattersheim am Main wird dieser im Bedarfsfall in der Sporthalle Karl-Eckel-Weg eingerichtet.

Der Betreuungsplatz 50 (BtP 50) ist eine kommunale Einrichtung für den Brand- und Katastrophenschutz mit einer vorgegebenen Struktur und dient im Rahmen der Soforthilfe der Aufnahme von max. 50 Personen. Der BtP 50 übernimmt die Hilfeleistung für Betroffene durch soziale Betreuung, Verpflegung, Versorgung mit Gegenständen des täglichen Bedarfs sowie vorübergehende Unterbringung bis zu 24 Stunden.

Die Einrichtung des BtP 50 obliegt der örtlich zuständigen Gemeindefeuerwehr im Rahmen ihrer Aufgaben (§ 6 Abs. 1 HBKG). Es wird empfohlen eine taktische Einheit (z.B. Staffel oder Gruppe) für diese Maßnahme vorzusehen, die anschließend das Objekt an den Betreuungsdienst (z.B. Betreuungszug) übergibt. Die Betreuungskräfte, die unter Zuständigkeit der Unteren Katastrophenschutzbehörde des Main-Taunus-Kreises liegen, bereiten sich auf den Betreuungseinsatz (Registrierung, soziale Betreuung, Versorgung, ggf. PSNV) vor. Die vorzuhaltende Ausrüstung für die BtP 50 werden teils im Katastrophenschutzlager des Main-Taunus-Kreises, teils im Feuerwehrhaus Hattersheim gelagert.

Für den Main-Taunus-Kreis sind darüber hinaus zwei Betreuungsplätze 500 (BtP 500) für die Aufnahme von max. 500 Personen für maximal 48 Stunden (erweiterbar auf 72 Stunden) vorgesehen. Die Sporthalle der Heinrich-Böll-Schule in der Stadt Hattersheim am Main ist als ein BtP 500 eingeplant. Die Zuständigkeit liegt hier bei der Unteren Katastrophenschutzbehörde des Main-Taunus-Kreises, die Stadt Hattersheim am Main hat keinen eigenständigen Zugriff auf den Betreuungsplatz. Jedoch wird ein Löschzug der Feuerwehren der Stadt Hattersheim am Main zur Einrichtung des Betreuungsplatzes herangezogen.

Die Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) und der Beschluss der IMK vom 11./12. Dezember 2014 sieht vor, dass jede Kommune Betreuungsstellen vorhalten muss, um im Katastrophenfall mindestens 1 % der Bevölkerung vorübergehend unterbringen zu können. Im Rahmen der NATO-Resilienzplanung wird sogar mit unkontrollierten Bevölkerungsbewegungen von bis zu 2 % der eigenen Bevölkerung als Planungsgrundlage gerechnet. Das entspricht in der Stadt Hattersheim am Main etwa 300 bis 600 Menschen. Hierzu ist im Rahmen des kommunalen Bevölkerungsschutz ein Konzept zu erarbeiten und umzusetzen.

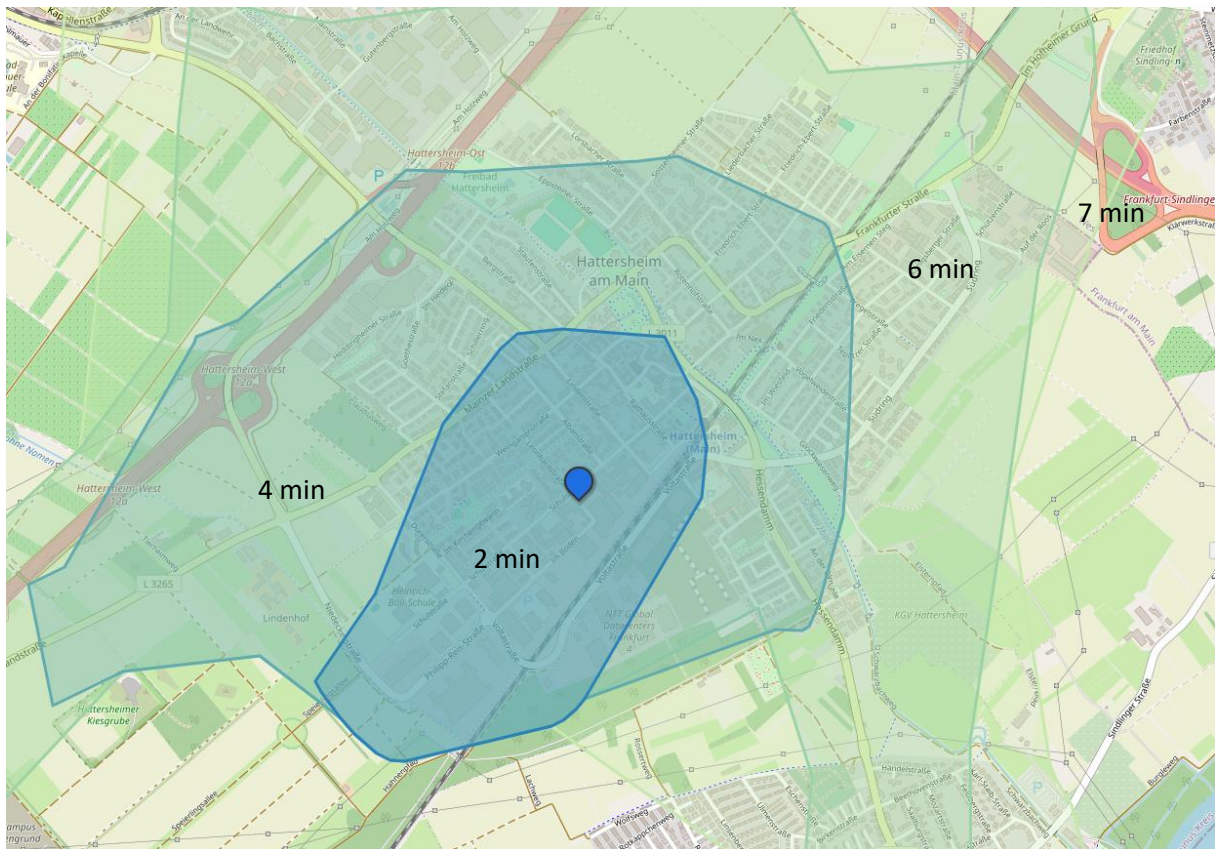
Gebietsabdeckung

Von den Standorten wurde die notwendige Fahrzeit ermittelt, um die Kernbereiche (geschlossen bebaute Bereiche) abzudecken.

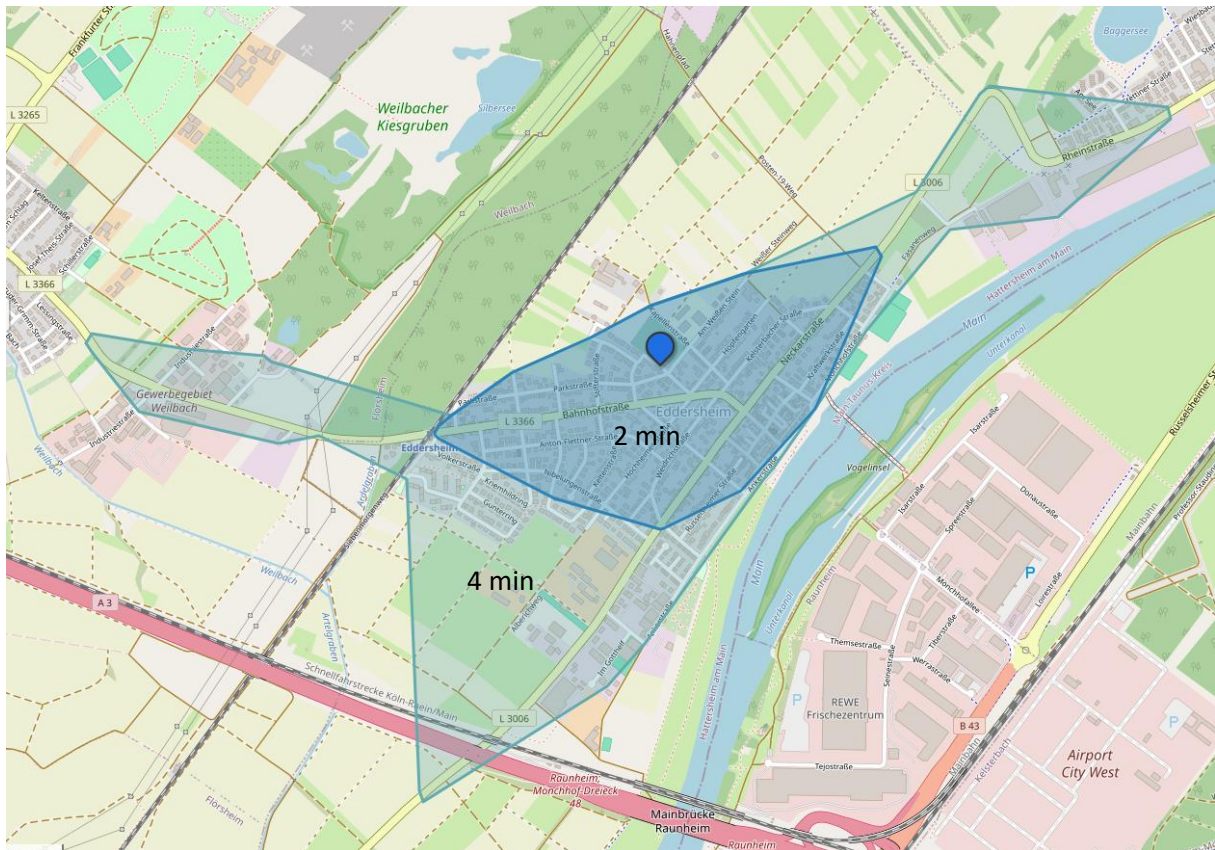
Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadtteile sind von den Standorten Eddersheim und Okriftel Fahrzeiten von bis zu vier Minuten notwendig. Vom Standort Hattersheim sind zur Abdeckung der Kernbereich Fahrzeiten von bis zu sechs Minuten notwendig. Lediglich zur Erreichung der äußeren Gewerbebetriebe in „Auf der Roos“ sowie des Sondergebiets „Kastengrund“ ist eine Fahrzeit von sechs bis sieben Minuten notwendig.

Vom Standort Hattersheim sind für die Kernbereiche Okriftel Fahrzeiten von bis zu acht Minuten und zur für die Kernbereiche Eddersheim Fahrzeiten von bis zu 13 Minuten notwendig, um diese Bereiche des Stadtgebietes mit der am Standort Hattersheim vorhandenen Sondertechnik/Fahrzeugen abzudecken. Damit sind auch die Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte im gesamten Stadtgebiet abgedeckt.

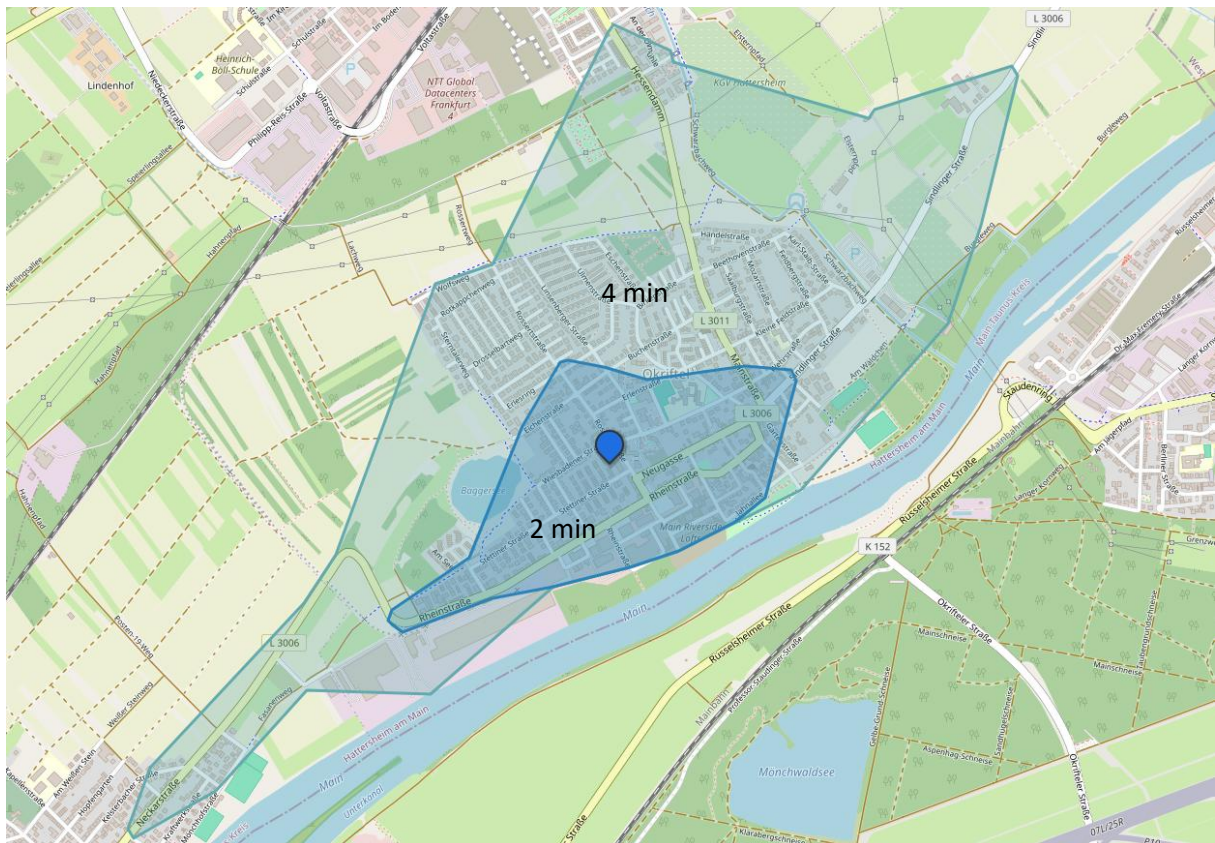
Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Kernbereiche Hattersheim



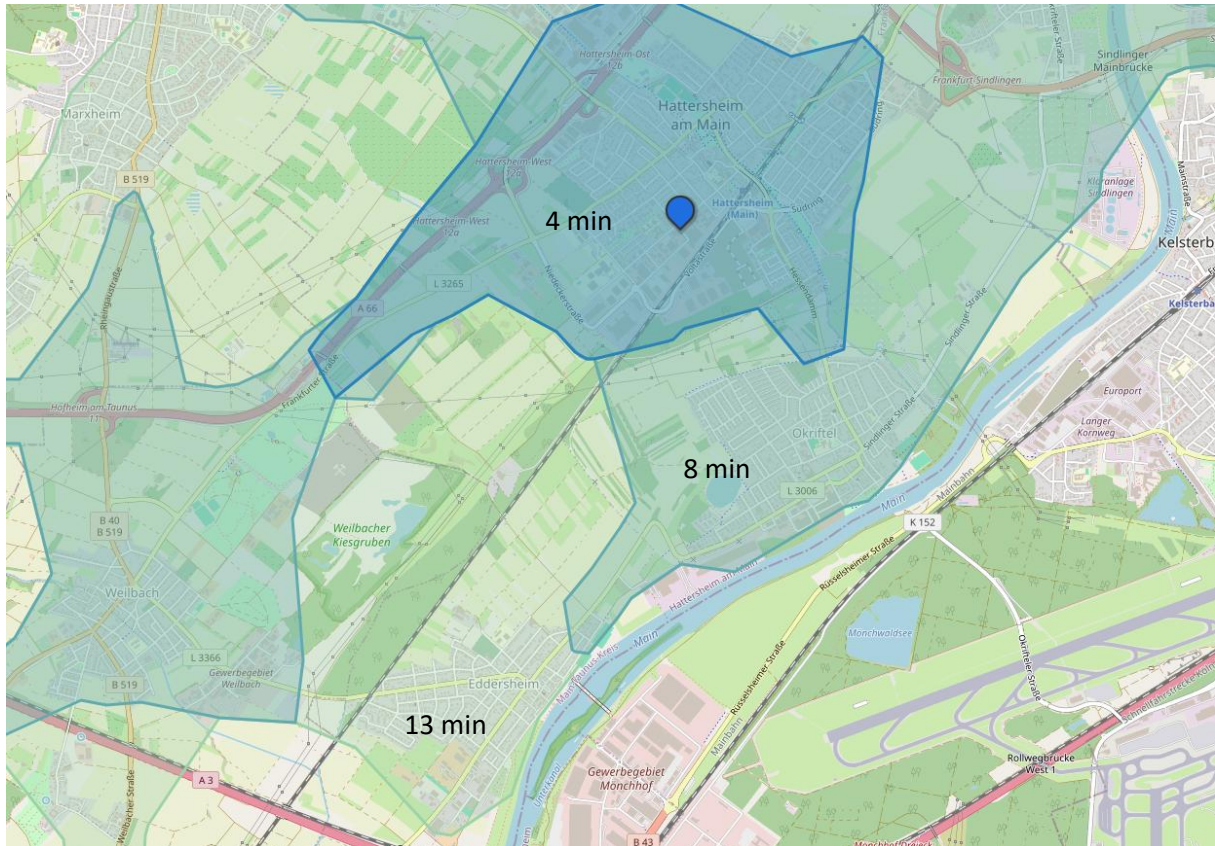
Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Kernbereiche Eddersheim



Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Kernbereiche Ockrfel



Fahrzeitabschätzung zur Gebietsabdeckung mit Sondertechnik und zur Abdeckung der
Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte



Wasserversorgung

Allgemeines zur Löschwasserversorgung

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) haben die Gemeinden für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen (Grundsatz). Innerhalb der Stadtverwaltung der Stadt Hattersheim am Main liegt die Zuständigkeit und Verantwortung hier bei den Stadtwerken.

Daneben kann die Gemeinde nach § 45 Abs. 1 Nr. 2 im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung die Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten zu einer besonderen Löschwasserversorgung verpflichten (Objektschutz). Gleiches gilt für abgelegene bauliche Anlagen (§ 45 Abs. 3).

Die Angemessenheit der kommunalen Löschwasserversorgung orientiert sich mangels gesetzlicher Bestimmungen an dem Arbeitsblatt W 405, das vom deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) im Einvernehmen mit der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF AK VB/G) herausgegeben wurde. Es enthält die Festlegungen und technischen Regeln zur „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“. Das Arbeitsblatt hat vor allem den Zweck, Hilfen zu bieten für die Berücksichtigung des Löschwasserbedarfs bei der Projektierung und für die Prüfung, in welchem Umfang die Leistung vorhandener Wasserversorgungsanlagen den Löschwasserbedarf zu decken vermag.

Informationen zur Löschwasserversorgung (insb. Hydrantenpläne) werden seitens der Feuerwehr separat vorgehalten.

Einschätzung der Löschwasserversorgung

In den zusammenhängenden und dicht besiedelten Bereichen ist als Grundsatz eine stationäre Löschwasserversorgung (für Feuerwehr nutzbares Hydrantennetz der öffentlichen Trinkwasserversorgung) vorhanden. Problembereiche in der Löschwasserversorgung sind nicht bekannt.

Bei den vorhandenen Außenbereichen ohne Löschwasserversorgung handelt es sich zum Großteil um Felder und Wiesen. In den Außenbereichen muss die Löschwasserversorgung bei Einsätzen typischerweise teilweise über offene (dabei ist jedoch die witterungsbedingte Verfügbarkeit zu beachten) oder sonstige Wasserentnahmestellen (z. B. Löschteiche oder Löschbrunnen) und lange Wegstrecken oder durch Pendelverkehr mit (Tank-)Löschfahrzeugen sichergestellt werden.

Dafür werden entsprechende löschwasserführende Fahrzeuge und Komponenten für die Wasserversorgung über lange Wegstrecken vorgehalten.

Trinkwassernotversorgung

Aufgabe der Trinkwassernotversorgung nach Wassersicherstellungsgesetz ist die Gewährleistung einer Grundversorgung der Bevölkerung in Deutschland mit überlebensnotwendigem Trinkwasser im Verteidigungsfall.

Die vorgesehene Wassermenge pro Person und Tag beträgt dabei 15 Liter. Darüber hinaus muss Trinkwasser für Krankenhäuser und andere vergleichbare Einrichtungen, Betriebswasser für überlebenswichtige Betriebe, eine Löschwasserversorgung sowie auch Wasser für Nutztiere bereitgestellt werden.

Die Trinkwassernotversorgung und eine möglichst widerstandsfähige öffentliche Wasserversorgung sind zuvorderst staatliche Aufgaben. Dennoch trägt auch die Eigenvorsorge der Bürger zu einer gesicherten Grundversorgung bei. Im Zuge von Selbstschutz- und Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung sollte daher in jedem Haushalt ein stets verfügbarer Wasservorrat angelegt werden.

Die Umsetzung des Wassersicherstellungsgesetzes erfolgt im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung. Über jeweils definierte Strukturen in den Bundesländern werden die Zuständigkeiten bis zu den Kommunen delegiert. Die Zuständigkeit liegt hier letztlich bei den Stadtwerken.

Maßnahmenabgleich der bisherigen Planungen

Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Bedarfs- und Entwicklungsplan 2013

Personal

Zweite hauptamtliche Gerätewart-Stelle	✓
Einrichten eines Ehrenamtssparbuches (Punktesystem)	✓
Hilfestellung bei der Wohnungssuche durch die städtische Wohnungsbaugesellschaft	✓ (Bedarf weiterhin gegeben)
Verstärkte Personalwerbung im Erwachsenenbereich durch Festivitäten der Feuerwehr (Sommerfest, Tag der offenen Tür, usw.)	✓ (Bedarf weiterhin gegeben)
Gründung einer Minifeuerwehr in Hattersheim	✓
Grundsätzliche Hilfe und Unterstützung bei persönlichen Problemen der Feuerwehrmitglieder im privaten Bereich durch die Führung	✓ (Bedarf weiterhin gegeben)
Aktive Feuerwehrmitgliedschaft in das Anforderungsprofil bei Neueinstellungen der Stadt Hattersheim am Main aufnehmen	✓ (Bedarf weiterhin gegeben)
Abfrage bei Zuzug aus anderen Gemeinden durch das Bürgerbüro (Stadtunkt)	✓ (Bedarf weiterhin gegeben)
Professionelles Werbekonzept	✗

Fahrzeug und Geräte

Hattersheim	Ersatzbeschaffung DLK 23/12 (2014)	✓ (2016)
	Ersatzbeschaffung GW-N (2015)	✓ (2018)
	Ersatzbeschaffung MTW (2016)	✓ (2017)
	Ersatzbeschaffung Stapler (2017)	○ (verschoben)
	Ersatzbeschaffung LF 16/12 (2018)	✓ (2024)
	Ersatzbeschaffung AB-Mulde (2019)	✓ (2025)
	Ersatzbeschaffung WLF (2019)	✓ (2022)
	Ersatzbeschaffung TLF 16/25 (2024)	✓ (2024)
	Ersatzbeschaffung RW 1 (2024)	✗ (nicht notwendig)
Eddersheim	Ersatzbeschaffung GW-S (2014)	✓ (2019)
	Ersatzbeschaffung MTW (2015)	✓ (2017)
	Ersatzbeschaffung Mitgänger-Flurförderzeug (2017)	○ (verschoben)
	Ersatzbeschaffung LF 16/12 (2020)	✓ (2024)
	Ersatzbeschaffung MZB (2025)	○ (in Planung)
Okriftel	Ersatzbeschaffung MTW (2012)	✓ (2017)
	Ersatzbeschaffung LF 16-TS (2016)	✗ (KatS-Fahrzeug)
	Ersatzbeschaffung Stapler (2017)	○ (verschoben)

Standorte

	Überdachte Unterstellmöglichkeit für zwei Abrollbehälter	 (externer Standort)
Hattersheim	Überarbeitung der Schlauchpflegeanlage	
	Erneuerung der Industriewaschmaschine und des Industrietrockners	
	Nachrüstung einer Abgasanlage für die Fahrzeughalle	
	Einbau einer Stiefelwaschanlage	
Eddersheim	Errichtung eines weiteren Stellplatzes	
Okriftel	Modernisierung der sanitären Anlagen	

5 Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit

Das Kapitel „Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit“ beschreibt, wie die definierten Planungsgrundlagen erfüllt bzw. eingehalten werden. Dazu wird sowohl das gesamte Einsatzgeschehen betrachtet als auch die in Bezug auf die Planungsgrundlagen relevanten Einsatzstichwörter detailliert analysiert.

Unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials, der Planungsgrundlagen sowie der Feuerwehrstruktur sind resultierend Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr möglich.

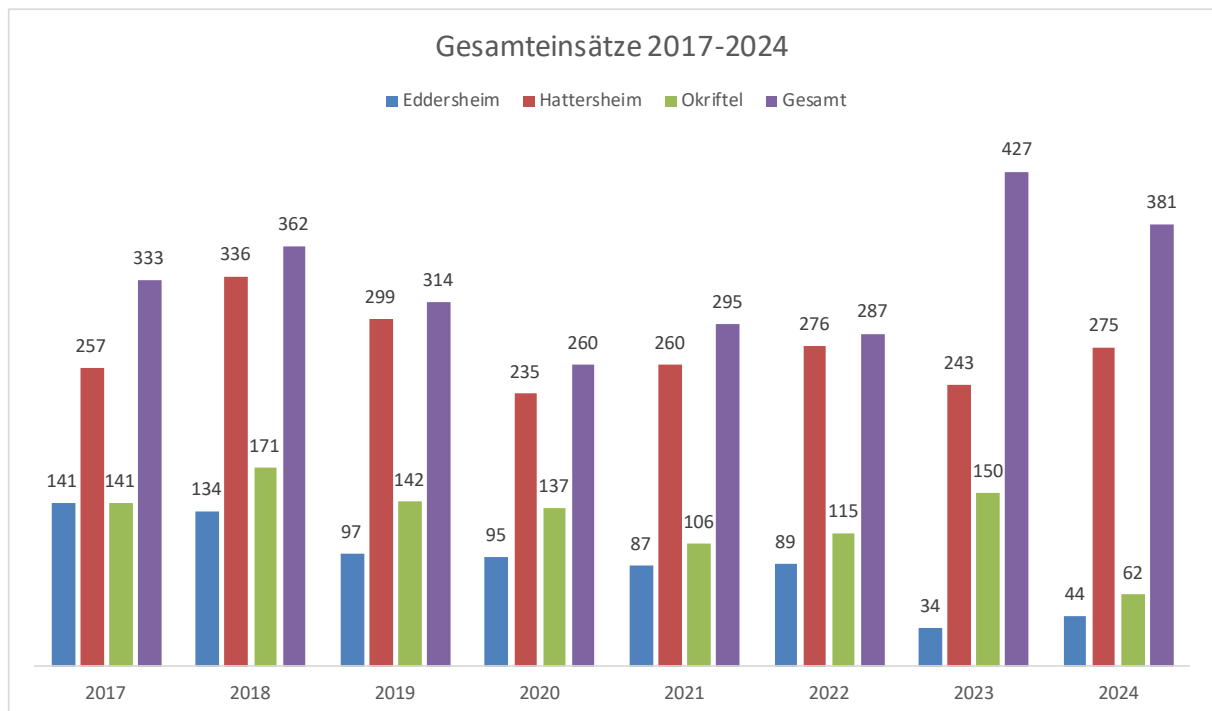
Einsatzkennwerte der Einheiten

Einsatzfrequenzen der Einheiten

Durchschnittlich werden die Feuerwehren zu 332 Einsätzen pro Jahr im Stadtgebiet alarmiert. Hinzu kommen überörtliche Einsätze.

In der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) ist festgelegt, dass bei relevanten zeitkritischen Einsätzen und in Abhängigkeit von der Tageszeit (Arbeits-/Freizeit) sowie aufgrund stationierter Sonderfahrzeuge wie Drehleiter oder Einsatzleitwagen mehrere Einheiten gleichzeitig alarmiert werden.

Die Einheit Hattersheim weist mit durchschnittlich 273 Einsätzen pro Jahr die höchste Einsatzbeteiligung auf. Die Einsatzbeteiligungen der Einheit Okriftel liegt bei rund 128 Einsätzen pro Jahr, bei der Einheit Eddersheim bei rund 90 Einsätzen pro Jahr.



Ausrückzeiten der Einheiten

Zur Ermittlung der durchschnittlichen Ausrückzeiten und Besatzungsstärken wurden die Einsätze des Jahres 2024 detailliert analysiert. Als Grundlage für die Auswertung der Ausrückzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung stattgefunden.

Ausgewertet wurde die Ausrückzeit des erstaustrückenden Fahrzeugs nach Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) der jeweiligen Einheit bei zeitkritischen Einsätzen. Nicht ausgewertet wurden überörtliche Einsätze (ggf. verlängerte Ausrückzeit) und Einsätze, bei denen die Statuszeit des Austrückens (Status 3) nicht dokumentiert ist sowie Folgeeinsätze.

Alle drei Einheiten weisen mit einer durchschnittlichen Ausrückzeit von sechs Minuten identische Zeiten aus, egal ob während der Arbeitszeit (Mo.-Fr. 6-18 Uhr) oder in der Freizeit (Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Wochenende & Feiertage). Lediglich bei der Einheit Eddersheim liegt die durchschnittliche Ausrückzeit während der Arbeitszeit bei sieben Minuten.

In Summe mit der Fahrzeitabschätzung kann die Hilfsfrist bei der Einheit Hattersheim nicht gehalten werden, sofern die durchschnittliche Ausrückzeit mit der maximalen Fahrzeit in Kombination tritt. Ein Großteil der Einsatzstellen tritt jedoch im engeren Kernbereich auf, der schneller erreichbar ist.

Die durchschnittliche Besatzung des ersten Löschfahrzeugs liegt zwischen fünf und acht Funktionen. Die Einheit Hattersheim bildet hier in der Freizeit mit acht Funktionen den höchsten Durchschnittswert. Jedoch gibt es auch hier vereinzelt Einsätze, bei denen neben den Sonderfahrzeugen (DLK und ELW) kein Löschfahrzeug besetzt werden konnte.

	Hattersheim		Eddersheim		Okriftel	
	Arbeits-zeit	Freizeit	Arbeits-zeit	Freizeit	Arbeits-zeit	Freizeit
Ausrückzeit ø	0:06	0:06	0:07	0:06	0:06	0:06
Besatzung ø	7	8	5	6	6	7
Besatzung Minimum	5	0	1	4	3	4
Fahrzeitabschätzung (max.)	0:06	0:06	0:04	0:04	0:04	0:04
Summe Hilfsfrist (max.)	0:12	0:12	0:11	0:10	0:10	0:10

Detailanalyse relevanter Einsätze

Für die Detailanalyse von Einsätzen bzgl. der Erfüllung der Kriterien der Planungsgrundlagen (= Zeit und Stärke) werden Brandeinsätze (F-RWM und F2/F2Y) und Technische Hilfeleistungen (VU, Person unter Zug und Gasauströmung) im Betrachtungszeitraum (01.01.2022 – 31.12.2024) ausgewertet, die auf Basis der Alarmierungssystematik relevant sind im Sinne der Planungsgrundlagen.

Insgesamt wurden 60 Einsätze hinsichtlich ihrer Planungszielerfüllung betrachtet.

Als Grundlage für diese Auswertung dienen die elektronischen Einsatzdaten (insb. Statuszeiten der Fahrzeuge). Zusätzlich werden diese Daten um die Fahrzeugstärken aus den Dokumentationen der Feuerwehr (Einsatzberichte) ergänzt.

Felder mit der Angabe „n.aw.“ stehen für Zeiten, die aufgrund eines vorherigen Einsatzabbruchs nicht betrachtet bzw. aufgrund fehlender Zeiten oder Stärken nicht ausgewertet werden können.

Bei der Bewertung der Stärken wird zwischen der ersten Eintreffzeit (zehn Minuten) und der zweiten Eintreffzeit (>20 Minuten, Eintreffen weiterer Unterstützungskräfte) unterschieden. Folgende Kriterien wurden bei der Bewertung hinsichtlich Stärke und Eintreffzeit berücksichtigt:

- Innerhalb von zehn Minuten: Eintreffen von sechs Einsatzkräften (Staffel) gemäß hessischer Feuerwehr-Organisationsverordnung
- Innerhalb von 20 Minuten: Eintreffen von weiteren Unterstützungskräften und Sonderfahrzeugen auf Basis der zu erledigenden Aufgaben im Einsatzszenario

Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan
der Stadt Hattersheim am Main

Brandeinsätze

Lfd Nr.	Datum	Einsatzort	Alarm- stichwort	Alarmzeit	Grundeinheit (1. (H)LF)			Ergänzungseinheit				Eintreffzeit (Alarmierung bis Eintreffen)		Beurteilungsergebnis	
					Ausrückezeit 1. (H)LF	Eintreffzeit 1. (H)LF	Stärke 1. (H)LF	Eintreffzeit 2. (H)LF	Stärke 2. (H)LF	Eintreffzeit DLK	Stärke DLK	Grund- einheit	Ergänzungs- einheit	1. ETZ	2. ETZ
1	Montag, 23. Januar 2023	Hattersheim	F2	06:12	06:21	06:23	7	n.aw.	8	06:23	2	00:11	n.aw.	tolerierbar	n.aw.
2	Mittwoch, 15. Februar 2023	Eddersheim	F2Y	22:11	22:14	22:16	6	22:19	7	22:25	3	00:05	00:08	erfüllt	erfüllt
3	Freitag, 14. April 2023	Okriftel	F2	20:24	20:29	n.aw.	8	20:41	7	20:34	3	n.aw.	00:17	erfüllt	erfüllt
4	Dienstag, 25. April 2023	Hattersheim	F2Y	09:03	09:10	09:12	7	n.aw.	6	09:12	3	00:09	n.aw.	erfüllt	erfüllt
5	Dienstag, 2. Mai 2023	Okriftel	F2	09:32	09:32	09:43	5	09:44	8	09:42	3	00:11	00:12	tolerierbar	erfüllt
6	Mittwoch, 3. Mai 2023	Eddersheim	F2	02:15	02:22	02:25	6	02:33	n.aw.	n.aw.	1	00:10	00:18	erfüllt	n.aw.
7	Sonntag, 14. Mai 2023	Okriftel	F2	14:11	14:15	14:21	7	14:21	9	14:18	2	00:10	00:10	erfüllt	tolerierbar
8	Montag, 22. Mai 2023	Hattersheim	F2	16:54	16:54	17:03	8	n.aw.	n.aw.	17:04	3	00:09	n.aw.	erfüllt	n.aw.
9	Dienstag, 30. Mai 2023	Eddersheim	F2	19:53	19:58	20:02	n.aw.	n.aw.	n.aw.	n.aw.	n.aw.	00:09	n.aw.	n.aw.	n.aw.
10	Dienstag, 13. Juni 2023	Okriftel	F2	14:55	14:59	15:03	6	15:05	5	15:04	3	00:08	00:10	erfüllt	tolerierbar
11	Mittwoch, 14. Juni 2023	Eddersheim	F2	11:43	11:49	11:51	3	11:52	5	n.aw.	n.aw.	00:08	00:09	tolerierbar	n.aw.
12	Samstag, 17. Juni 2023	Okriftel	F2	21:48	21:54	21:55	7	22:00	9	21:57	3	00:07	00:12	erfüllt	erfüllt
13	Sonntag, 25. Juni 2023	Hattersheim	F2	16:12	16:16	16:18	8	16:22	7	16:18	3	00:06	00:10	erfüllt	erfüllt
14	Montag, 10. Juli 2023	Hattersheim	F-RWM	20:41	20:41	20:41	9	20:48	7	20:49	3	00:00	00:07	erfüllt	erfüllt
15	Dienstag, 25. Juli 2023	Hattersheim	F2	08:44	08:50	08:53	8	08:56	7	n.aw.	n.aw.	00:09	00:12	erfüllt	n.aw.
16	Mittwoch, 16. August 2023	Hattersheim	F2	15:04	15:10	15:11	7	15:15	5	15:13	1	00:07	00:11	erfüllt	tolerierbar
17	Samstag, 9. September 2023	Hattersheim	F2Y	11:36	11:43	11:45	7	11:44	4	11:46	3	00:09	00:08	erfüllt	erfüllt
18	Sonntag, 17. September 2023	Eddersheim	F2Y	03:26	03:36	03:38	7	03:45	7	03:44	3	00:12	00:19	tolerierbar	erfüllt
19	Samstag, 23. September 2023	Hattersheim	F2	12:47	12:52	12:56	6	12:57	5	13:01	1	00:09	00:10	erfüllt	tolerierbar
20	Mittwoch, 18. Oktober 2023	Okriftel	F-RWM	22:03	22:09	22:13	7	n.aw.	7	n.aw.	n.aw.	00:10	n.aw.	erfüllt	n.aw.
21	Mittwoch, 1. November 2023	Okriftel	F2Y MFH	00:17	00:17	00:25	8	00:33	6	00:27	3	00:08	00:16	erfüllt	erfüllt
22	Samstag, 4. November 2023	Okriftel	F2Y	11:03	11:08	11:09	7	11:13	6	11:15	3	00:06	00:10	erfüllt	erfüllt
23	Samstag, 11. November 2023	Eddersheim	F2Y MFH	19:05	19:11	n.aw.	6	19:22	8	n.aw.	n.aw.	n.aw.	00:17	erfüllt	n.aw.
24	Sonntag, 19. November 2023	Okriftel	F2	01:27	01:34	01:35	7	01:38	8	01:38	3	00:08	00:11	erfüllt	erfüllt
25	Sonntag, 26. November 2023	Hattersheim	F2Y MFH	16:39	16:46	16:49	8	16:49	7	16:50	3	00:10	00:10	erfüllt	erfüllt
26	Montag, 1. Januar 2024	Okriftel	F2	00:50	n.aw.	00:57	7	00:58	8	01:01	3	00:07	00:08	erfüllt	erfüllt
27	Freitag, 2. Februar 2024	Hattersheim	F2	22:39	22:43	22:45	8	22:48	6	22:44	3	00:06	00:09	erfüllt	erfüllt
28	Dienstag, 20. Februar 2024	Hattersheim	F2	14:29	14:36	14:37	7	14:40	4	14:39	1	00:08	00:11	erfüllt	tolerierbar
29	Samstag, 30. März 2024	Hattersheim	F2	09:42	09:49	09:51	8	09:55	6	09:58	3	00:09	00:13	erfüllt	erfüllt

Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan
der Stadt Hattersheim am Main

31 Samstag, 6. April 2024	Eddersheim	F2	19:13	19:19	19:21	6	19:33	9	19:29	3	00:08	00:20	erfüllt	tolerierbar
32 Samstag, 6. April 2024	Hattersheim	F2	23:56	00:03	00:05	7	00:07	8	00:05	3	00:09	00:11	erfüllt	erfüllt
33 Dienstag, 30. April 2024	Okriftel	F2	20:17	20:23	20:24	8	20:28	7	20:28	3	00:07	00:11	erfüllt	erfüllt
34 Mittwoch, 1. Mai 2024	Hattersheim	F2	18:52	18:59	19:01	8	19:02	8	19:01	3	00:09	00:10	erfüllt	erfüllt
35 Freitag, 3. Mai 2024	Hattersheim	F2	16:01	16:10	16:11	6	n.aw.	n.aw.	16:14	2	00:10	n.aw.	erfüllt	n.aw.
36 Sonntag, 19. Mai 2024	Hattersheim	F2	09:59	10:08	10:08	7	10:12	6	10:08	1	00:09	00:13	erfüllt	tolerierbar
37 Samstag, 1. Juni 2024	Hattersheim	F-BMA	10:37	10:40	10:42	6	10:43	7	10:43	3	00:05	00:06	erfüllt	erfüllt
38 Mittwoch, 17. Juli 2024	Eddersheim	F2	19:22	n.aw.	n.aw.		n.aw.	n.aw.	n.aw.	n.aw.	n.aw.	n.aw.	n.aw.	n.aw.
39 Sonntag, 21. Juli 2024	Okriftel	F2	13:57	14:05	14:06	8	14:08	8	14:08	2	00:09	00:11	erfüllt	tolerierbar
40 Sonntag, 4. August 2024	Eddersheim	F-RWM	06:19	06:25	06:27	6	06:34	6	06:33	2	00:08	00:15	erfüllt	tolerierbar
41 Mittwoch, 7. August 2024	Hattersheim	F2	08:27	08:33	08:36	7	08:39	6	n.aw.	2	00:09	00:12	erfüllt	tolerierbar
42 Montag, 19. August 2024	Okriftel	F2	15:07	n.aw.	n.aw.	8	15:18	7	15:18	3	n.aw.	00:11	erfüllt	erfüllt
43 Samstag, 31. August 2024	Eddersheim	F2	18:14	18:19	18:20	6	n.aw.	n.aw.	n.aw.	n.aw.	00:06	n.aw.	erfüllt	n.aw.
44 Samstag, 28. September 2024	Hattersheim	F2Y	18:22	18:26	18:29	7	18:32	8	18:30	2	00:07	00:10	erfüllt	tolerierbar
45 Donnerstag, 14. November 2024	Okriftel	F2Y MFH	18:55	19:00	19:01	7	19:05	7	19:05	3	00:06	00:10	erfüllt	erfüllt
46 Montag, 18. November 2024	Eddersheim	F2	21:00	21:06	21:08	8	n.aw.	n.aw.	21:17	3	00:08	n.aw.	erfüllt	erfüllt
47 Donnerstag, 21. November 2024	Hattersheim	F2	02:44	02:53	02:55	5	n.aw.	8	02:56	2	00:11	n.aw.	tolerierbar	tolerierbar
48 Montag, 18. Dezember 2023	Hattersheim	F2	13:26	13:33	13:35	7	n.aw.	n.aw.	13:35	3	00:09	n.aw.	erfüllt	erfüllt

Detailansicht im Anhang

Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan
der Stadt Hattersheim am Main

Hilfeleistungseinsätze

Lfd Nr.	Datum	Einsatzort	Alarmstichwort	Alarmzeit	Grundeinheit			Ergänzungseinheit				Eintreffzeit (Alarmierung bis Eintreffen)		Beurteilungsergebnis	
					Ausrückezeit 1. (H)LF	Eintreffzeit 1. (H)LF	Stärke 1. (H)LF	Eintreffzeit 2. (H)LF	Stärke 2. (H)LF	Eintreffzeit RW	Stärke RW	Grundeinheit	Ergänzungs- einheit	1. ETZ	2. ETZ
1	Dienstag, 21. März 2023	Hattersheim	H1	16:20	16:27	16:30	7	n.aw.	n.aw.	n.aw.	n.aw.	00:10	n.aw.	erfüllt	n.aw.
2	Mittwoch, 24. Mai 2023	Hattersheim	H Klemm 1 Y	14:05	14:07	14:08	5	14:14	3	14:08	3	00:03	00:09	erfüllt	tolerierbar
3	Samstag, 1. Juli 2023	Okriftel	H Gas 2	11:45	n.aw.	n.aw.	5	11:53	9	11:53	2	n.aw.	00:08	n.aw.	erfüllt
4	Dienstag, 8. August 2023	Okriftel	H Klemm 1 Y	08:31	08:31	08:36	7	08:42	6	08:40	3	00:05	00:11	erfüllt	erfüllt
5	Donnerstag, 10. August 2023	Hattersheim	H Gas 2 CO-High	13:35	13:35	13:46	7	13:48	8	n.aw.	n.aw.	00:11	00:13	tolerierbar	erfüllt
6	Dienstag, 5. September 2023	Hattersheim	H Klemm 1 Y	17:27	17:32	17:34	7	17:35	7	17:33	3	00:07	00:08	erfüllt	erfüllt
7	Freitag, 8. September 2023	Hattersheim	H Klemm 1 Y	20:37	20:43	20:46	8	20:46	5	20:43	3	00:09	00:09	erfüllt	tolerierbar
8	Freitag, 13. Oktober 2023	Okriftel	H Klemm 1 Y	11:51	11:56	12:00	7	12:02	6	12:02	3	00:09	00:11	erfüllt	erfüllt
9	Mittwoch, 8. November 2023	Hattersheim	H Zug 1 Y	10:58	11:05	11:07	8	11:08	6	11:06	3	00:09	00:10	erfüllt	erfüllt
10	Montag, 27. Februar 2023	Eddersheim	H Klemm 1 Y	06:58	07:06	07:06	8	07:08	5	n.aw.	3	00:08	00:10	erfüllt	tolerierbar
11	Samstag, 14. September 2024	Hattersheim	H Klemm 1 Y	08:58	09:05	09:08	8	09:09	8	n.aw.	n.aw.	00:10	00:11	erfüllt	erfüllt
12	Mittwoch, 2. Oktober 2024	Hattersheim	H Klemm 1 Y	09:10	09:15	09:17	7	n.aw.	4	-	-	00:07	n.aw.	erfüllt	n.aw.

Detailansicht im Anhang

Bewertung der Zielerreichung

Die Einsatzdatenauswertung zeigt hinsichtlich der Verfügbarkeit der Feuerwehr ein gutes Bild.

Bei der Zeitanalyse sind im Mittelwert ähnliche Ausrückezeiten der ehrenamtlichen Kräfte festzustellen. Lediglich bei der Einheit Hattersheim kommt es in Verbindung mit längeren Fahrzeitabschätzungen rechnerisch zu einer Unterdeckung der Randbereiche des Kerngebietes.

Tatsächlich wurden innerhalb der anvisierten Eintreffzeit von zehn Minuten 91 % der spezifisch auswertbaren Einsatzstellen erreicht. Die notwendige Stärke wurde ebenfalls in 91 % der Fälle erreicht.

Bei der Detailbetrachtung der planungszielrelevanten Einsätze zeigt sich, dass bei einzelnen Einsätzen zwar nicht alle Anforderungen an Eintreffzeit oder Eintreffstärke erfüllt waren, die Schwellenwerte jedoch oft nur knapp nicht erreicht wurden.

Mit wenigen Ausnahmen lässt sich bei der Detailanalyse eine gute Leistungsfähigkeit der Feuerwehren auch tagsüber feststellen. Die gute Verfügbarkeit unter der Woche tagsüber lässt sich in der Einheit Hattersheim vor allem auf die hauptamtlichen Kräfte, die städtischen Mitarbeitenden und weitere Tagesalarmkräfte zurückführen. In den Einheiten Eddersheim und Okriftel stehen während der Arbeitszeit mitunter nur wenige Kräfte zur Verfügung. Daher werden hier auch bereits bei Kleineinsätzen die hauptamtlichen Kräfte bzw. die Tagesalarmkräfte zur Unterstützung mitalarmiert.

6 Anforderungen an die Feuerwehrstruktur

Das Kapitel „Anforderungen an die Feuerwehrstruktur“ beschreibt die aus den Planungsgrundlagen resultierenden Anforderungen an die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Daraus werden die konkreten bedarfsplanerischen Erfordernisse für die elementaren Merkmale einer Feuerwehr abgeleitet: Standorte, Personal, Fahrzeuge und Technik sowie Organisation.

Anforderungen an die Standortstruktur

Bewertung der IST-Struktur

Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr ist planerisch eine hinreichende Abdeckung des Stadtgebietes möglich. Nahezu alle besiedelten Bereiche können planerisch innerhalb einer Eintreffzeit von zehn Minuten erreicht werden. Die Kernbereiche können größtenteils wesentlich schneller erreicht werden.

In den hinteren Teilen des Bereichs Sossenheimer Straße/Liederbacher Straße/Friedrich-Ebert-Straße sowie Südring/Königsberger Straße/Am Eisernen Steg/Schützenstraße und insbesondere auf der Roos sowie im Sondergebiet „Kastengrund“ kann es zu einer geringfügigen Überschreitung der festgeschriebenen Eintreffzeiten kommen. Mögliche Kompensationsmaßnahmen sind zu prüfen. Insbesondere ist dies bei einem Neubau des Feuerwehrhauses im Hinblick auf den Standort zu beachten.

Übergeordnete Themenfelder

Schwarz-Weiß-Trennung / Einsatzstellenhygiene

An den Standorten der Freiwilligen Feuerwehr besteht derzeit keine konsequente Schwarz-Weiß-Trennung. Durch die Durchführung einer wirksamen Einsatzstellenhygiene kann bereits an der Einsatzstelle Kontaminationsverschleppung deutlich reduziert werden (organisatorische Kompensationsmaßnahme).

Notstromversorgung

Die Feuerwehr muss auch bei einem ggf. länger andauernden Ausfall essentieller Energieträger, z. B. bei einem mehrtägigen flächendeckenden Stromausfall, handlungsfähig sein. Die Feuerwehrhäuser Eddersheim und Okriftel verfügen über Einspeisemöglichkeiten für eine Notstromversorgung. Das Feuerwehrhaus Hattersheim ist bereits mit einer stationären Netzersatzanlage ausgestattet. Dies ist auch für die Feuerwehrhäuser Eddersheim und Okriftel in Planung.

Brandmeldeanlagen / Brandfrüherkennung

Die Standorte der Feuerwehr gehören zur kritischen Infrastruktur. Sie sind notwendig und wesentlicher Bestandteil der Sicherheitsarchitektur der Stadt Hattersheim am Main. Leider zeigt sich immer wieder, dass auch Feuerwehrhäuser brennen können. Um diesem Risiko vorzubeugen, sind die Standorte mit einer Brandfrüherkennung ausgerüstet, um das Risiko eines Totalverlustes durch Brand zu minimieren und auch einem längeren Ausfall eines Feuerwehrstandortes entgegenzuwirken.

Wiederkehrend sind die Feuerwehrfahrzeuge Ausgangspunkt der Brandentstehung. Daher wurden auch in den Fahrzeugen vernetzte Rauchmelder installiert, um einen Brand schnellstmöglich zu entdecken.

Gefährdungsbeurteilung

Die Erstellung und regelmäßige Fortschreibung von Gefährdungsbeurteilungen ist insbesondere im Hinblick auf eine detaillierte Betrachtung von weiteren Aspekten des Arbeitsschutzes erforderlich. Die Feuerwehren der Stadt Hattersheim am Main haben bereits durch den Technischen Prüfdienst sowie die Unfallkasse Hessen Bewertungen mit Handlungsbedarfen für die Standorte der Feuerwehr vorliegen.

Explizite Gefährdungsbeurteilungen für die Feuerwehrhäuser gibt es bisher nicht. Um neben der baulichen und funktionalen Erfassung des IST-Zustandes auch weitere arbeitssicherheitsrelevante Aspekte und Gefährdungen ermitteln zu können und entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit der Einsatzkräfte abzuleiten, sollte die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen weiterverfolgt werden. Dies kann in weiteren Schritten auch auf tätigkeitsbezogene und arbeitsstättenbezogene Gefährdungsbeurteilungen ausgeweitet werden.

Lagermöglichkeiten

An den Standorten der Freiwilligen Feuerwehr sind die zur Verfügung stehenden Lagerkapazitäten teilweise ausgeschöpft bis nicht mehr ausreichend. Die Notwendigkeit für Lagerflächen ergibt sich aufgrund von Sonderaufgaben in den Einheiten oder dem größeren Bedarf an Technik und Ausstattung für größere Schadensereignisse oder Flächenlagen (z.B. Starkregen mit Hochwasser, mobile Heizungsanlagen, etc.) sowie den gestiegenen Anforderungen aus dem Bevölkerungsschutz (beispielsweise Vorhaltungen für den Betreuungsplatz 50).

Um den beengten Platzverhältnissen zu begegnen, werden an allen Standorten Erweiterungsbauten errichtet, um zusätzliche Lagerflächen und Fahrzeugstellplätze zu schaffen.

Bei der Einleitung baulicher Maßnahmen sind hinreichende Lagermöglichkeiten zu berücksichtigen. Grundsätzlich ist bei einer zentralen Lagerung bei der Logistik zwischen Ausrüstung und Technik zu unterscheiden, die zeitnah an die Einsatzstelle verbracht werden müssen (z.B. Wasserförderung über lange Wegestrecken oder ABC-Komponenten) und solcher, die bei nicht-zeitkritischen Einsätzen mit zeitlichem Verzug an die Einsatzstelle verbracht werden können (z.B. Material zur Beseitigung größerer Ölsuren oder Lagerung von Sandsäcken).

Bauliche Situation der Standorte

Hattersheim:

- Es fehlt an Stellplätzen
- Es fehlt an Lagermöglichkeiten
- Die Werkstätten sind unzureichend
 - Insbesondere die Atemschutzwerkstatt entspricht nicht den Vorgaben
- Es fehlt an hinreichenden Arbeits- und Sozialräumen für die hauptamtlichen Gerätewarte
- Die Kapazitäten der Umkleiden sind erschöpft
- Kurzfristiger Handlungsbedarf gegeben
 - Stahlbauhalle auf dem Bauhof in Planung (Kompensationsmaßnahme)
 - Neubau notwendig, durch Machbarkeitsstudie zum Gesamtkonzept städtischer Bauhof/Feuerwehrgerätehaus bestätigt
 - Konkrete Unfallgefahren und funktionale Handlungsbedarfe am derzeitigen Standort sind für die Übergangszeit abzustellen

Eddersheim:

- Es fehlt an Stellplätzen
- Es fehlt an Lagermöglichkeiten
- Die Kapazitäten der Umkleiden sind erschöpft
- Kurzfristiger Handlungsbedarf gegeben
 - Erweiterungsbau in Planung
 - Konkrete Unfallgefahren und funktionale Handlungsbedarfe am derzeitigen Standort sind für die Übergangszeit abzustellen

Okriftel:

- Es fehlt an Lagermöglichkeiten
- Es fehlt an einer Geschlechtertrennung der Umkleiden, die Kapazitäten sind erschöpft
- Kurzfristiger Handlungsbedarf gegeben
 - Stahlbauhalle in Umsetzung
 - Konkrete Unfallgefahren und funktionale Handlungsbedarfe am derzeitigen Standort sind für die Übergangszeit abzustellen

Anforderungen an die Personalstruktur

Ehrenamtliche Kräfte: SOLL-Stärke

Für weitere Bestimmungen der Personalstärke wird nach FwOV § 3 Stärke SOLL-Stärken auf Basis Gefährdungsstufen und vorzusehenden Fahrzeugen einer Feuerwehr folgender weiterer Ansatz definiert:

- (1) Die Stärke der Gemeindefeuerwehr für einen Ausrückebereich der niedrigsten Gefährdungsstufe muss **mindestens der einer Gruppe** im Sinne der Feuerwehr Dienstvorschrift 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“, Stand Februar 2008, entsprechen. Im Übrigen orientiert sie sich an der fahrzeug- und gerätebezogenen Mannschaftsstärke, die entsprechend der Eingruppierung in die jeweils zutreffende Gefährdungsstufe zu ermitteln ist, sowie an der Bedarfs- und Entwicklungsplanung.
- (2) Für taktische Einheiten (Zug, Gruppe, Staffel, Selbstständiger Trupp) ist eine **Personalausfallreserve in gleicher Stärke** aufzustellen.

Auf Basis der Risikoabschätzung gemäß den Hinweisen und Empfehlungen zur Durchführung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe der Städte und Gemeinden des Landesfeuerwehrverbandes in überarbeiteter Fassung von 2022 ergibt sich für Hattersheim eine Mindeststärke von 36 Einsatzkräften (R_{GES} 24) sowie für Eddersheim (R_{GES} 8,8) und Okriftel (R_{GES} 12,15) eine Mindeststärke von 18 Einsatzkräften (R_{GES} 8,8). Die Mindeststärken beinhalten die Personalausfallreserve in gleicher Stärke, jedoch nicht die örtlichen Gegebenheiten (tatsächliche Fahrzeuge und Sonderaufgaben).

Im Hinblick auf die jeweiligen Sonderaufgaben und Fahrzeuge werden daher folgende planerische SOLL-Funktionen angesetzt, zuzüglich der Personalausfallreserve in gleicher Stärke:

- Hattersheim: 36 Funktionen
 - 8 Funktionen Besetzung HLF
 - 9 Funktionen Besetzung LF
 - 3 Funktionen Besetzung ELW 1
 - 3 Funktionen Besetzung DLK
 - 6 Funktionen Besetzung GW-L1 (u.a. Hygienekonzept)
 - 2 Funktionen Besetzung Sonderfahrzeug (WLF, WLF-K, 2. GW-L1)
 - 3 Funktionen IuK-Gruppe/ Drohnenstaffel
 - 1 Funktion IuK-Führung
 - 1 Funktion Zugführer
- Eddersheim: 22 Funktionen
 - 8 Funktionen Besetzung HLF
 - 9 Funktionen Besetzung LF
 - 4 Funktionen Besetzung Sonderfahrzeug (GW-S/ GW-L1 HW/ MZB/ FwA-Strom/Licht)
 - 1 Funktion Zugführer
- Okriftel: 22 Funktionen
 - 8 Funktionen Besetzung HLF
 - 9 Funktionen Besetzung LF
 - 4 Funktionen Besetzung Sonderfahrzeug (GW-L2/ FwA-Boot)
 - 1 Funktion Zugführer

Da nicht immer alle Einsatzkräfte für Einsätze verfügbar sind, kann man verschiedene Ausfallfaktoren ansetzen. Hier sind vergleichend die Faktoren 2 und 3 ausgewertet. Gemäß FwOV ist mindestens der

Faktor 2 notwendig. Grundsätzlich sollte im Hinblick auf das heutige Freizeitverhalten der ehrenamtlichen Kräfte jedoch der Faktor 3 angestrebt werden.

Einheit	IST-Funktionen	SOLL-Funktionen		
		Faktor 1	Faktor 2	Faktor 3
Hattersheim	72	36	72	144
Eddersheim	41	22	44	66
Okriftel	35	22	44	66
Gesamt	148	72	160	276

erfüllt	tolerierbar	Nicht erfüllt
---------	-------------	---------------

Insbesondere in den Einheiten Eddersheim und Okriftel ist eine höhere Mitgliederzahl erforderlich, um mindestens den Faktor 2 zu erreichen. Perspektivisch sollte der Faktor 3 angestrebt werden, um eine verlässliche Einsatzbereitschaft zu erhalten.

Höhere Mitgliederzahlen bedingen die entsprechend notwendige Erhöhung der infrastrukturellen Gegebenheiten (Umkleiden, Schutzkleidung etc.).

Mitgliederwerbung und Förderung

Es sind weiterhin personalfördernde Maßnahmen (z. B. professionelle Werbekampagnen) zum Erhalt des Personalbestandes der Feuerwehr und zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamtes durchzuführen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass heutzutage sowohl professionelle Werbemaßnahmen für eine erfolgreiche Mitgliederwerbung als auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich sind, zum Beispiel über eine Präsenz im Internet bzw. in sozialen Netzwerken. Dafür ist eine adäquate Finanzausstattung erforderlich.

Der Umgang mit sozialen Medien erfordert eine hohe Sensibilität der betreuenden Personen im Hinblick auf problematische Teilbereiche von Webauftritten, ermöglicht jedoch bei vergleichsweise geringem Aufwand das Erreichen von zahlreichen Menschen.

In den letzten Jahren ist eine starke Fluktuation innerhalb des Personalstammes der Feuerwehr zu beobachten gewesen. Ein Aufwachsen der Mitgliederstärke wurde insbesondere dadurch verhindert, dass viele Ehrenamtler in der Lebensphase der Familiengründung aufgrund Wohnraummangels/ Kosten wieder aus den Feuerwehren der Stadt Hattersheim am Main ausgeschieden sind. Denkbare Maßnahmen für diese Herausforderung wären die besondere Berücksichtigung der ehrenamtlichen Kräfte bei der Vergabe von Bau- oder Kitaplätzen (Schutz vor Abwanderung) sowie Ermäßigungen bei Steuern und Gebühren (z. B. Grundsteuer, Kita- Gebühren). Aber auch die Errichtung von Wohnraum in der direkten Umgebung der Feuerwehrhäuser zur Vermietung an Feuerwehrkräfte ist eine Lösung dieser Herausforderung.

Neben der Attraktivitätssteigerung können einzelne Maßnahmen weitere Vorteile für den Einsatzdienst bringen, z. B. ist durch freien Eintritt zu Schwimmbädern (bereits umgesetzt) oder die Kooperation mit Fitnessstudios auch die Erhaltung und Steigerung der Fitness bedacht.

Zur Koordination der Maßnahmen und Nachverfolgung des Erfolgs wurde bereits vor einigen Jahren ein Arbeitskreis „Personalgewinnung“ etabliert. Durch einige Maßnahmen wurde bereits versucht, zusätzliches Personal zu gewinnen, beispielsweise:

- Einrichtung eines Punktesystems (Ehrenamtssparbuch), bei der die Feuerwehrmitglieder für geleistete Dienste mit einem Punktesystem am Jahresende ein kleines finanzielles Dankeschön als Anerkennung erhalten.
- Hilfestellung bei der Wohnungssuche durch die städtische Wohnungsbaugesellschaft
- Verstärkte Personalwerbung im Erwachsenenbereich durch Festivitäten der Feuerwehr (Sommerfest, Tag der offenen Tür usw.)
- Grundsätzliche Hilfe und Unterstützung bei persönlichen Problemen der Feuerwehrmitglieder im privaten Bereich durch die Führung
- Freier Eintritt in das Hattersheimer Freibad
- Infoveranstaltung in Eddersheim und Okriftel mit persönlicher postalischer Einladung neu hinzugezogener Einwohnerinnen und Einwohner
- Schaffung mobiler Arbeitsplätze im Feuerwehrhaus

Die Maßnahmen müssen fortgeführt und weiter intensiviert werden.

Beispielsweise ist die Teilnahme an der Landesoffensive Nachwuchsgewinnung mit einem Coaching zu prüfen. Das Kontingent der durch das Land Hessen bei einer Agentur beauftragten Beratungsleistungen ist aktuell jedoch ausgeschöpft. Derzeit können vom Land keine Beratungen durch die Agentur angeboten und finanziert werden. Über die Fortführung des Projekts und gegebenenfalls seine finanzielle Ausstattung ist nicht entschieden. Möglich wäre hier auch eine kommunale Finanzierung.

Weitere Ideen ist die Einführung einer Feuerwehrrente, das Angebot von Vergünstigungen bei städtischen Einrichtungen und ansässige Unternehmen, die Ausweitung von Vergünstigungen auf die Familien, weitergehende Kooperationen mit lokalen Arbeitgebern oder die Kombination von Ausbildung oder Studium bei der Stadt mit Feuerwehr.

Qualifikationen

Die Einheiten haben grundsätzlich einen sehr guten Ausbildungsstand.

In den Einheiten ist auf eine Erhöhung der Anzahl des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen hinzuwirken (v. a. im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit).

Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).

Bei Bedarf sind individuelle Maßnahmen zu definieren, um die erforderlichen Qualifikationsverteilungen beizubehalten bzw. zu erreichen. Ein Fokus sollte auf der Erhöhung der einsatzbereiten Atemschutzgeräteträger in allen Einheiten liegen. Vor allem bei der Tauglichkeit für einen Atemschutzeinsatz kann das auch Maßnahmen im Bereich „Fitness“ beinhalten.

Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.

Durch die Stadt Hattersheim am Main werden die Kosten für jährlich sechs Lkw-Führerscheine übernommen (Klasse C/CE). Der Main-Taunus-Kreis bezuschusst Pkw-Führerscheine für Feuerwehrangehörige.

Kinder- und Jugendfeuerwehr

Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Kinder- und Jugendfeuerwehren von besonderer Wichtigkeit.

Für eine Mitgliederwerbung im Bereich der Kinder- und Jugendfeuerwehren ist eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich. Auch ist eine angemessene Mittelplanung (z.B. für Kleidung, Aktivitäten etc.) im kommunalen Haushalt erforderlich.

Dabei sind unter anderem folgende Aspekte zu nennen:

- Bedarfsgerechte und ansprechende Infrastruktur mit entsprechenden Räumlichkeiten (Berücksichtigung von Räumlichkeiten im Nachwuchsbereich bei baulichen Maßnahmen an den Standorten)
- Berücksichtigung von pädagogischer Unterstützung im Bereich der Kinderfeuerwehr und notwendige Qualifikationen aller Betreuenden für eine nachhaltige Jugendarbeit
- Erhalt und Stärkung eines hinreichenden Betreuungsschlüssels bzw. Betreuerteams für die Nachwuchsorganisation und Würdigung der hohen zeitlichen Aufwände
- Erhalt von Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich Feuerwehr, aber auch in der Jugendarbeit (z.B. Freizeitaktivitäten, Ausflüge, Berufsfeuerwehrtag für die Jugendfeuerwehr) mit Berücksichtigung der resultierenden Organisations- und Koordinierungsaufwände

Eine Mitgliederwerbung kann zusätzlich auch im Rahmen der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindertagesstätten/Kindergärten sowie beispielsweise durch die neu etablierte „Feuerwehr-AG“ an der Heinrich-Böll-Schule erfolgen.

Eine große Herausforderung ist es, ausreichend Betreuer für die Kinder- und Jugendfeuerwehren in den jeweiligen Einheiten zu gewinnen. Hier sollten Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung sowie zur Motivationssteigerung der bereits aktiven Betreuenden erarbeitet werden. Da die Übungsdienste der Kinder- und Jugendfeuerwehren in der Regel nachmittags und somit oft während der üblichen Arbeitszeiten stattfinden, wäre es beispielsweise denkbar, dass die Stadt die Lohnfortzahlung übernimmt. Eine weitere Möglichkeit ist die Berücksichtigung der Betreuertätigkeit im Punktesystem.

Tagesverfügbarkeit

Über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen soll versucht werden, die Tagesverfügbarkeit weiter zu steigern:

- Um die Personalverfügbarkeit zu erhöhen, sind weiterhin neue Mitglieder mit Aufenthaltsort im kommunalen Gebiet anzuwerben.
- Die internen Pendler der Feuerwehr, die einen festen Arbeitsplatz in einem anderen Stadtteil haben, sollen bei der dortigen Einheit während ihrer Arbeitszeit mitalarmiert werden (Stichwort: Doppelmitgliedschaft bzw. Tagesalarmstandort).

- Darüber hinaus soll weiterhin geprüft werden, ob sich montags bis freitags tagsüber weitere Feuerwehrangehörige aus anderen Kommunen im Stadtgebiet aufhalten, die unterstützend tätig werden können (Anregung einer kreisweiten Erfassung).
- Die Stadt als Träger des Brandschutzes soll mit den Arbeitgebern der ehrenamtlichen Kräfte, die ihren Arbeitsplatz im Stadtgebiet haben, aber (bisher) nicht abkömmlich sind, Gespräche über die Freistellung im Einsatzfall führen. Dies sollte unter Beachtung der Einsatzhäufigkeit vorerst nur für zeitkritische Einsätze erfolgen.
- Die öffentlichkeitswirksame Auszeichnung als „Partner der Feuerwehr“ von Arbeitgebern, die in ihrem Betrieb ehrenamtliche Feuerwehrangehörige beschäftigen und diese bei der Ausübung ihrer Feuerwehrpflichten unterstützen, soll fortgeführt werden.
- Das Angebot an „Homeoffice“-Arbeitsplätzen ist in allen Feuerwehrhäusern umzusetzen bzw. auszuweiten.
- Eine weitere Möglichkeit, insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu steigern, ist die Erhöhung des Anteils an freiwilligen Kräften unter den vorhandenen kommunalen Mitarbeitenden.
- Bei der Einstellung von kommunalen Mitarbeitern (z. B. Verwaltung, Bauhof, etc.) soll die Mitgliedschaft in der Feuerwehr weiterhin berücksichtigt werden (bei gleicher Eignung).
- Bei der Besetzung von Ausbildungsstellen soll die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).
- Zudem ist eine Erhöhung der Mitarbeitenden im Referat I/6, insbesondere im Bereich der hauptamtlichen Gerätewartung, anzustreben, um eine schnelle Verfügbarkeit von Einsatzkräften verlässlich gewährleisten zu können.
- Für geplante Abwesenheiten von hauptamtlichen Kräften ist zudem ein Ausgleich durch ehrenamtliche Kräfte unter Gewährung einer Lohnfortzahlung zu prüfen.

Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung

Die Fahrzeugkonzeption erfolgt mit dem Leitgedanken: Welche Fahrzeuge fehlen? Auf welche Fahrzeuge kann ggf. verzichtet werden? Das Ziel ist die Definition einer bedarfsgerechten Ausstattung.

Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der SOLL-Standortstruktur erstellt und berücksichtigt relevante Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze). Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu diskutieren und zu bewerten (hinsichtlich Änderungen in der Standortstruktur, der Anzahl und Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung).

Es sind, unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung, einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden (im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen) jedoch teilweise erst langfristig wirksam.

Perspektivisch ist davon auszugehen, dass langfristige Ersatzteilbeschaffungen deutlich schwieriger werden.

Anmerkung zu den Laufzeiten bzw. Ersatzbeschaffungszyklen der Fahrzeuge:

- Die kalkulatorische Laufzeit eines Großfahrzeuges (z. B. LF) beträgt in der Regel 20-25 Jahre, die von Kleinfahrzeugen (z. B. MTW) in der Regel eher zehn Jahre. Die tatsächlich mögliche Nutzungsdauer eines Fahrzeuges ist jedoch abhängig vom spezifischen technischen Zustand.
- Beispielsweise muss für häufig eingesetzte Großfahrzeuge teilweise nach 15 Jahren oder früher Ersatz beschafft werden. Bei seltener genutzten Großfahrzeugen sind je nach Nutzung (u. a. auch abhängig von Unterbringung und Pflege) und je nach Fahrzeugtyp teilweise auch 30 Jahre möglich.
- Auf Basis der Brandschutzförderrichtlinie werden Zuwendungen durch das Land Hessen in der Regel für Fahrzeuge gewährt, deren Nutzungsdauer folgende Richtwerte erreicht hat (Anlage 2, BSFRL):
 - Kommandowagen (KdoW): mind. sieben Jahre oder 170.000 km (nur für Kreisbrandinspektorinnen/Kreisbrandinspektoren und Leiterinnen/Leiter von Feuerwehren in Sonderstatusstädten) -> in Hattersheim am Main nicht förderfähig und muss von der Kommune beschafft werden
 - Einsatzleitwagen (ELW 1): mind. zwölf Jahre
 - alle anderen Fahrzeuge: mind. 25 Jahre
- Kleinfahrzeuge (z.B. Pkw, MTW) sind gem. Brandschutzförderrichtlinie nicht förderfähig und müssen durch die Kommune selbst beschafft werden.

Feuerwehr und Stadt haben bisher gemeinsam fortlaufend Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen geplant, eingeleitet und die notwendigen finanziellen Aufwendungen im Haushalt eingestellt. Dabei wird die Nutzungsdauer der Brandschutzförderrichtlinien und der jeweilige technische Zustand eines Fahrzeuges berücksichtigt.

Vor allem bei einsatzrelevanten Großfahrzeugen betragen die Beschaffungszeiten derzeit häufig mindestens 36 Monate. Daher muss rechtzeitig vor einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte (Alter, Brandschutzförderrichtlinie, technischer Zustand, einsatztaktische Relevanz) vorgesehen werden. Daher sind in den Planungen weiterhin Handlungsspielräume sowie frühzeitige Verpflichtungsermächtigungen notwendig.

Anforderungen der Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOV)

Aus der Feuerwehr-Organisationsverordnung geht folgende Mindestausstattung aus den definierten Gefährdungsstufen hervor. Danach entspricht das Fahrzeugkonzept den Mindestanforderungen der Feuerwehr-Organisationsverordnung.

Standort	Mindestausrüstung FwOV	SOLL-Fahrzeug- ausstattung	Bemerkung
Hattersheim Stufe 1 B 4, TH 4, ABC 1, W 1	ELW 1	ELW 1	
	HLF 10 oder HLF 20	HLF 20 mit MaZE**	
	StLF 20	LF 20/StLF 20***	
	Drehleiter	Drehleiter	
Eddersheim Stufe 1 B 3, TH 4, ABC 1, W 3	MLF oder LF 10 / HLF 10	HLF 20 mit MaZE**	
	StLF 20	LF 10/StLF 20***	
	Drehleiter	-	DL(A)K 23/12 Hattersheim
	MZB	MZB	
Okriftel Stufe 1 B 3, TH 3, ABC 1, W 3	MLF oder LF 10 / HLF 10	HLF 20 mit MaZE**	
	StLF 20	LF 10/StLF 20***	
	Drehleiter	-	DL(A)K 23/12 Hattersheim
	MZB	RTB 1	MZB Eddersheim
Stadtgebiet Stufe 2*	TLF 4000	AB-Wasser	Standort Hattersheim
	GW-L1	GW-L1	Standort Hattersheim

**) kann ggf. auch interkommunal sichergestellt werden*

***) Maschinelle Zugeinrichtung (MaZE)*

****) Beispielhafte Fahrzeuge, Typ im Rahmen der Ersatzbeschaffung festzulegen*

Planungszielrelevante Fahrzeuge

Aus den Planungszielen resultiert, dass für jeden Standort mindestens ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20 mit einer Maschinellen Zugeinrichtung) mit Gruppenbesatzung sowie ein weiteres Löschfahrzeug (beispielsweise LF 10/LF 20 oder StLF 20) erforderlich ist.

Für die Einsatzleitung ist im Stadtgebiet ein Einsatzleitwagen (ELW 1) erforderlich.

Für die Wasserversorgung ist im Stadtgebiet nach FwOV ein TLF 4000 vorzuhalten. Stattdessen ist am Standort Hattersheim ein Abrollbehälter Wasser stationiert.

Aufgrund der Gebäudestrukturen im Stadtgebiet – zahlreiche Gebäude, bei denen der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr, insbesondere Hubrettungsfahrzeuge, sichergestellt sein muss – ist ein Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12) erforderlich. Zudem muss an jedem Standort eine dreiteilige Schiebleiter vorgehalten werden.

Aufgrund der ABC-Gefahrenklasse 1 nach FwOV ist als zusätzliche Ausstattung zudem im Stadtgebiet ein amtliches Dosimeter und Dosiswarngerät für mindestens vier Einsatzkräfte erforderlich.

Für die Wasserrettung ist ein Mehrzweckboot im Stadtgebiet erforderlich.

Daraus ergibt sich folgende Fahrzeugkonstellation:

- Hattersheim: ELW 1, HLF 20 mit MaZE, LF 20/StLF 20, DLK 23/12, GW-L 1, AB-Wasser
- Eddersheim: HLF 20 mit MaZE, LF 10/StLF 20, MZB
- Okriftel: HLF 20 mit MaZE, LF 10/StLF 20, RTB 1

Für die Bereiche ohne ausreichende Löschwasserversorgung sind entsprechend löschwasserführende Fahrzeuge und Komponenten für die Wasserversorgung über lange Wegstrecken erforderlich. Dafür

wird am Standort Hattersheim ein Abrollbehälter Wasser sowie am Standort Okriftel ein GW-L 2 mit Schlauchmaterial vorgehalten.

Spezialfahrzeuge

Als Führungsfahrzeug für die Leitung der Feuerwehr ist ein KdoW bedarfsgerecht. Mindestens ein weiterer KdoW als Führungsfahrzeug und für den Personentransport am Standort Hattersheim ist ebenfalls bedarfsgerecht.

Für den Hochwasserschutz ist ein Abrollbehälter Hochwasser und ein Fahrzeug mit Kran, dargestellt durch das Wechselladerfahrzeug mit Kran, bedarfsgerecht (Bedarf aus dem kommunalen Katastrophenschutz). Ergänzend zu den Vorhaltungen (Sandsäcke u.ä.) ist die Anschaffung eines mobilen Hochwasserschutzsystems erforderlich.

Für Logistikaufgaben sind an allen Standorten jeweils mind. ein Gerätewagen Logistik sowie zwei Wechselladerfahrzeug (Standort Hattersheim) zum Transport der Abrollbehälter erforderlich.

Vier Mannschaftstransportfahrzeuge sind bedarfsgerecht und sollen auch von der Kinder- und Jugendfeuerwehr, für den Personaltransport im Rahmen der KatS-Einheiten sowie für Fahrten zu Lehrgängen oder Veranstaltungen genutzt werden.

Zwei Anhänger Strom/Licht (Standort Eddersheim) sind bedarfsgerecht, um eine Stromversorgung und Beleuchtung von Einsatzstellen, aber auch eine Einspeisung des Rathauses und der Sporthalle Karl-Eckel-Weg (BtP 50) zur Ersatzstromversorgung realisieren zu können.

Persönliche Schutzausrüstung

Neben der Persönlichen Schutzausrüstung für die Innenbrandbekämpfung (BSK/WSK) ist eine dünnere Schutzkleidung für Vegetationsbrände und technische Hilfeleistungen erforderlich. Daher ist es notwendig, die bisherige PSA um eine solche Schutzkleidung zu erweitern. Auch eine Ausfallreserve wird derzeit nur unzureichend vorgehalten.

Die derzeitigen Überlegungen gehen dahin, perspektivisch auf eine modulare Schutzkleidung umzusteigen, die mit verschiedenen Lagen möglichst viele Belange abdeckt. Entsprechende Schutzkleidungen befinden sich jedoch erst in der Entwicklung durch die verschiedenen Hersteller. Aufgrund einer Ausschreibung der Feuerwehr Frankfurt am Main ist in nächster Zeit mit entsprechenden Angeboten auf dem Markt zu rechnen. Diese Entwicklungen werden beobachtet und erste Gespräche mit Herstellern werden geführt. Für die Ausrüstung aller Feuerwehrkräfte mit einer neuen Persönlichen Schutzausrüstung wird eine Investition von rund 300.000 Euro notwendig.

Spezifische PSA ist für die Wasserrettung (z.B. Rettungswesten, Eisrettungs- und Überlebensanzug) notwendig.

Spezifische Anforderungen und Ausstattungen

Um eine hinreichende Einsatzhygiene realisieren zu können sind Hygieneplätze an jedem Standort vorhanden. Sie ist teilweise auf den Hilfeleistungslöschfahrzeugen verlastet. Weitere Ausrüstung wird mit Gerätewagen Logistik zur Einsatzstelle transportiert. Ergänzende Ausstattung ist am Standort Hattersheim gelagert, hierdurch ergeben sich zusätzliche Logistikaufgaben und die Notwendigkeit eines zweiten GW-L. Hierzu ist der Umbau des Rüstwagens zu einem Gerätewagen Logistik angedacht.

Aus dem Gefahrenpotenzial resultieren spezifische Anforderungen im Kontext der Vegetationsflächen und des Main-Vorlandes. So ist es bedarfsgerecht, dass mehrere Fahrzeuge der Feuerwehr geländegängig ausgeführt werden.

Viele Gerätschaften und Ausrüstungsgegenstände bei der Feuerwehr müssen aufgrund von Vorschriften regelmäßig ausgetauscht und ersatzbeschafft werden. Bei Beschädigungen oder Verschleiß sind diese sofort instand zu setzen oder neu zu beschaffen. Dies sind beispielsweise:

- Persönliche Schutzausrüstung aller Feuerwehreinsatzkräfte: nach spätestens acht Jahren.
- Sprungretter (1x je Einheit): alle 15 Jahre
- Hydraulische Rettungsgeräte (1x je Einheit): Austausch nach Verschleiß / wenn diese aufgrund neuer Technologien im Mobilitätssektor nicht mehr hinreichend leistungsfähig sind
- Atemschutzgeräte (aktuell 45 Stück): regelmäßig Austausch bei Defekt oder Verschleiß
- Funkgeräte (aktuell 132 Stück): regelmäßig Austausch bei Defekt oder Verschleiß, darüber hinaus ist eine Neubeschaffung der 2014 beschafften Funkgeräte notwendig
- Digitale Funkmeldeempfänger (aktuell 159 Stück): regelmäßig Austausch bei Defekt oder Verschleiß
- Fahrzeugreifen (40 Fahrzeuge und Anhänger, LKW i.d.R. 6-fach bereift): Austausch spätestens nach zehn Jahren

Die einzelnen Aufzählungspunkte stellen teilweise Beträge weit über 30.000 Euro dar.

Fahrzeug-SOLL-Konzept

In der Spalte „SOLL kurz-/mittelfristig“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, das heißt voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans notwendig werden, orange hinterlegt.

Vor allem einsatzrelevante Großfahrzeuge haben in der Regel lange Beschaffungsdauern, sodass rechtzeitig vor einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte. Das bedeutet, dass mit dem Anstoß der Beschaffung (Fahrzeugkonzept, Besichtigungen, Erstellung LV, Förderantrag, Verpflichtungsermächtigung etc.) rund fünf Jahre vorher begonnen werden sollte, damit eine Ausschreibung drei Jahre im Vorfeld erfolgen kann.

Für die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes gilt grundsätzlich SOLL = IST; diese Fahrzeuge können aufgrund übergeordneter Planungen jederzeit vom Standort abgezogen und daher nicht fest in die kommunalen Planungen integriert werden und sind daher separat aufgeführt.

Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan
der Stadt Hattersheim am Main

Nr.	IST 2024					SOLL kurz-/mittelfristig	SOLL langfristig		Bemerkung
	Fahrzeug	zGM [t]	Baujahr	Alter [Jahre]	Alters- grenze erreicht	Fahrzeug	Fahrzeug	Indienst- stellung im Jahr	
Hattersheim	1 KdoW	2,50	2023	2	2030	KdoW	KdoW	2027	Leasingfahrzeug
	2 ELW 1	3,50	2015	10	2027	ELW 1	ELW 1	2027	Kleine Drohne
	3 -	-	-	-	-	GW-luK	GW-luK	2027	Gerätewagen luK/Drohne & Pressearbeit, ELW-Ersatzfzg.
	4 DLK 23/12	15,50	2016	9	2041	DLK 23/12	DLK 23/12	2041	
	5 HLF 20	16,00	2024	1	2049	HLF 20	HLF 20	2049	MaZE
	6 LF 20	14,50	2009	16	2034	LF 20	LF 20/StLF 20	2034	
	7 RW 1	9,50	1999	26	2024	GW-L 1	GW-L 1	-	Umbau zum GW-L 1
	8 GW-L1	7,00	2018	7	2043	GW-L 1	GW-L 1	2043	
	10 WLF-K	32,00	2022	3	2047	WLF-K	WLF-K	2047	Geländegängig
	11 KLAF	5,99	1985	40	2010	KLAF	KLAF	2027	
	13 MTW	3,50	2023	2	2033	MTW	MTW	2028	Leasingfahrzeug
	15 Pkw	2,29	2025	0	2035	Pkw	Pkw	2030	Leasingfahrzeug, Große Drohne, Logistik Gerätewartung
	16 Stapler	4,00	1993	32	-	Stapler	Stapler	-	
	18 FwA-Transport 1	1,00	1986	39	-	FwA-Transport	FwA-Transport	-	
	19 FwA-Transport 2	2,70	2018	7	-	FwA-Transport	FwA-Transport	-	Kühlanhänger
	20 FwA-Toilette		2025	0	-	FwA-Toilette	FwA-Toilette	2025	Toilettenwagen, in Beschaffung
	21 AB-Mulde	14,00	2025	0	-	AB-Mulde	AB-Mulde	-	
	22 AB-Logistik 1	10,00	2006	19	-	AB-Logistik	AB-Logistik	-	
	23 AB-Logistik 2	14,00	2013	12	-	AB-Logistik	AB-Logistik	-	
	24 AB-Hochwasser	10,00	2006	19	-	AB-Hochwasser	AB-Hochwasser	-	
	25 AB-Wasser	15,00	2024	1	-	AB-Wasser	AB-Wasser	-	
	26 AB-Kran	15,00	2025	0	-	AB-Kran	AB-Kran	-	
	28 AB-Aufenthalt	6,00	2003	22	-	AB-Aufenthalt	AB-Aufenthalt	-	

Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan
der Stadt Hattersheim am Main

Eddersheim	31 HLF 20	16,00	2024	1	2049	HLF 20	HLF 20	2049	MaZE
	32 LF 10	11,00	2010	15	2035	LF 10	LF 10/StLF 20	2035	Geländegängig
	33 MTW	3,50	2023	2	2033	MTW	MTW	2028	Leasingfahrzeug
	34 GW-S	3,08	2019	6	2029	GW-S	GW-S	2039	
	36 MZB	2,96	2000	25	2025	MZB	MZB	2025	
	37 Stapler	3,75	2011	14	-	Stapler	Stapler	-	
	38 Stapler	2,44	1987	38	-	Stapler	Stapler	-	
	39 FwA-Boot	2,20	2000	25	-	FwA-Boot	FwA-Boot	2025	
	40 FwA-Transport	1,00	1986	39	-	FwA-Transport	FwA-Transport	-	
	41 FwA-Pritsche	1,20	1977	48	-	FwA-Pritsche	FwA-Pritsche	-	
	42 FwA-Pritsche	-	1970	55	-	FwA-Pritsche	FwA-Pritsche	-	
	43 FwA-Licht/Strom 1	1,60	2014	11	-	FwA-Licht / Strom	FwA-Licht / Strom	-	
	44 FwA-Licht/Strom 2	2,50	2024	1	-	FwA-Licht / Strom	FwA-Licht / Strom	-	Einspeisung Rathaus
Okrftel	45 HLF 20	16,00	2024	1	2049	HLF 20	HLF 20	2049	MaZE
	46 LF 10/6 KatS	11,00	2008	17	2033	LF 10/6 KatS	LF 10/StLF 20	2033	Geländegängig
	47 LF 16/12	13,50	1995	30	2020	LF 16/12	LF 20	2034	Ersatz durch Nr. 5
	50 GW-L2	13,10	2010	15	2035	GW-L2	GW-L2	2035	Geländegängig, 2.000m Schlauchmaterial
	51 MTW	3,50	2019	6	2029	MTW	MTW	2025	Leasingfahrzeug, Ersatz Sept./Okt. 2025
	53 Stapler	4,20	1992	33	-	Stapler	Stapler	-	
	54 FwA-Boot	0,55	2019	6	-	FwA-Boot	FwA-Boot	-	Schlauchboot
	55 FwA-Transport	1,20	1977	48	-	FwA-Transport	FwA-Transport	-	
LdF	56 KdoW	2,85	2024	1	8	KdoW	KdoW	2026	Leasingfahrzeug
Summen 47			Mittel:	16					Kommunale Fahrzeuge

Fahrzeuge ohne Einsatzrelevanz									
Hatt	14 MTW JF	3,50	2017	8	2027	MTW	MTW	2037	Mini- & Jugendfeuerwehr
	17 TSA JF	1,00	1992	33	-	TSA	TSA	-	Mini- & Jugendfeuerwehr
Okr	48 LF 8 JF	6,50	1981	44	1990	LF 8	LF 10 (KatS)/LF 20	2033	Mini- & Jugendfeuerwehr, Ersatz durch Nr. 6/32/47
	51 DL 18 h		1965	60	-	DL 18 h	DL 18 h	-	Historische Drehleiter (außer Dienst)
Summen 4			Mittel:	36					Fahrzeuge ohne Einsatzrelevanz

Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan
der Stadt Hattersheim am Main

Kreis- und Landesfahrzeuge									
Hatt	9 WLF	26,00	2022	3	2047	WLF	WLF	2047	Land Hessen - Katastrophenschutz
	12 GW-SRHT	5,50	2021	4	2046	GW-SRHT	GW-SRHT	2046	Main-Taunus-Kreis - SRHT (noch nicht stationiert)
	27 AB-EL	14,00	2024	1	-	AB-EL	AB-EL	-	Main-Taunus-Kreis - Technische Einsatzleitug
	29 AB-Sturm	8,00	2024	1	-	AB-Sturm	AB-Sturm	-	Land Hessen - Katastrophenschutz
	30 AB-PR	15,00	2022	3	-	AB-PR	AB-PR	-	Land Hessen - Katastrophenschutz
Edd	35 GW-L1 HW	13,00	2013	12	2038	GW-L1 HW	GW-L1 HW	2038	Land Hessen - Katastrophenschutz
Okr	47 LF 16-TS	8,99	1986	39	2011	-	-	-	Main-Taunus-Kreis - Katastrophenschutz
Summen	7		Mittel:	4					Kreis- und Landesfahrzeuge
Summen	55		Mittel:	15		55	55		Gesamt

Fahrzeugalter		Altersgrenze/Ersatzbeschaffung	
	≥ 7 Jahre ≥ 20 Jahre		überfällig
	≥ 12 Jahre ≥ 25 Jahre		in ≥ 5 Jahre
	Keine paschale Alterseinteilung möglich		in ≥ 10 Jahren

In den nächsten fünf Jahren stehen zehn Fahrzeuge zur Neu- oder Ersatzbeschaffung an, davon fünf Leasingfahrzeuge:

- MZB mit FwA-Boot (Nr. 36 & 39) – Ersatzbeschaffung im Jahr 2025
- MTW (Nr. 51) – Ersatzbeschaffung im Jahr 2025 (Leasingfahrzeug)
- KLAF (Nr. 11) – Ersatzbeschaffung im Jahr 2027
- FwA-Toilette (Nr. 20) – Beschaffung im Jahr 2025
- ELW 1 (Nr. 2) – Ersatzbeschaffung im Jahr 2027 (Verpflichtungsermächtigung 2025/26)
- KdoW (Nr. 56) – Ersatzbeschaffung im Jahr 2026 (Leasingfahrzeug)
- KdoW (Nr. 1) – Ersatzbeschaffung im Jahr 2027 (Leasingfahrzeug)
- MTW (Nr. 13) – Ersatzbeschaffung im Jahr 2028 (Leasingfahrzeug)
- MTW (Nr. 33) – Ersatzbeschaffung im Jahr 2028 (Leasingfahrzeug)

In den nächsten fünf bis zehn Jahren stehen vier Fahrzeuge zur Ersatzbeschaffung an, davon kein Leasingfahrzeug:

- LF 10/6 KatS (Nr. 46) – Ersatzbeschaffung 2033*
- LF 20 (Nr. 6) – Ersatzbeschaffung 2034*
- LF 10 (Nr. 32) – Ersatzbeschaffung 2035*
- GW-L2 (Nr. 50) – Indienststellung 2035

**) Aufgrund der eng zusammenliegenden Zeiträume ist eine gemeinsame Beschaffung (wie bei den HLF 20 im Jahr 2024) zu prüfen.*

Die folgenden Fahrzeuge sollen trotz der überschrittenen Altersgrenze erhalten bleiben:

- Der RW 1 (Nr. 7) soll kurzfristig zu einem GW-L 1 umgebaut werden und das gut erhaltene, geländetaugliche Fahrgestell damit erhalten bleiben. Die Funktion „Rüstwagen“ ist durch die Beschaffung von Hilfeleistungslöschfahrzeugen nicht mehr notwendig. Ergänzendes Material wird auf dem AB-Kran/Rüst (Nr. 26) mitgeführt. Zur schweren technischen Hilfeleistung ist der RW der Feuerwehr Hofheim in der Alarm- und Ausrückeordnung eingeplant.
- Der ELW 1 (Nr. 2) soll nach erfolgter Ersatzbeschaffung erhalten bleiben und zu einem multifunktionalen Gerätewagen (Nr. 3) für die IuK-Gruppe (insb. Drohenstaffel), für den Arbeitskreis Presse- und Öffentlichkeitsarbeit umgerüstet werden. Zudem kann das Fahrzeug als ELW-Ersatzfahrzeug dienen.
- Der MTW JF (Nr. 14) und der GW-S (Nr. 34) sollen erst nach 20 Jahren ersatzbeschafft werden.
- Das LF 16/12 (Nr. 47) dient als Ersatzfahrzeug und wird durch das LF 20 (Nr. 6) ersetzt, sobald dieses ersatzbeschafft ist.
- Das LF 8 der Mini- und Jugendfeuerwehren (Nr. 49) soll durch das LF 10/6 KatS (Nr. 32) oder das LF 10 (Nr. 46) ersetzt werden, sobald dieses ersatzbeschafft ist.

Zusätzliche Fahrzeugbedarfe entstehen perspektivisch u.a. durch die Einsatzstellenhygiene (beispielsweise als Gerätewagen, Abrollbehälter oder Anhänger) sowie durch den erhöhten Bedarf von Personal- und Materialtransporten (KdoW, Pkw oder MTW).

Anforderungen an die Organisation

Städtebauliche Entwicklung

Die vorhandene Standortstruktur der Feuerwehr und die damit einhergehende Abdeckung des Stadtgebietes beeinflussen maßgeblich das Schutzniveau innerhalb der Kommune. Dies muss im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung (z. B. Neubau von hubrettungsfahrzeugpflichtigen Gebäuden oder Ausweisung von Neubaugebieten etc.) berücksichtigt werden. Ggf. ergeben sich Änderungen der Gefahrenklassen, die auch Anpassungen der Planungsziele zur Folge haben können.

Einhaltung der Planungsziele

Um die notwendigen Funktionsstärken gemäß den Planungszielen zu erreichen, müssen bei personalintensiven Einsätzen je nach Tageszeit, Einsatzanlass und Ortsteil weiterhin mehrere Einheiten der Feuerwehr parallel und zeitgleich alarmiert werden. Dies ist in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) definiert.

Die Einhaltung der Planungsziele ist weiterhin regelmäßig zu kontrollieren. Dazu ist die Zuverlässigkeit der Statusmeldungen sowie Qualität der Dokumentation in Florix ZMS zu verbessern. Zudem ist ein jährliches Monitoring von Zielerreichungsgrad und Umsetzung der Maßnahmen zu etablieren.

Verwaltungsaufgaben

Die Verwaltungs- und Dokumentationsaufgaben der Funktionsträger (Stadtbrandinspektoren, Wehrführer, Stadt-/Jugendfeuerwehrwart, Stadt-/Minifeuerwehrwart) und weiterer Aufgabenträger (Kleiderkammer, Florix-Pflege, etc.) sowie die damit verbundenen fachlichen und zeitlichen Anforderungen an die rückwärtige Aufgabenwahrnehmung sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Dies ehrenamtlich zu leisten, ist eine große Herausforderung. Eine intensivere Unterstützung des Ehrenamtes bei den rückwärtigen Aufgaben durch die hauptamtlichen Kräfte des Referats I/6 der Stadtverwaltung ist daher erforderlich.

Hauptamtliche Gerätewartung und Verwaltungsangestellte

Die hauptamtlichen Gerätewarte und Verwaltungsangestellten sind weiterhin von besonderer Wichtigkeit, um die ehrenamtlichen Kräfte in der rückwärtigen Aufgabenwahrnehmung (Gerätewartung und Verwaltungsaufgaben) zu entlasten und im Einsatzgeschehen während der üblichen Arbeitszeiten unterstützen zu können (z.B. Abarbeitung von Kleineinsätzen oder Besetzung von Sonderfahrzeugen).

Die Mitarbeiter aus der Verwaltung mit Feuerwehraufgaben sollen mittelfristig ihren Arbeitsplatz im Feuerwehrhaus haben, um die organisatorischen Abläufe mit den Gerätewarten zu nutzen und auch im Einsatzdienst besser unterstützen zu können. Dafür ist es weiterhin erforderlich, die Stellen der Verwaltung mit Aufgaben im Brand- und Bevölkerungsschutz möglichst mit Personal mit Feuerwehrhintergrund zu besetzen.

Aus verschiedenen Gründen steigen in den letzten Jahren die fachlichen und zeitlichen Anforderungen an die rückwärtige Aufgabenwahrnehmung nicht nur für die Leitung der Feuerwehr, sondern auch für andere Funktionsstellen und Funktionsbereiche (u.a. Atemschutzgerätewartung, Gerätewartung und -instandhaltung, Vorbeugende Gefahrenabwehr, Mitwirkung und Beratung an brandschutztechnischen Stellungnahmen, Brandschutzerziehung und -aufklärung).

Darüber hinaus ergeben sich steigende Anforderungen im Bevölkerungsschutz. Diese betreffen insbesondere kommunale Maßnahmen zur Steigerung des Selbstschutzes und der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung, die Umsetzung eigener Maßnahmen im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes sowie den Aufbau eines leistungsfähigen kommunalen Krisen- und Kontinuitätsmanagements. Insbesondere ist im Bereich Zivilschutz – besonders im Bereich der kommunalen Alarmmaßnahmen der zivilen Alarmplanung (ZAP) – mit einem kurzfristigen Aufgabenzuwachs zu rechnen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Stärkung der organisatorischen und personellen Resilienz der Stadtverwaltung, um auch in außergewöhnlichen Gefahren- und Krisenlagen handlungsfähig zu bleiben und die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Eine weitere Steigerung der Stellen im hauptamtlichen Bereich sowie im Bereich der Verwaltung zur Sachbearbeitung im Bereich Brand- und Bevölkerungsschutz mit dem Schwerpunkt kommunales Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz innerhalb der nächsten fünf Jahre ist daher erforderlich.

Aufgrund der zunehmenden Konkurrenzsituation mit anderen Kommunen (Zunahme an Kommunen mit hauptamtlicher Gerätewartung und Verwaltung mit Feuerwehraufgaben) sind weiterhin Notwendigkeiten zu prüfen, die Attraktivität der Stellenbeschreibungen zu erhalten und ggf. auszubauen. Insbesondere hauptamtliche Gerätewarte, die in der eigenen Freiwilligen Feuerwehr tätig sind, bringen wesentliche Vorteile mit (z.B. Ortskunde, Feuerwehrstruktur und Anforderungen bekannt, gute Vernetzung innerhalb der Mitglieder, höhere Akzeptanz durch ehrenamtliche Kräfte der Einheiten, etc.).

7 Zusammenfassung und Umsetzungskonzept

Das Kapitel „Zusammenfassung und Umsetzungskonzept“ leitet aus den einzelnen Analysen die erforderlichen Maßnahmen für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Bedarfsplans ab.

Gefahrenpotential

Die Stadt Hattersheim am Main ist eine kreisangehörige Kommune des Main-Taunus-Kreises. Sie liegt zentral im Rhein-Main-Gebiet.

Das Gebiet der Stadt Hattersheim am Main grenzt von Westen aus im Uhrzeigersinn an die Städte Flörsheim am Main, Kriftel und Frankfurt-Sindlingen. Im Süd-Osten bildet die Bundeswasserstraße Main die Grenze zum Kreis Groß-Gerau mit den Städten Kelsterbach und Raunheim.

Die Stadtteile Hattersheim, Eddersheim und Okriftel sind alle drei geprägt durch Bebauungsstrukturen, die regelmäßig mehr als 8 Meter Brüstungshöhe aufweisen. In den Stadtteilzentren liegt mehrfach eine geschlossene Bauweise vor. Außerhalb der Zentren sind überwiegend freistehende Ein-/Zweifamilienhäuser vorzufinden.

Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Stadtgebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) sowie durch den regionalen Bahnverkehr und den Flugverkehr gegeben. Gefahrenpotenzial für Arbeitsunfälle mit eingeklemmten Personen ist insbesondere im Bereich der Handwerks- und Gewerbebetriebe gegeben.

Im Stadtgebiet gibt es keine Objekte, die ein erhöhtes Gefahrenpotential im Bereich der ABC-Stoffe bieten. Vor allem in Industrie- und Gewerbebetrieben sowie der Heinrich-Böll-Schule (Chemiesammlung) ist von einem Gefahrstoffumgang, jedoch in geringem Umfang, auszugehen. Grundsätzlich ist mit dem Transport von Gefahrstoffen im gesamten Stadtgebiet auf den Straßen und der Schiene zu rechnen.

Ein besonderes Gefahrenpotential stellt das große Fließgewässer Main als Bundeswasserstraße dar. Er wird sowohl für die private als auch die gewerbliche Großschifffahrt genutzt. Bei Hochwasserlagen (Main und Schwarzbach) sind Siedlungsflächen in allen drei Stadtteile von Überschwemmungen betroffen.

Planungsgrundlagen

Auf Basis der gesetzlichen Vorgaben gemäß dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) und der Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOV) werden zukünftig weiterhin die geforderten Zielvorgaben hinsichtlich Zeit, Stärke und Mindestfahrzeugausstattung auf dieser Basis festgelegt und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr an diesen Kriterien bemessen. Dazu werden weiterhin die unten genannten Merkmale zur Planungszieldefinition verwendet.

Planungsziel gemäß HBKG und FwOV

Es ergeben sich folgende Mindestanforderungen an die Planungsziele:

- Einleitung wirksamer Hilfe innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung zu jeder Zeit und an jedem Ort (§ 3 Absatz 2 HBKG)
- sowie die Notwendigkeit von mindestens einer Staffel (= sechs Einsatzkräfte) (§ 4 Absatz 3 FwOV)
 - Eine Staffel besteht aus einem Einheitsführer (Qualifikation Gruppenführer), einem Maschinisten und vier tauglichen Atemschutzgeräteträgern (FwDV 3 & 7)

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 90\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel und den Alarmierungsanlässen.

Weitere Definition gemäß Gefährdungsstufen zur Mindestfahrzeugausstattung (FwOV)

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr in verschiedenen Stufen mit Fahrzeugen und Funktionen am Einsatzort eintrifft:

- Stufe 1: Fahrzeuge und Funktionen innerhalb von zehn Minuten (voller Umfang spätestens zu Beginn Stufe 2)
- Stufe 2: weitere Fahrzeuge und Funktionen innerhalb von 20 Minuten (voller Umfang spätestens zu Beginn Stufe 3)
- Stufe 3: weitere Fahrzeuge und Funktionen innerhalb von 30 Minuten (Überörtliche Unterstützung)

Standorte der Feuerwehr

Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadtteile sind von den Standorten Eddersheim und Okriftel Fahrzeiten von bis zu vier Minuten notwendig. Vom Standort Hattersheim sind zur Abdeckung der Kernbereich Fahrzeiten von bis zu sechs Minuten notwendig. Lediglich zur Erreichung der äußeren Gewerbebetriebe in „Auf der Roos“ sowie „Kastengrund“ ist eine Fahrzeit von sechs bis sieben Minuten notwendig.

Vom Standort Hattersheim sind für die Kernbereiche Okriftel Fahrzeiten von bis zu acht Minuten und für die Kernbereiche Eddersheim Fahrzeiten von bis zu 13 Minuten notwendig, um diese Bereiche des Stadtgebietes mit der am Standort Hattersheim vorhandenen Sondertechnik/Fahrzeugen abzudecken. Damit sind auch die hubrettungsfahrzeugpflichtigen Objekte im gesamten Stadtgebiet abgedeckt.

In allen Feuerwehrhäusern sind teils signifikante Abweichungen von den Empfehlungen der Unfallkasse und der DIN für Feuerwehrhäuser feststellbar, insbesondere am Standort Hattersheim.

Die beiden Wechselladerfahrzeuge, ein Großteil der Abrollbehälter und weitere Ausrüstung sind extern bei der Firma Coleman und auf dem Wertstoffhof provisorisch untergebracht.

Personal der Feuerwehr – IST-Zustand

Insgesamt konnte die Mitgliederzahl von 2013 bis 2022 kontinuierlich von 120 Einsatzkräften auf 170 Einsatzkräfte gesteigert werden. In 2023 und 2024 war jedoch ein leichter Mitgliederrückgang auf rund 150 Einsatzkräfte zu verzeichnen.

Die Einheit Hattersheim hat eine enorme positive Mitgliederentwicklung im Zeitraum bis 2022 erlebt und konnte ihre Mitgliederzahl fast verdoppeln. Bei der Einheit Eddersheim konnte eine leichte Mitgliedersteigerung um drei Mitglieder verzeichnet werden. Bei der Einheit Okriftel musste ein leichter Mitgliederrückgang um sechs Mitglieder verzeichnet werden. In 2023 und 2024 war in allen drei Einheiten ein Mitgliederrückgang zu verzeichnen.

Erfreulich ist insbesondere die Steigerung der Frauenquote von 16 % auf 26 %. Damit ist die Quote bei der Feuerwehr Hattersheim deutlich höher als im bundesweiten Durchschnitt (11 %).

Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand. Vor allem bei den tauglichen Atemschutzgeräteträgern gibt es Verbesserungspotenziale. In der Einheit Hattersheim hat die Quote der Truppmann-Ausbildung Teil 1 sowie die Technische Hilfeleistung VU Verbesserungspotenziale. In der Einheit Okriftel hat die Quote der Truppmann-Ausbildung Teil 1 ebenfalls Verbesserungspotenziale. Die Feuerwehr ist sehr gut mit Führungskräften ausgestattet.

Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Feuerwehr, bei 35 Jahren. In den nächsten fünf Jahren scheiden aufgrund der Altersgrenze (60 Jahre) acht freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus.

Die Verfügbarkeit von freiwilligen Kräften ist Montag bis Freitag tagsüber eingeschränkt. Im Stadtgebiet sind tagsüber 29 Kräfte verfügbar. Erfahrungsgemäß ist die Verfügbarkeit auch an Wochenenden, besonderen Tagen, wie Feiertage oder während Veranstaltungen im Ort, sowie in der Urlaubszeit eingeschränkt. Zwar wird eine App genutzt, um die aktuelle Verfügbarkeit überblicken zu können, jedoch ist dies nur bedingt zuverlässig. Zur Gewährleistung des geforderten Personalbedarfs wurde in der Alarm- und Ausrückeordnung festgelegt, dass bei kritischen Einsätzen zwischen 06:00 und 18:00 Uhr in der Regel alle Einheiten im Stadtgebiet alarmiert werden. Zur Unterstützung der Einheiten Eddersheim und Okriftel werden während der Arbeitszeit auch bereits bei Kleineinsätzen die hauptamtlichen Kräfte bzw. die Tagesalarmkräfte zur Unterstützung mitalarmiert.

Die Feuerwehr unterhält an jedem Standort eine Kinder- und Jugendfeuerwehr. Die Kinder- und Jugendfeuerwehr hat insgesamt 98 Mitglieder. Das Eintrittsalter liegt bei sechs Jahren in der Kinderfeuerwehr und bei zehn Jahren in der Jugendfeuerwehr. Der Konkurrenzdruck durch andere Vereine und Freizeitaktivitäten der Kinder und Jugendlichen ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Auch die adäquate Betreuung der Kinder und Jugendlichen durch eine ausreichende Anzahl qualifizierter Betreuer ist eine große Herausforderung. In den nächsten fünf Jahren besteht ein Potenzial von 34 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen (ca. zehn) tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden.

Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Kräfte bestehen bei der Stadt Hattersheim am Main im Referat I/6 Brand- & Bevölkerungsschutz, Arbeitsschutz vier vollzeitäquivalente Stellen (VZÄ) für hauptberufliche Feuerwehrgerätewarte. Unterstützt werden die hauptamtlichen Feuerwehrgerätewarte durch die ehrenamtlichen Gerätewarte der drei Einheiten. In der Verwaltung bestehen neben dem hauptamtlichen Stadtbrandinspektor (ein VZÄ) als Leiter der Feuerwehr und Referatsleiter 2,75 VZÄ für die Sachbearbeitung im Bereich Brand- und Bevölkerungsschutz, Arbeitsschutz sowie 1,75 VZÄ für die Sachbearbeitung im gesamtstädtischen Fuhrparkmanagement.

Einsatzanalyse / Controlling

Die Einsatzdatenauswertung zeigt hinsichtlich der Verfügbarkeit der Feuerwehr ein gutes Bild.

Bei der Zeitanalyse sind mit Mittelwert ähnliche Ausrückezeiten der ehrenamtlichen Kräfte festzustellen. Lediglich bei der Einheit Hattersheim kommt es in Verbindung mit längeren Fahrzeitabschätzungen rechnerisch zu einer Unterdeckung der Randbereiche.

Tatsächlich wurden innerhalb der anvisierten Eintreffzeit von zehn Minuten 91 % der spezifisch auswertbaren Einsatzstellen erreicht. Die notwendige Stärke wurde ebenfalls in 91 % der Fälle erreicht.

Bei der Detailbetrachtung der planungszielrelevanten Einsätze zeigt sich, dass bei einzelnen Einsätzen zwar nicht alle Anforderungen an Eintreffzeit oder Eintreffstärke erfüllt waren, die Schwellenwerte jedoch oft nur knapp nicht erreicht wurden.

Mit wenigen Ausnahmen lässt sich bei der Detailanalyse eine gute Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Kräfte auch tagsüber feststellen.

Die gute Verfügbarkeit unter der Woche tagsüber lässt sich in der Einheit Hattersheim vor allem auf die hauptamtlichen Kräfte, die städtischen Mitarbeiter und weitere Tagesalarmkräfte zurückführen. In den Einheiten Eddersheim und Okriftel stehen während der Arbeitszeit mitunter nur wenige Kräfte zur Verfügung. Dieser Umstand wird in der Alarm- und Ausrückeordnung entsprechend berücksichtigt.

Anforderungen an die Standortstruktur

Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr ist planerisch eine hinreichende Abdeckung des Stadtgebietes möglich. Nahezu alle besiedelten Bereiche können planerisch innerhalb einer Eintreffzeit von zehn Minuten erreicht werden. Die Kernbereiche können größtenteils wesentlich schneller erreicht werden.

Im Stadtteil Hattersheim kann es in den hinteren Teilen des Bereichs Sossenheimer Straße/ Liederbacher Straße/ Friedrich-Ebert-Straße sowie Südring/ Königsberger Straße/ Am Eisernen Steg/ Schützenstraße und insbesondere „Auf der Roos“ und „Kastengrund“ es zu einer geringfügigen Überschreitung der festgeschriebenen Eintreffzeiten kommen. Mögliche Kompensationsmaßnahmen sind zu prüfen. Insbesondere ist dies bei dem Standort eines Neubaus des Feuerwehrhauses zu beachten.

An allen drei Feuerwehrhäusern ist kurzfristiger Handlungsbedarf gegeben. Erweiterungsbauten sollen die räumlichen Kapazitäten kurzfristig erweitern. Darüber hinaus ist am Standort Hattersheim kurz- bis mittelfristig ein Neubau notwendig. Eine entsprechende Machbarkeitsstudie zum Gesamtkonzept städtischer Bauhof/Feuerwehrhaus wurde durch den Magistrat bereits durchgeführt.

Anforderungen an die Personalstruktur

Es sind weiterhin personalfördernde Maßnahmen (z. B. professionelle Werbekampagnen) zum Erhalt des Personalbestandes der Feuerwehr und zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamtes durchzuführen. Insbesondere in den Einheiten Eddersheim und Okriftel ist eine höhere

Mitgliederzahl anzustreben, um den durch die Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOV) geforderten Faktor 2 (Doppelte Personalstärke) zu erreichen. Insgesamt sollte der Faktor 3 (Dreifache Personalstärke) angestrebt werden, um eine verlässliche Einsatzbereitschaft zu erhalten.

Die Einheiten haben grundsätzlich einen sehr guten Ausbildungsstand. Um das derzeitige Qualifikationsniveau zu erhalten, ist das breite Angebot an Aus- und Fortbildung beizubehalten und auszubauen. In den Einheiten ist auf eine Erhöhung der Anzahl des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen hinzuwirken (v. a. im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit). Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept). Ein Fokus sollte auf der Erhöhung der einsatzbereiten Atemschutzgeräteträger in allen Einheiten liegen. Zudem ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.

Vor allem Montag bis Freitag tagsüber ist aufgrund der arbeitsbedingten Anforderungen die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte eingeschränkt. Dieser bei Feuerwehren durchaus üblichen Herausforderung muss mit Maßnahmen zur Erhöhung der Tagesverfügbarkeit, z. B. Gewinnung einpendelnder Feuerwehrkräfte, Erhöhung des Anteils an freiwilligen Kräften unter den kommunalen Mitarbeitern, Abfrage bzgl. Feuerwehrtätigkeit bei Zuzug etc., Rechnung getragen werden. Die Arbeitsplätze der hauptamtlichen Gerätewarte sowie der Sachbearbeitung im Referat I/6 sind insbesondere Montag bis Freitag tagsüber von besonderer Wichtigkeit (schnelles Ausrücken von Sonderfahrzeugen oder erstem Löschfahrzeug, Entlastung Ehrenamt bei Kleineinsätzen). Zur verlässlichen Sicherstellung der Personalverfügbarkeit (Ausfallreserve bei Urlaub, Krankheit, etc.) und aufgrund der steigenden Anforderungen an die Wartungs- und Verwaltungsaufgaben sind zwei zusätzliche VZÄ in der Gerätewartung und eine zusätzliche VZÄ in der Verwaltung (Sachbearbeitung Brand- und Bevölkerungsschutz, Schwerpunkte Maßnahmen zur Steigerung des Selbstschutzes und Selbsthilfe der Bevölkerung, kommunale Maßnahmen im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes, kommunales Krisen- und Kontinuitätsmanagement, Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz der Stadtverwaltung) erforderlich.

Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Kinder- und Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit. Um ausreichend Betreuer für die Kinder- und Jugendfeuerwehren in den jeweiligen Einheiten zu gewinnen, müssen Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung sowie zur Motivationssteigerung der bereits aktiven Betreuenden erarbeitet werden.

Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung

Aus den Planungszielen resultiert, dass für jeden Standort mindestens ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20) mit einer Maschinellen Zugeinrichtung (MaZE) mit Gruppenbesatzung sowie ein weiteres Löschfahrzeug (Bsp. LF 10/20 oder StLF 20) erforderlich ist.

Für die Einsatzleitung ist im Stadtgebiet ein Einsatzleitwagen (ELW 1) erforderlich.

Für die Wasserversorgung ist im Stadtgebiet nach FwOV ein TLF 4000 vorzuhalten. Stattdessen ist am Standort Hattersheim ein Abrollbehälter Wasser stationiert.

Aufgrund der Gebäudestrukturen in allen Stadtteilen ist ein Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12) erforderlich. An jedem Standort muss zudem eine dreiteilige Schiebleiter vorgehalten werden.

Aufgrund der ABC-Gefahrenklasse 1 nach FwOV ist als zusätzliche Ausstattung zudem im Stadtgebiet ein amtliches Dosimeter und Dosiswarngerät für vier Einsatzkräfte erforderlich.

Für die Wasserrettung ist ein Mehrzweckboot im Stadtgebiet erforderlich.

Für die Bereiche ohne ausreichende Löschwasserversorgung sind entsprechend löschwasserführende Fahrzeuge und Komponenten für die Wasserversorgung über lange Wegstrecken erforderlich. Dafür wird am Standort Hattersheim ein Abrollbehälter Wasser sowie am Standort Okriftel ein GW-L 2 mit 2.000 Meter Schlauchmaterial vorgehalten.

Als Führungsfahrzeug für die Leitung der Feuerwehr ist ein KdoW bedarfsgerecht. Ein weiterer KdoW als Führungsfahrzeug und für den Personentransport am Standort Hattersheim ist ebenfalls bedarfsgerecht.

Für den Hochwasserschutz ist ein Abrollbehälter Hochwasser und ein Fahrzeug mit Kran, dargestellt durch das Wechselladerfahrzeug mit Kran, bedarfsgerecht (Bedarf aus dem kommunalen Katastrophenschutz).

Für Logistikaufgaben sind an allen Standorten jeweils mind. ein Gerätewagen Logistik sowie zwei Wechselladerfahrzeug (Standort Hattersheim) zum Transport der Abrollbehälter erforderlich.

Vier Mannschaftstransportfahrzeuge sind bedarfsgerecht und sollen auch von der Kinder- und Jugendfeuerwehr, für den Personaltransport im Rahmen der KatS-Einheiten sowie für Fahrten zu Lehrgängen oder Veranstaltungen genutzt werden.

Um eine hinreichende Einsatzhygiene realisieren zu können sind Hygieneplätze an jedem Standort vorhanden und können mit Gerätewagen Logistik zur Einsatzstelle transportiert werden. Ergänzende Ausstattung ist am Standort Hattersheim gelagert, hierdurch ergeben sich zusätzliche Logistikaufgaben und die Notwendigkeit eines zweiten GW-L. Hierzu ist der Umbau des Rüstwagens zu einem Gerätewagen Logistik geplant.

Zwei Anhänger Strom/Licht (Standort Eddersheim) sind bedarfsgerecht, um eine Stromversorgung und Beleuchtung von Einsatzstellen, aber auch eine Einspeisung der Sporthalle Karl-Eckel-Weg (BtP 50) und des Rathauses zur Ersatzstromversorgung realisieren zu können.

Neben der Persönlichen Schutzausrüstung für die Innenbrandbekämpfung (BSK/WSK) ist eine dünnere Schutzkleidung für Vegetationsbrände und technische Hilfeleistungen erforderlich. Daher ist es notwendig, die bisherige PSA um eine solche Schutzkleidung zu erweitern. Zudem ist die Vorhaltung von Reserve-PSA erforderlich.

Anforderungen an die Organisation

Die vorhandene Standortstruktur der Feuerwehr und die damit einhergehende Abdeckung des Stadtgebietes beeinflussen maßgeblich das Schutzniveau innerhalb der Kommune. Dies muss im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung (z. B. Neubau von hubrettungsfahrzeugpflichtigen Gebäuden oder Ausweisung von Neubaugebieten etc.) berücksichtigt

werden. Ggf. ergeben sich Änderungen der Gefahrenklassen, die auch Anpassungen der Planungsziele zur Folge haben können.

Um die notwendigen Funktionsstärken gemäß den Planungszielen zu erreichen, müssen bei personalintensiven Einsätzen je nach Tageszeit, Einsatzanlass und Ortsteil weiterhin mehrere Einheiten der Feuerwehr parallel und zeitgleich alarmiert werden. Dies ist in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) definiert.

Die Einhaltung der Planungsziele ist weiterhin regelmäßig zu kontrollieren. Dazu ist die Zuverlässigkeit der Statusmeldungen sowie Qualität der Dokumentation in Florix ZMS zu verbessern.

Maßnahmenübersicht Standorte

Festgestellte Handlungsbedarfe an den Standorten, die eine direkte Gefährdung der Einsatzkräfte zur Folge haben, sind unmittelbar zu beheben. Die weiteren Maßnahmen wurden hinsichtlich der Priorität und Umsetzbarkeit bewertet und in eine Maßnahmenliste überführt. Die weiteren Standorte mit Handlungsbedarfen sind nach Abschluss eventueller „Prüfaufträge“, jedoch spätestens im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans zu behandeln.

An allen Standorten sind grundsätzliche regelmäßige Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung erforderlich.

Feuerwehrhaus	Maßnahme
Hattersheim	Mängelbehebung aus der Revision des Technischen Prüfdienstes (kurzfristig)
	Stahlbauhalle (kurzfristig)
	Neubau (mittelfristig)
Eddersheim	Mängelbehebung aus der Revision des Technischen Prüfdienstes (kurzfristig)
	Erweiterungsbau (kurzfristig)
Okriftel	Mängelbehebung aus der Revision des Technischen Prüfdienstes (kurzfristig)
	Stahlbauhalle (kurzfristig)
	Erweiterung und Geschlechtertrennung der Umkleiden (mittelfristig)

Maßnahmenübersicht Personal

Folgende Maßnahmen sind im Bereich der ehren- und hauptamtlichen Kräfte umzusetzen:

Maßnahme
Ausbau der Mitgliederstärke, insbesondere in den Feuerwehren Eddersheim und Okriftel
Fortlaufende Werbemaßnahmen zur Mitgliederwerbung und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit
Prüfung der Teilnahme an der Landesoffensive Nachwuchsgewinnung (oder kommunale Umsetzung)
Maßnahmen zur Erhöhung der Tagesverfügbarkeit, z. B. Gewinnung einpendelnder Feuerwehrkräfte, Erhöhung des Anteils an freiwilligen Kräften unter den kommunalen Mitarbeitern, Abfrage bzgl. Feuerwehrtätigkeit bei Zuzug
Prüfung von weiteren attraktivitätssteigernden Maßnahmen bzw. Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts
Hilfestellung für Einsatzkräfte bei der Suche nach Wohnraum im Stadtgebiet
Maßnahmen zu Erhaltung und Ausbau des Qualifikationsniveaus der Einsatzkräfte (Qualifikations- und Ausbildungskonzept) sowie Steigerung der körperlichen Fitness, u. a. durch Bezuschussung einer Fitnessstudio-Mitgliedschaft
Erhöhung und Aufrechterhaltung der Anzahl einsatzbereiter Atemschutzgeräteträger in allen Feuerwehren
Weiterhin intensive Unterhaltung der Kinder- und Jugendfeuerwehr sowie Berücksichtigung von Räumlichkeiten bei baulichen Maßnahmen an den Standorten der Feuerwehr
Attraktivitätssteigernde Maßnahmen zum Erhalt und der Steigerung der Anzahl der Betreuer der Kinder- und Jugendfeuerwehren
Schaffung von zusätzlichen Stellen im hauptamtlichen Bereich, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden und tagsüber eine verlässliche und schnelle Verfügbarkeit von Einsatzkräften sicherstellen zu können
Schaffung von zusätzlichen Stellen für Verwaltungstätigkeiten, um den steigenden Anforderungen an den kommunalen Bevölkerungsschutz und das städtische Krisenmanagement gerecht zu werden

Maßnahmenübersicht Fahrzeuge, Technik und Ausrüstung

Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Fahrzeuge innerhalb der nächsten fünf Jahre umzusetzen:

Standort/Feuerwehr	Maßnahme (Indienststellung)
Hattersheim	Umbau RW 1 zum GW-L1 (2025)
Eddersheim	Ersatzbeschaffung MZB mit FwA (2025)
Hattersheim	Neubeschaffung Toilettenwagen (2025)
Hattersheim	Ersatzbeschaffung ELW 1 (2027 – Verpflichtungsermächtigung 25/26)
Hattersheim	Umbau ehem. ELW 1 zum GW-luK (2027)
Hattersheim	Ersatzbeschaffung KLAF (2027)

Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Fahrzeuge in fünf bis zehn Jahren umzusetzen:

Standort/Feuerwehr	Maßnahme (Indienststellung)
Okriftel	Ersatzbeschaffung LF 10/6 KatS (2033)*
Hattersheim	Ersatzbeschaffung LF 20 (2034)*
Eddersheim	Ersatzbeschaffung LF 10 (2035)*
Okriftel	Ersatzbeschaffung GW-L2 (2035)

**) Aufgrund der eng zusammenliegenden Zeiträume ist eine gemeinsame Beschaffung (wie bei den HLF 20 im Jahr 2024) anzustreben.*

Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Leasingfahrzeuge innerhalb der nächsten fünf Jahre umzusetzen:

Standort/Feuerwehr	Maßnahme (Indienststellung)
Okriftel	Erneuerung Leasing MTW (2025 – bereits in Umsetzung)
Leitung der Feuerwehr	Erneuerung Leasing KdoW (2026)
Hattersheim	Erneuerung Leasing KdoW (2027)
Hattersheim	Erneuerung Leasing MTW (2028)
Eddersheim	Erneuerung Leasing MTW (2028)
Hattersheim	Erneuerung Leasing Pkw (2030)

Folgende Maßnahmen sind im Bereich der sonstigen Technik und Ausrüstung umzusetzen:

Maßnahme
Konzeption und Umsetzung eines Bekleidungskonzepts (rund 300.000 Euro)
Beschaffung zusätzlicher mobiler Stromerzeuger (rund 100.000 Euro) und Netzersatzanlagen (rund 150.000 Euro)
Beschaffung eines mobilen Hochwasserschutzsystems (rund 40.000 Euro)
Erneuerung der gesamten Funktechnik (rund 100.000 Euro)
Ersatzbeschaffung eines Feuerlöschtrainers samt Anhänger (rund 25.000 Euro)

Maßnahmenübersicht Organisation

Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Organisation umzusetzen:

Maßnahme
Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung
Regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der Planungsziele: Etablierung eines jährlichen Monitorings von Zielerreichungsgrad und Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Jahresberichts
Verbesserung der Zuverlässigkeit der Statusmeldungen sowie der Qualität der Einsatzdokumentation und der Dokumentation in Florix ZMS
Verlagerung der Verwaltungsmitarbeiter im Referat I/6 aus dem Rathaus ins Feuerwehrhaus
Besetzung der Stellen der Verwaltung mit Feuerwehraufgaben weiterhin durch Personal mit Feuerwehrhintergrund
Fortlaufende Überprüfung der Aufgabenlast im rückwärtigen Bereich unter Berücksichtigung der fachlichen Anforderungen und Ausbildungsstände (z.B. erworbene Fachkunde und Zusatzqualifikationen)
Unterstützung von ehrenamtlichen Funktions- und sonstigen Aufgabenträgern bei Verwaltungs- und Dokumentationsaufgaben durch die Verwaltungsangestellten
Sicherstellung der Trinkwassernotversorgung nach Wassersicherstellungsgesetz (WasSiG) in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken (primäre Zuständigkeit) und ggf. dem Main-Taunus-Kreis
Verstetigung der Maßnahmen zur Steigerung zum Selbstschutz und der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung, der Behörden und Betriebe
Konzeption von Betreuungsstellen zur Umsetzung der Konzeption Zivile Verteidigung (1 % der Bevölkerung) bzw. der NATO-Resilienzplanung (2 % der Bevölkerung)
Erarbeitung und Umsetzung einer Bedarfsplanung und Konzeption für den kommunalen Bevölkerungsschutz und das Krisenmanagement sowie für die Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Gefahrenabwehr und der Stadtverwaltung in Krisen- und Katastrophensituationen

8 Inkrafttreten

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan wurde dem Main-Taunus-Kreis zur Abstimmung vorgelegt. Der Kreisbrandinspektor bestätigt, dass keine Einwände gegen den Bedarfs- und Entwicklungsplan bestehen und die Abstimmung gemäß gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 HBKG erfolgt ist.

Main-Taunus-Kreis
-Der Kreisausschuss-

Hofheim am Taunus, den 05.11.2025



Kai Beuthien
Kreisbrandinspektor

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan (Drucksache 0042/REF6/XII) tritt mit dem in der 32. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.12.2025 erfolgten Beschluss in Kraft.

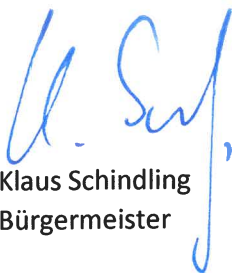
„Die vorgelegte Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans (BEP) der Feuerwehr der Stadt Hattersheim am Main tritt in Kraft.

Die Hilfsfristregelung sowie die Festlegung der Schutzbereiche, der Schutzzielabdeckung und der Richtwerte für die Mindestausrüstung der Feuerwehr werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Ebenso werden die zur Realisierung des Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplans benötigten Investitions- und Instandhaltungsmittel zur Kenntnis genommen und bei den jeweiligen Haushaltsplanberatungen entsprechend berücksichtigt.“

Hattersheim am Main, den 11.12.2025

Stadt Hattersheim am Main



Klaus Schindling
Bürgermeister

9 Anlagen

Einsatzauswertung

Brandeinsätze
Hilfeleistungseinsätze

Fahrzeugetabelle

Risikobewertungen

Feuerwehr Hattersheim
Feuerwehr Eddersheim
Feuerwehr Okriftel

Gefahrenverhütungsschaupflichtige Objekte

Bewertung der Feuerwehrhäuser

Feuerwehrhaus Hattersheim
Feuerwehrhaus Eddersheim
Feuerwehrhaus Okriftel

Einsatzauswertung

Brandeinsätze

Lfd Nr.	Datum	Einsatzort	Alarm- stichwort	Alarmzeit	Grundeinheit (1. (H)LF)			Ergänzungseinheit				Eintreffzeit (Alarmierung bis Eintreffen)		Beurteilungsergebnis		Bemerkung
					Ausrückezeit 1. (H)LF	Eintreffzeit 1. (H)LF	Stärke 1. (H)LF	Eintreffzeit 2. (H)LF	Stärke 2. (H)LF	Eintreffzeit DLK	Stärke DLK	Grund- einheit	Ergänzungs- einheit	1. ETZ	2. ETZ	
1	Montag, 23. Januar 2023	Hattersheim	F2	06:12	06:21	06:23	7	n.aw.	8	06:23	2	00:11	n.aw.	tolerierbar	n.aw.	
2	Mittwoch, 15. Februar 2023	Eddersheim	F2Y	22:11	22:14	22:16	6	22:19	7	22:25	3	00:05	00:08	erfüllt	erfüllt	
3	Freitag, 14. April 2023	Okriftel	F2	20:24	20:29	n.aw.	8	20:41	7	20:34	3	n.aw.	00:17	erfüllt	erfüllt	
4	Dienstag, 25. April 2023	Hattersheim	F2Y	09:03	09:10	09:12	7	n.aw.	6	09:12	3	00:09	n.aw.	erfüllt	erfüllt	
5	Dienstag, 2. Mai 2023	Okriftel	F2	09:32	09:32	09:43	5	09:44	8	09:42	3	00:11	00:12	tolerierbar	erfüllt	
6	Mittwoch, 3. Mai 2023	Eddersheim	F2	02:15	02:22	02:25	6	02:33	n.aw.	n.aw.	1	00:10	00:18	erfüllt	n.aw.	
7	Sonntag, 14. Mai 2023	Okriftel	F2	14:11	14:15	14:21	7	14:21	9	14:18	2	00:10	00:10	erfüllt	tolerierbar	
8	Montag, 22. Mai 2023	Hattersheim	F2	16:54	16:54	17:03	8	n.aw.	n.aw.	17:04	3	00:09	n.aw.	erfüllt	n.aw.	
9	Dienstag, 30. Mai 2023	Eddersheim	F2	19:53	19:58	20:02	n.aw.	n.aw.	n.aw.	n.aw.	n.aw.	00:09	n.aw.	n.aw.	n.aw.	Kräfte Hattersheim auf Anfahrt abbestellt
10	Dienstag, 13. Juni 2023	Okriftel	F2	14:55	14:59	15:03	6	15:05	5	15:04	3	00:08	00:10	erfüllt	tolerierbar	
11	Mittwoch, 14. Juni 2023	Eddersheim	F2	11:43	11:49	11:51	3	11:52	5	n.aw.	n.aw.	00:08	00:09	tolerierbar	n.aw.	3/59 Eintreffen 11:55 (2 Funktionen); Kräfte Hattersheim nicht ausgerückt
12	Samstag, 17. Juni 2023	Okriftel	F2	21:48	21:54	21:55	7	22:00	9	21:57	3	00:07	00:12	erfüllt	erfüllt	
13	Sonntag, 25. Juni 2023	Hattersheim	F2	16:12	16:16	16:18	8	16:22	7	16:18	3	00:06	00:10	erfüllt	erfüllt	Folgeeinsatz
14	Montag, 10. Juli 2023	Hattersheim	F-RWM	20:41	20:41	20:41	9	20:48	7	20:49	3	00:00	00:07	erfüllt	erfüllt	Meldung durch 1-44
15	Dienstag, 25. Juli 2023	Hattersheim	F2	08:44	08:50	08:53	8	08:56	7	n.aw.	n.aw.	00:09	00:12	erfüllt	n.aw.	
16	Mittwoch, 16. August 2023	Hattersheim	F2	15:04	15:10	15:11	7	15:15	5	15:13	1	00:07	00:11	erfüllt	tolerierbar	3. LF Eintreffen 15:20 (2 Funktionen)
17	Samstag, 9. September 2023	Hattersheim	F2Y	11:36	11:43	11:45	7	11:44	4	11:46	3	00:09	00:08	erfüllt	erfüllt	
18	Sonntag, 17. September 2023	Eddersheim	F2Y	03:26	03:36	03:38	7	03:45	7	03:44	3	00:12	00:19	tolerierbar	erfüllt	
19	Samstag, 23. September 2023	Hattersheim	F2	12:47	12:52	12:56	6	12:57	5	13:01	1	00:09	00:10	erfüllt	tolerierbar	2/62 Eintreffen 13:00 (3 Funktionen)
20	Mittwoch, 18. Oktober 2023	Okriftel	F-RWM	22:03	22:09	22:13	7	n.aw.	7	n.aw.	n.aw.	00:10	n.aw.	erfüllt	n.aw.	Weitere Kräfte auf Anfahrt abbestellt
21	Mittwoch, 1. November 2023	Okriftel	F2Y MFH	00:17	00:17	00:25	8	00:33	6	00:27	3	00:08	00:16	erfüllt	erfüllt	
22	Samstag, 4. November 2023	Okriftel	F2Y	11:03	11:08	11:09	7	11:13	6	11:15	3	00:06	00:10	erfüllt	erfüllt	
23	Samstag, 11. November 2023	Eddersheim	F2Y MFH	19:05	19:11	n.aw.	6	19:22	8	n.aw.	n.aw.	n.aw.	00:17	erfüllt	n.aw.	
24	Sonntag, 19. November 2023	Okriftel	F2	01:27	01:34	01:35	7	01:38	8	01:38	3	00:08	00:11	erfüllt	erfüllt	
25	Sonntag, 26. November 2023	Hattersheim	F2Y MFH	16:39	16:46	16:49	8	16:49	7	16:50	3	00:10	00:10	erfüllt	erfüllt	
26	Montag, 1. Januar 2024	Okriftel	F2	00:50	n.aw.	00:57	7	00:58	8	01:01	3	00:07	00:08	erfüllt	erfüllt	
27	Freitag, 2. Februar 2024	Hattersheim	F2	22:39	22:43	22:45	8	22:48	6	22:44	3	00:06	00:09	erfüllt	erfüllt	
28	Dienstag, 20. Februar 2024	Hattersheim	F2	14:29	14:36	14:37	7	14:40	4	14:39	1	00:08	00:11	erfüllt	tolerierbar	3. LF Eintreffen 14:40 (4 Funktionen)
29	Samstag, 30. März 2024	Hattersheim	F2	09:42	09:49	09:51	8	09:55	6	09:58	3	00:09	00:13	erfüllt	erfüllt	
30	Samstag, 6. April 2024	Hattersheim	F-RWM	15:33	15:39	15:41	8	15:43	8	15:44	3	00:08	00:10	erfüllt	erfüllt	
31	Samstag, 6. April 2024	Eddersheim	F2	19:13	19:19	19:21	6	19:33	9	19:29	3	00:08	00:20	erfüllt	tolerierbar	
32	Samstag, 6. April 2024	Hattersheim	F2	23:56	00:03	00:05	7	00:07	8	00:05	3	00:09	00:11	erfüllt	erfüllt	
33	Dienstag, 30. April 2024	Okriftel	F2	20:17	20:23	20:24	8	20:28	7	20:28	3	00:07	00:11	erfüllt	erfüllt	
34	Mittwoch, 1. Mai 2024	Hattersheim	F2	18:52	18:59	19:01	8	19:02	8	19:01	3	00:09	00:10	erfüllt	erfüllt	
35	Freitag, 3. Mai 2024	Hattersheim	F2	16:01	16:10	16:11	6	n.aw.	n.aw.	16:14	2	00:10	n.aw.	erfüllt	n.aw.	
36	Sonntag, 19. Mai 2024	Hattersheim	F2	09:59	10:08	10:08	7	10:12	6	10:08	1	00:09	00:13	erfüllt	tolerierbar	3. LF Eintreffen 10:12 (6 Funktionen)
37	Samstag, 1. Juni 2024	Hattersheim	F-BMA	10:37	10:40	10:42	6	10:43	7	10:43	3	00:05	00:06	erfüllt	erfüllt	
38	Mittwoch, 17. Juli 2024	Eddersheim	F2	19:22	n.aw.	n.aw.	n.aw.	n.aw.	n.aw.	n.aw.	n.aw.	n.aw.	n.aw.	n.aw.	n.aw.	
39	Sonntag, 21. Juli 2024	Okriftel	F2	13:57	14:05	14:06	8	14:08	8	14:08	2	00:09	00:11	erfüllt	tolerierbar	

40 Sonntag, 4. August 2024	Eddersheim	F-RWM	06:19	06:25	06:27	6	06:34	6	06:33	2	00:08	00:15	erfüllt	tolerierbar	
41 Mittwoch, 7. August 2024	Hattersheim	F2	08:27	08:33	08:36	7	08:39	6	n.aw.	2	00:09	00:12	erfüllt	tolerierbar	
42 Montag, 19. August 2024	Okriftel	F2	15:07	n.aw.	n.aw.	8	15:18	7	15:18	3	n.aw.	00:11	erfüllt	erfüllt	
43 Samstag, 31. August 2024	Eddersheim	F2	18:14	18:19	18:20	6	n.aw.	n.aw.	n.aw.	n.aw.	00:06	n.aw.	erfüllt	n.aw.	Kräfte Hattersheim auf Anfahrt abbestellt
44 Samstag, 28. September 2024	Hattersheim	F2Y	18:22	18:26	18:29	7	18:32	8	18:30	2	00:07	00:10	erfüllt	tolerierbar	
45 Donnerstag, 14. November 2024	Okriftel	F2Y MFH	18:55	19:00	19:01	7	19:05	7	19:05	3	00:06	00:10	erfüllt	erfüllt	
46 Montag, 18. November 2024	Eddersheim	F2	21:00	21:06	21:08	8	n.aw.	n.aw.	21:17	3	00:08	n.aw.	erfüllt	erfüllt	
47 Donnerstag, 21. November 2024	Hattersheim	F2	02:44	02:53	02:55	5	n.aw.	8	02:56	2	00:11	n.aw.	tolerierbar	tolerierbar	
48 Montag, 18. Dezember 2023	Hattersheim	F2	13:26	13:33	13:35	7	n.aw.	n.aw.	13:35	3	00:09	n.aw.	erfüllt	erfüllt	

Hilfeleistungseinsätze

Lfd Nr.	Datum	Einsatzort	Alarmstichwort	Alarmzeit	Grundeinheit			Ergänzungseinheit				Eintreffzeit (Alarmierung bis Eintreffen)		Beurteilungsergebnis		Bemerkung
					Ausrückezeit 1. (H)LF	Eintreffzeit 1. (H)LF	Stärke 1. (H)LF	Eintreffzeit 2. (H)LF	Stärke 2. (H)LF	Eintreffzeit RW	Stärke RW	Grundeinheit	Ergänzungs- einheit	1. ETZ	2. ETZ	
1	Dienstag, 21. März 2023	Hattersheim	H1	16:20	16:27	16:30	7	n.aw.	n.aw.	n.aw.	n.aw.	00:10	n.aw.	erfüllt	n.aw.	keine Ergänzungseinheit alarmiert
2	Mittwoch, 24. Mai 2023	Hattersheim	H Klemm 1 Y	14:05	14:07	14:08	5	14:14	3	14:08	3	00:03	00:09	erfüllt	tolerierbar	Weitere Kräfte abbestellt
3	Samstag, 1. Juli 2023	Okriftel	H Gas 2	11:45	n.aw.	n.aw.	5	11:53	9	11:53	2	n.aw.	00:08	n.aw.	erfüllt	
4	Dienstag, 8. August 2023	Okriftel	H Klemm 1 Y	08:31	08:31	08:36	7	08:42	6	08:40	3	00:05	00:11	erfüllt	erfüllt	
5	Donnerstag, 10. August 2023	Hattersheim	H Gas 2 CO-High	13:35	13:35	13:46	7	13:48	8	n.aw.	n.aw.	00:11	00:13	tolerierbar	erfüllt	
6	Dienstag, 5. September 2023	Hattersheim	H Klemm 1 Y	17:27	17:32	17:34	7	17:35	7	17:33	3	00:07	00:08	erfüllt	erfüllt	
7	Freitag, 8. September 2023	Hattersheim	H Klemm 1 Y	20:37	20:43	20:46	8	20:46	5	20:43	3	00:09	00:09	erfüllt	tolerierbar	
8	Freitag, 13. Oktober 2023	Okriftel	H Klemm 1 Y	11:51	11:56	12:00	7	12:02	6	12:02	3	00:09	00:11	erfüllt	erfüllt	
9	Mittwoch, 8. November 2023	Hattersheim	H Zug 1 Y	10:58	11:05	11:07	8	11:08	6	11:06	3	00:09	00:10	erfüllt	erfüllt	
10	Montag, 27. Februar 2023	Eddersheim	H Klemm 1 Y	06:58	07:06	07:06	8	07:08	5	n.aw.	3	00:08	00:10	erfüllt	tolerierbar	Kräfte Hattersheim abbestellt
11	Samstag, 14. September 2024	Hattersheim	H Klemm 1 Y	08:58	09:05	09:08	8	09:09	8	n.aw.	n.aw.	00:10	00:11	erfüllt	erfüllt	
12	Mittwoch, 2. Oktober 2024	Hattersheim	H Klemm 1 Y	09:10	09:15	09:17	7	n.aw.	4	-	-	00:07	n.aw.	erfüllt	n.aw.	RW durch HLF abgedeckt

Fahrzeugetabelle

IST 2024												SOLL kurz-/mittelfristig	SOLL langfristig		
Standort	Nr.	Fahrzeug	Hersteller	Funkrufname	Kennzeichen	Besatz-ung	Wasser- vorrat [l]	zGM [t]	Baujahr	Alter [Jahre]	Alters- grenze erreicht	Fahrzeug2	Fahrzeug3	Indienst- stellung im Jahr	Bemerkung
Hattersheim	1	KdoW	VW Tiguan	1/10	MTK-F 6010	5	-	2,50	2023	2	2030	KdoW	KdoW	2027	Leasingfahrzeug
Hattersheim	2	ELW 1	Mercedes-Benz 316 CDI	1/11	MTK-F 6011	3	-	3,50	2015	10	2027	ELW 1	ELW 1	2027	Kleine Drohne
Hattersheim	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	GW-luK	GW-luK	2027	Gerätewagen luK/Drohne & Pressearbeit, ELW-Ersatzfahrzeug
Hattersheim	4	DLK 23/12	Mercedes-Benz Atego 1530 F	1/30	MTK-F 6030	3	-	15,50	2016	9	2041	DLK 23/12	DLK 23/12	2041	
Hattersheim	5	HLF 20	Mercedes-Benz Atego 1730 Allrad	1/46	MTK-F 6046	8	2.000	16,00	2024	1	2049	HLF 20	HLF 20	2049	120 l Schaumtank, MaZE, Generatoranlage
Hattersheim	6	LF 20	Mercedes-Benz Atego 1529 AF	1/44	MTK-F 6044	9	2.400	14,50	2009	16	2034	LF 20	StLF 20	2034	
Hattersheim	7	RW 1	Mercedes-Benz 917 AF	1/51	MTK- 2580	3	-	9,50	1999	26	2024	GW-L 1	GW-L 1	-	Umbau zum GW-L geplant
Hattersheim	8	GW-L1	Iveco 72-120	1/64	MTK-F 6064	5	-	7,00	2018	7	2043	GW-L 1	GW-L 1	2043	
Hattersheim	9	WLF	Mercedes-Benz Arocs 2542	1/66	WI-KS 1730	3	-	26,00	2022	3	2047	WLF	WLF	2047	Land Hessen - Katastrophenschutz, Standort Coleman
Hattersheim	10	WLF-K	Mercedes-Benz Arocs 4151	1/67	MTK-F 6067	3	-	32,00	2022	3	2047	WLF-K	WLF-K	2047	Geländegängig, Standort Coleman
Hattersheim	11	KLAF	Mercedes-Benz 608D	1/59	MTK- 2607	5	-	5,99	1985	40	2010	KLAF	KLAF	2027	
Hattersheim	12	GW-SRHT	Mercedes-Benz 515 CDI		MTK-BE 112			5,50	2021	4	2046	GW-SRHT	GW-SRHT	2046	Kreisenheit SRHT, Überlassung Stadt Eschborn (noch nicht stationiert)
Hattersheim	13	MTW	Mercedes-Benz Sprinter 906 AC 35	1/19-1	MTK-F 6019	9	-	3,50	2023	2	2033	MTW	MTW	2028	Leasingfahrzeug
Hattersheim	14	MTW JF	Mercedes-Benz Sprinter 301 CDI	1/19-2	MTK-F 6018	9	-	3,50	2017	8	2027	MTW	MTW	2037	Mini- & Jugendfeuerwehr
Hattersheim	15	Pkw	Mercedes-Benz Vito Mixto Select 116 CDI	1/16	MTK-F 6016	5	-	3,00	2025	0	2035	Pkw	Pkw	2030	Leasingfahrzeug, große Drohne, Logistik Gerätewarte
Hattersheim	16	Stapler	Linde	-	MTK-FW 54	1	-	4,00	1993	32		Stapler	Stapler		
Hattersheim	17	TSA JF	Ziegler	-	MTK-F 6049	-	-	1,00	1992	33		TSA	TSA		Mini- & Jugendfeuerwehr, Standort Coleman
Hattersheim	18	FwA-Transport 1	Partenheimer	-	MTK- 2678	-	-	1,00	1986	39		FwA-Transport	FwA-Transport		Standort Coleman
Hattersheim	19	FwA-Transport 2	SHK 2.7	-	MTK-F 6079	-	-	2,70	2018	7		FwA-Transport	FwA-Transport		Kühlanhänger, Standort Coleman
Hattersheim	20	FwA-Toilette		-	-	-	-	-	2025	0		FwA-Toilette	FwA-Toilette		Toilettenwagen, in Beschaffung
Hattersheim	21	AB-Mulde	Kilb	-	-	-	-	14,00	2025	0		AB-Mulde	AB-Mulde		Standort Wertstoffhof
Hattersheim	22	AB-Logistik 1	Kilb	-	-	-	-	10,00	2006	19		AB-Logistik	AB-Logistik		Standort Coleman
Hattersheim	23	AB-Logistik 2	Jerg	-	-	-	-	14,00	2013	12		AB-Logistik	AB-Logistik		Standort Coleman
Hattersheim	24	AB-Hochwasser	Kilb	-	-	-	-	10,00	2006	19		AB-Hochwasser	AB-Hochwasser		Sandsackfüllmaschine, Standort Coleman
Hattersheim	25	AB-Wasser	Sieglift	-	-	-	8.000	15,00	2024	1		AB-Wasser	AB-Wasser		10.000 l Fassungsvermögen, TS, Werfer, Standort Coleman
Hattersheim	26	AB-Kran/Rüst	Sieglift	-	-	-	-	15,00	2025	0		AB-Kran/Rüst	AB-Kran/Rüst		
Hattersheim	27	AB-EL	Jerg	-	-	-	-	14,00	2024	1		AB-EL	AB-EL		Technische Einsatzleitung Main-Taunus-Kreis
Hattersheim	28	AB-Aufenthalt	Cona	-	-	-	-	6,00	2003	22		AB-Aufenthalt	AB-Aufenthalt		ehem. AB-TEL, Standort Coleman
Hattersheim	29	AB-Sturm	logiroll	-	WI-KS 425	-	-	8,00	2024	1		AB-Sturm	AB-Sturm		Land Hessen - Katastrophenschutz, 16 Motor-Kettensägen, 2 Mehrzweckzüge 32, 16 Bügelsägen, 16 Holzäxte
Hattersheim	30	AB-PR	A 1 Container	-	-	-	-	15,00	2022	3		AB-PR	AB-PR		Land Hessen - Katastrophenschut, Standort Wertstoffhof
Eddersheim	31	HLF 20	Mercedes-Benz Atego 1730 Allrad	3/46	MTK-F 6246	8	2.000	16,00	2024	1	2049	HLF 20	HLF 20	2049	120 l Schaumtank, MaZE, Generatoranlage
Eddersheim	32	LF 10	Mercedes-Benz Atego 1122 AF	3/43	MTK-FW 343	9	1.000	11,00	2010	15	2035	LF 10 KatS	StLF 20	2035	Geländegängig
Eddersheim	33	MTW	Mercedes-Benz Sprinter 906 AC 35	3/19	MTK-F 6219	9	-	3,50	2023	2	2033	MTW	MTW	2028	Leasingfahrzeug
Eddersheim	34	GW-S	VW Amarok	3/59	MTK-F 6259	5	-	3,08	2019	6	2039	GW-S	GW-S	2039	Geländegängig
Eddersheim	35	GW-L1 HW	MAN	3/64	WI-KS 1633	3	-	13,00	2013	12	2038	GW-L1 HW	GW-L1 HW	2038	Land Hessen - Katastrophenschutz
Eddersheim	36	MZB	Josef Reich	-	-	4	-	2,96	2000	25	2025	MZB	MZB	2025	Ersatzbeschaffung 2025
Eddersheim	37	Stapler	Cesab	-	-	1	-	3,75	2011	14	2018	Stapler	Stapler		
Eddersheim	38	Stapler	Jungheinrich	-	-	1	-	2,44	1987	38		Stapler	Stapler		
Eddersheim	39	FwA-Boot	Stoeger	3/78	MTK- 2235	-	-	2,20	2000	25		FwA-Boot	FwA-Boot	2025	
Eddersheim	40	FwA-Transport	Partenheimer	-	MTK- 2679	-	-	1,00	1986	39		FwA-Transport	FwA-Transport		
Eddersheim	41	FwA-Pritsche	Partenheimer	-	F H 2138	-	-	1,20	1977	48		FwA-Pritsche	FwA-Pritsche		
Eddersheim	42	FwA-Pritsche		-	F H 2172	-	-	-	1970			FwA-Pritsche	FwA-Pritsche		
Eddersheim	43	FwA-Licht / Strom 1	Endress SE 45 YW/IT-TN	-	MTK-FW 560	-	-	1,60	2014	11		FwA-Licht / Strom	FwA-Licht / Strom		Einspeisung FwH
Eddersheim	44	FwA-Licht / Strom 2	AVS	-	MTK-F 6260	-	-	2,50	2024	1		FwA-Licht / Strom	FwA-Licht / Strom		Einspeisung Rathaus
Okriftel	45	HLF 20	Mercedes-Benz Atego 1730 Allrad	2/46	MTK-F 6146	8	2.000	16,00	2024	1	2049	HLF 20	HLF 20	2049	120 l Schaumtank, MaZE, Generatoranlage
Okriftel	46	LF 10/6 KatS	Mercedes-Benz Atego 1118 AFE	2/43	MTK-FW 243	9	1.000	11,00	2008	17	2033	LF 10/6 KatS	StLF 20	2033	Geländegängig
Okriftel	47	LF 16/12	Mercedes-Benz 1224 AF		MTK- 2271	9	1.200	13,50	1995	30	2020	LF 16/12	LF 20	2034	ehem. 3/44
Okriftel	48	LF 16-TS	Mercedes-Benz 1113 LAF	2/45	MTK-F 8003	6	-	8,99	1986	39	2011	-	-	-	ehm. KatS-Fahrzeug, Nutzung für Ersatzteile
Okriftel	49	LF 8 JF	Mercedes-Benz 608D	-	MTK- 2423	9	-	6,50	1981	44	2006	LF 8	LF 10/6 KatS	2033	Mini- & Jugendfeuerwehr
Okriftel	50	GW-L2	Mercedes-Benz Atego 1329 AFE	2/62	MTK-FW 262	5	-	13,10	2010	15	2035	GW-L2	GW-L2	2035	Geländegängig, 2.000 m Schlauchmaterial, TS 16/8, Beladung für techn. Hilfeleistung (Kettensäge, Wasserscha
Okriftel	51	MTW	Mercedes-Benz Sprinter 316 CDI	2/19	MTK-F 6119	9	-	3,50	2019	6	2029	MTW	MTW	2025	Leasingfahrzeug (Ersatzbeschaffung Sept./Okt. 2025)
Okriftel	52	DL 18 h	Metz	-	F H 2597	3	-	-	1965	60		DL 18 h	DL 18 h		Historische Drehleiter (außer Dienst)
Okriftel	53	Stapler	Still	-	-	1	-	4,20	1992	33		Stapler	Stapler		
Okriftel	54	FwA-Boot	Harbeck	-	MTK-F 6179	-	-	0,55	2019	6		FwA-Boot	FwA-Boot		Schlauchboot
Okriftel	55	FwA-Transport	Partenheimer	-	F H 2184	-	-	1,20	1977	48		FwA-Transport	FwA-Transport		
LdF	56	KdoW	VW Touareg	01	MTK-F 6001	5	-	2,85	2024	1	2031	KdoW	KdoW	2026	Leasingfahrzeug
Summen		55				175	19.600		Mittel:	16		55	55		

Risikobewertungen

Feuerwehr Hattersheim

Kommune: Hattersheim am Main

Stadt-/Ortsteil: Hattersheim

Ergebnis: R₁= 4

Tabelle 1: Analyse der Einsätze pro Jahr (nur Hauptberichte)

Jahr: 2018-2022

Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses			Fiktive Ereigniszahl $Z=n_1+10*n_2+100*n_3$	Wichtungs- faktoren der Ereignisarten	Risikowert
	geringfügig (unbedeutende Personenschäden o. bis 5.000 € Sachschaden, Fehlalarme)	mäßig (bis 10 verletzte Personen o. bis 50.000 € Sachschaden)	schwerwiegend (Tote o. mehr als 10 Verletzte o. mind. 50.000 € Sachschaden)			
	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃	Z	w	Z*w
Brand	76,6	1,6	0,2	112,6	0,350	39
Allgemeine Hilfe	126,6	2,4	1	250,6	0,650	163
					Summe S=	202

Datenquelle: Einsatzberichte des bewerteten Jahres

(Summe gerundet)

Summe S	Risiko R1
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

Teil bzw. Gesamtergebnis	Von der Kommune / Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)
--------------------------	---	------------------------------------

Kommune: Hattersheim am Main

Stadt-/Ortsteil: Hattersheim

Ergebnis: $R_2 =$ **8**

Tabelle 2: Risikobewertung R_2 nach Einwohnerzahl

Stichtag:	31.12.2022	Einwohnerzahl:	17417
-----------	------------	----------------	-------

Datenquelle: Amtliche Gemeindestatistik, Einwohnermeldeamt oder Hessisches Statistisches Landesamt (www.hsl.de)

Einwohner	Risiko R_2
<200	0
201-250	1
251-1.800	2
1.801-3.350	3
3.351-5.000	4
5.001-6.650	5
6.651-7.300	6
7.301-10.000	7
10.001-40.000	8
40.001-70.000	9
>70.000	10

Teil bzw. Gesamtergebnis	Von der Kommune / Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)
--------------------------	---	------------------------------------

Risikokennzahl R3 basierend auf dem Objektgruppenkatalog der GVSV (Version 01.01.2020) unter Erweiterung einer Rubrik für besonderes Verkehrswege und Kulturgüter (Gruppe 19-20)			X = vorhanden
1		Gebäude von mehr als 22 m Höhe im Sinne des § Abs. 4 S. 2 der Hessischen Bauordnung,	x
2		Bauliche Anlagen mit mehr als 30 m Höhe über der Geländeoberfläche im Mittel und eigener Löschwasserversorgung für den Objektschutz,	
3		Gebäude mit mehr als 1600 m ² Grundfläche des Geschosses mit der größten Ausdehnung, ausgenommen Wohngebäude,	X
4		Verkaufsstätten nach der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen vom 13. Juni 2018 (StAnz. S. 831) Anhang 23 - § 1 der Hessischen Richtlinien über den Bau und Betrieb von Verkaufsstätten - nach § 90 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung, deren Verkaufsräume und Ladenstraßen mehr als 2 000 qm Grundfläche haben,	X
5		Büro- und Verwaltungsgebäude mit mehr als 3000 m ² Grundfläche,	X
6		Versammlungsstätten nach der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen Anhang 24 - § 1 der Hessischen Richtlinie über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten - nach § 90 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung	x
	a)	mit Versammlungsräumen, die insgesamt mehr als 200 Besucher fassen, wenn diese Versammlungsräume gemeinsame Rettungswege haben,	X
	b)	im Freien mit Szenenflächen sowie Freisportanlagen jeweils mit Tribünen, die keine Fliegenden Bauten sind, und insgesamt mehr als 1 000 Besucher fassen ,	X
7		Gebäude mit Nutzungseinheiten zum Zwecke der Pflege oder Betreuung von Personen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung, deren Selbstrettungsfähigkeit eingeschränkt ist, wenn Nutzungseinheiten	x
	a)	einzelnen für mehr als sechs Personen bestimmt sind,	X
	b)	für Personen mit Intensivpflegebedarf bestimmt sind oder	X
	c)	einen gemeinsamen Rettungsweg haben und für insgesamt mehr als zwölf Personen bestimmt sind	X
8		Krankenhäuser,	
9		sonstige Einrichtungen zur Unterbringung von Personen,	X
10		Tageseinrichtungen	X
	a)	für Kinder mit dem Aufenthalt von Kindern dienenden Räumen außerhalb des Erdgeschosses oder mit mehr als 40 Plätzen,	X
	b)	für sonstige Personen, deren Selbstrettungsfähigkeiten eingeschränkt sind,	X

11		Schank- und Speisegaststätten mit insgesamt mehr als 120 m2 Grundfläche der Gasträume oder mit nicht im Erdgeschoss liegenden Gasträumen von insgesamt mehr als 70m² Grundfläche	x
	a)	Schank- und Speisegaststätten mit insgesamt mehr als 120 m2 Grundfläche der Gasträume oder mit nicht im Erdgeschoss liegenden Gasträumen von insgesamt mehr als 70m² Grundfläche	x
	ß	Beherbergungsbetriebe nach der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen Anhang 22 - § 1 der Hessischen Bauordnung mit mehr als 30 Gastbetten (Schlafplätzen),	x
	c)	Spielhallen mit mehr als 150 qm Grundfläche,	x
12		Schulen nach der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen Anhang 25 - Nr. 1 der Muster-Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen - nach § 90 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung Hochschulen und ähnliche Einrichtungen.	x
13		Garagen nach § 1 Abs. 8 Nr. 3 der Garagenverordnung vom 17. November 2014 (GVBl. S. 286),	x
14		Fliegende Bauten, soweit sie einer Ausführungsgenehmigung bedürfen,	
15		Zelt-, Camping- und Wochenendplätze,	
16		Freizeit- und Vergnügungsparks,	
17		Regallager mit einer Oberkante Lagerguthöhe von mehr als 7,50m,	
18		Sonstige bauliche Anlagen oder Räume, durch deren besondere Art oder Nutzung die sie nutzenden Personen oder die Allgemeinheit in vergleichbarer Weise gefährdet oder unzumutbar benachteiligt oder belästigt werden können, oder wertvolles Kulturgut gefährdet wird, insbesondere Spezifische Gewerbe-, Industrie- oder Infrastrukturobjekte wie	x
	a)	Bauliche Anlagen, deren Nutzung durch Umgang mit oder Lagerung von Stoffen mit Explosions- oder erhöhter Brandgefahr verbunden ist, mit Ausnahme von Tankstellen,	
	b)	Betriebe zur Herstellung, Lagerung, Verarbeitung oder Abfüllung chemischer oder pharmazeutischer Stoffe, toxische Stoffe oder Kunststoffe mit Ausnahme von Apotheken und Drogerien	
	c)	Betriebe der Holzverarbeitung und Betriebe der Textil- oder Papierverarbeitung oder Mühlenbetriebe mit jeweils mehr als 800 qm Nutzfläche,	
	d)	Bauliche Anlagen , die der Genehmigungspflicht nach §§ 10 und 12 des Strahlenschutzgesetzes vom 27. Juni 1974 (BGBl. I S. 1966), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626), unterliegen und der Gefahrengruppe IIA nach Kap. 2.1 der Feuerwehr -Dienstvorschrift 500 zuzuordnen sind,	
	e)	Gentechnische Anlagen der Sicherheitsstufe 2 bis 4 nach dem § 7 des Gentechnikgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2421), oder biotechnische Einrichtungen der Risikogruppen 2 bis 4 nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 der Biostoffverordnung vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2514), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626),	

Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan
der Stadt Hattersheim am Main

	f)	Betriebsbereiche nach § 2 Nr. 1 bis 3 der Störfall-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. März 2017 (BGBl. I S 483), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882),	
	g)	Tunnelanlagen für den öffentlichen Verkehr mit mehr als 1 000 m Länge,	
	h)	Unterirdische Verkehrsanlagen,	
	i)	Bauliche Anlagen der Landwirtschaft, mit eigener Löschwasserversorgung für den Objektschutz mit Ausnahme angeschlossener Wohngebäude,	
	j)	Abfallverbrennungsanlagen nach § 1 der Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 1021, 1044, 3754).	
19		Besondere Verkehrstechnische Infrastruktur wie zum Beispiel Autobahnen, stark befahrenen Bundes- und Landstraßen, Hochfrequentierte Schienenverkehrswege	X
20		Kulturgüter die besonders Schützenwert sind	X

R3 = 10

Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Hattersheim am Main

Kommune: Hattersheim am Main

Stadt-/Ortsteil: Hattersheim

Ergebnis: R_{GES}= **22,4**

Tabelle 5: Ermittlung des Gesamtrisikos R_{GES} und taktische Empfehlung der Mindestausrüstung

ermittelte Risiken	
R ₁	4
R ₂	8
R ₃	10,4
Summe R _{GES}	22,4

Zuordnung der ermittelten Risiken zu den Gefährdungsstufen nach FwOV				
Gesamtrisiko R _{GES}	Mindeststärke Personal ⁴⁾	Empfehlung Stärke FF:		Zusätzlich Fahrzeug
		Ausrüstungsstufe 1	Ausrüstungsstufe 2	
0-3	18	B 1, TH 1 [TSF/TSF-W ersatzw. KLF od. TSF-L]	B 1, TH 1 [HLF 10, StLF 20]	MTF
4-12	18	B 2, TH 2 [TSF-W ⁵⁾ oder MLF ⁵⁾]	B 2, TH 2 [HLF 10, StLF 20]	MTF
13-17	18	B 3, TH 3 [MLF ⁵⁾ oder HLF 10, StLF 20, DLK ¹⁾]	B 3, TH 3 [ELW 1, HLF 20, MaZE, TLF 4000, GW-L1, DLK ¹⁾]	MTF
18-22	36	B 4, TH 4 [ELW 1, HLF 20, StLF 20, DLK ¹⁾]	B 4, TH 4 [StLF 20, HLF 20, MaZE ⁶⁾ , TLF 4000, GW-L1, DLK ¹⁾]	MTF
23-27	36	B 4, TH 4 [ELW 1, HLF 20, StLF 20, DLK ¹⁾]	B 4, TH 4 [StLF 20, HLF 20, MaZE ⁶⁾ , TLF 4000, GW-L1, DLK ¹⁾]	MTF
>27	> 36	mindestens B 4, TH 4 ³⁾	mindestens B 4, TH 4 ³⁾	MTF

¹⁾ In Ausrückebereichen, die in die Gefährdungsstufen B 3 oder B 4 eingruppiert sind, sind Drehleitern in der Ausrüstungsstufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Drehleitern benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart müssen nicht ersetzt werden.

In der Ausrüstungsstufe 2 sind Drehleitern vorzuhalten, wenn sie aufgrund einer Brüstungshöhe von über 8 m notwendig und nicht in der Ausrüstungsstufe 1 enthalten sind. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart können noch bis zu ihrer planmäßigen

²⁾ Fahrzeuge die aus taktischer Sicht notwendig und nicht in der Förderrichtlinie berücksichtigt sind

³⁾ ggf. zusätzliche Sonderfahrzeuge des Grundschatzes

⁴⁾ Gilt nur für Ausrüstungsstufe 1; Stufe 2 kann auch von anderen Standorten abgedeckt werden

⁵⁾ Mit Zusatzbeladung Stromerzeuger, Leitungsroller, Beleuchtungseinrichtung, Säbelsäge- oder Trennschleifmaschine, Motorkettensäge, Kombirettungsgerät

⁶⁾ Ersatzweise auch LF 20 und Maschinelle Zugeinrichtung (MaZE) eines RW 1 oder RW, wenn vorhanden.

Für die Ermittlung der Risikokategorien ABC 1 bis ABC 3 und W 1 bis W 3 ist eine Einzelfestlegung alleine anhand der kennzeichnenden Merkmale gem. FwOV vorzunehmen

Teil bzw. Gesamtergebnis	Von der Kommune / Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)
--------------------------	---	------------------------------------

Feuerwehr Eddersheim

Kommune: Hattersheim am Main

Stadt-/Ortsteil: Eddersheim

Ergebnis: $R_1 =$ 1

Tabelle 1: Analyse der Einsätze pro Jahr (nur Hauptberichte)

Jahr: 2018-2022

Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses			Fiktive Ereigniszahl $Z = n_1 + 10 \cdot n_2 + 100 \cdot n_3$	Wichtungsfaktoren der Ereignisarten	Risikowert
	geringfügig (unbedeutende Personenschäden o. bis 5.000 € Sachschaden, Fehlalarme)	mäßig (bis 10 verletzte Personen o. bis 50.000 € Sachschaden)	schwerwiegend (Tote o. mehr als 10 Verletzte o. mind. 50.000 € Sachschaden)			
	Anzahl n_1	Anzahl n_2	Anzahl n_3	Z	w	$Z \cdot w$
Brand	10,4	1,6	0,2	46,4	0,350	16
Allgemeine Hilfe	20,6	2,4	0,2	64,6	0,650	42
					Summe S=	58

Datenquelle: Einsatzberichte des bewerteten Jahres

(Summe gerundet)

Summe S	Risiko R1
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

Teil bzw. Gesamtergebnis	Von der Kommune / Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)
--------------------------	---	------------------------------------

Kommune: Hattersheim am Main

Stadt-/Ortsteil: Eddersheim

Ergebnis: $R_2 =$ **5**

Tabelle 2: Risikobewertung R_2 nach Einwohnerzahl

Stichtag:	31.12.2022	Einwohnerzahl:	5103
-----------	------------	----------------	------

Datenquelle: Amtliche Gemeindestatistik, Einwohnermeldeamt oder Hessisches Statistisches Landesamt (www.hsl.de)

Einwohner	Risiko R_2
<200	0
201-250	1
251-1.800	2
1.801-3.350	3
3.351-5.000	4
5.001-6.650	5
6.651-7.300	6
7.301-10.000	7
10.001-40.000	8
40.001-70.000	9
>70.000	10

Teil bzw. Gesamtergebnis	Von der Kommune / Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)
--------------------------	---	------------------------------------

Risikokennzahl R3 basierend auf dem Objektgruppenkatalog der GVSV (Version 01.01.2020) unter Erweiterung einer Rubrik für besonderes Verkehrswege und Kulturgüter (Gruppe 19-20)			X = vorhanden
1		Gebäude von mehr als 22 m Höhe im Sinne des § Abs. 4 S. 2 der Hessischen Bauordnung,	
2		Bauliche Anlagen mit mehr als 30 m Höhe über der Geländeoberfläche im Mittel und eigener Löschwasserversorgung für den Objektschutz,	
3		Gebäude mit mehr als 1600 m ² Grundfläche des Geschosses mit der größten Ausdehnung, ausgenommen Wohngebäude,	X
4		Verkaufsstätten nach der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen vom 13. Juni 2018 (StAnz. S. 831) Anhang 23 - § 1 der Hessischen Richtlinien über den Bau und Betrieb von Verkaufsstätten - nach § 90 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung, deren Verkaufsräume und Ladenstraßen mehr als 2 000 qm Grundfläche haben,	
5		Büro- und Verwaltungsgebäude mit mehr als 3000 m ² Grundfläche,	
6		Versammlungsstätten nach der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen Anhang 24 - § 1 der Hessischen Richtlinie über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten - nach § 90 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung	x
	a)	mit Versammlungsräumen, die insgesamt mehr als 200 Besucher fassen, wenn diese Versammlungsräume gemeinsame Rettungswege haben,	X
	b)	im Freien mit Szenenflächen sowie Freisportanlagen jeweils mit Tribünen, die keine Fliegenden Bauten sind, und insgesamt mehr als 1 000 Besucher fassen ,	
7		Gebäude mit Nutzungseinheiten zum Zwecke der Pflege oder Betreuung von Personen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung, deren Selbstrettungsfähigkeit eingeschränkt ist, wenn Nutzungseinheiten	
	a)	einzelnen für mehr als sechs Personen bestimmt sind,	
	b)	für Personen mit Intensivpflegebedarf bestimmt sind oder	
	c)	einen gemeinsamen Rettungsweg haben und für insgesamt mehr als zwölf Personen bestimmt sind	
8		Krankenhäuser,	
9		sonstige Einrichtungen zur Unterbringung von Personen,	X
10		Tageseinrichtungen	X
	a)	für Kinder mit dem Aufenthalt von Kindern dienenden Räumen außerhalb des Erdgeschosses oder mit mehr als 40 Plätzen,	X
	b)	für sonstige Personen, deren Selbstrettungsfähigkeiten eingeschränkt sind,	

11		Schank- und Speisegaststätten mit insgesamt mehr als 120 m2 Grundfläche der Gasträume oder mit nicht im Erdgeschoss liegenden Gasträumen von insgesamt mehr als 70m² Grundfläche	x
	a)	Schank- und Speisegaststätten mit insgesamt mehr als 120 m2 Grundfläche der Gasträume oder mit nicht im Erdgeschoss liegenden Gasträumen von insgesamt mehr als 70m² Grundfläche	X
	ß	Beherbergungsbetriebe nach der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen Anhang 22 - § 1 der Hessischen Bauordnung mit mehr als 30 Gastbetten (Schlafplätzen),	
	c)	Spielhallen mit mehr als 150 qm Grundfläche,	
12		Schulen nach der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen Anhang 25 - Nr. 1 der Muster-Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen - nach § 90 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung Hochschulen und ähnliche Einrichtungen.	X
13		Garagen nach § 1 Abs. 8 Nr. 3 der Garagenverordnung vom 17. November 2014 (GVBl. S. 286),	
14		Fliegende Bauten, soweit sie einer Ausführungsgenehmigung bedürfen,	
15		Zelt-, Camping- und Wochenendplätze,	
16		Freizeit- und Vergnügungsparks,	
17		Regallager mit einer Oberkante Lagerguthöhe von mehr als 7,50m,	
18		Sonstige bauliche Anlagen oder Räume, durch deren besondere Art oder Nutzung die sie nutzenden Personen oder die Allgemeinheit in vergleichbarer Weise gefährdet oder unzumutbar benachteiligt oder belästigt werden können, oder wertvolles Kulturgut gefährdet wird, insbesondere Spezifische Gewerbe-, Industrie- oder Infrastrukturobjekte wie	
	a)	Bauliche Anlagen, deren Nutzung durch Umgang mit oder Lagerung von Stoffen mit Explosions- oder erhöhter Brandgefahr verbunden ist, mit Ausnahme von Tankstellen,	
	b)	Betriebe zur Herstellung, Lagerung, Verarbeitung oder Abfüllung chemischer oder pharmazeutischer Stoffe, toxische Stoffe oder Kunststoffe mit Ausnahme von Apotheken und Drogerien	
	c)	Betriebe der Holzverarbeitung und Betriebe der Textil- oder Papierverarbeitung oder Mühlenbetriebe mit jeweils mehr als 800 qm Nutzfläche,	
	d)	Bauliche Anlagen , die der Genehmigungspflicht nach §§ 10 und 12 des Strahlenschutzgesetzes vom 27. Juni 1974 (BGBl. I S. 1966), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626), unterliegen und der Gefahrengruppe IIA nach Kap. 2.1 der Feuerwehr -Dienstvorschrift 500 zuzuordnen sind,	
	e)	Gentechnische Anlagen der Sicherheitsstufe 2 bis 4 nach dem § 7 des Gentechnikgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2421), oder biotechnische Einrichtungen der Risikogruppen 2 bis 4 nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 der Biostoffverordnung vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2514), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626),	

	f)	Betriebsbereiche nach § 2 Nr. 1 bis 3 der Störfall-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. März 2017 (BGBl. I S 483), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882),	
	g)	Tunnelanlagen für den öffentlichen Verkehr mit mehr als 1 000 m Länge,	
	h)	Unterirdische Verkehrsanlagen,	
	i)	Bauliche Anlagen der Landwirtschaft, mit eigener Löschwasserversorgung für den Objektschutz mit Ausnahme angeschlossener Wohngebäude,	
	j)	Abfallverbrennungsanlagen nach § 1 der Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 1021, 1044, 3754).	
19		Besondere Verkehrstechnische Infrastruktur wie zum Beispiel Autobahnen, stark befahrenen Bundes- und Landstraßen, Hochfrequentierte Schienenverkehrswege	
20		Kulturgüter die besonders Schützenwert sind	

R3 = 3

Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Hattersheim am Main

Kommune: Hattersheim am Main

Stadt-/Ortsteil: Eddersheim

Ergebnis: R_{GES}= 8,8

Tabelle 5: Ermittlung des Gesamtrisikos R_{GES} und taktische Empfehlung der Mindestausstattung

ermittelte Risiken	
R ₁	1
R ₂	5
R ₃	2,8
Summe R _{GES}	8,8

Zuordnung der ermittelten Risiken zu den Gefährdungsstufen nach FwOV				
Gesamtrisiko R _{GES}	Mindeststärke Personal ⁴⁾	Empfehlung Stärke FF:		Zusätzlich Fahrzeug
		Ausrüstungsstufe 1	Ausrüstungsstufe 2	
0-3	18	B 1, TH 1 [TSF/TSF-W ersatzw. KLF od. TSF-L]	B 1, TH 1 [HLF 10, StLF 20]	MTF
4-12	18	B 2, TH 2 [TSF-W ⁵⁾ oder MLF ⁵⁾]	B 2, TH 2 [HLF 10, StLF 20]	MTF
13-17	18	B 3, TH 3 [MLF ⁵⁾ oder HLF 10, StLF 20, DLK ¹⁾]	B 3, TH 3 [ELW 1, HLF 20, MaZE, TLF 4000, GW-L1, DLK ¹⁾]	MTF
18-22	36	B 4, TH 4 [ELW 1, HLF 20, StLF 20, DLK ¹⁾]	B 4, TH 4 [StLF 20, HLF 20, MaZE ⁶⁾ , TLF 4000, GW-L1, DLK ¹⁾]	MTF
23-27	36	B 4, TH 4 [ELW 1, HLF 20, StLF 20, DLK ¹⁾]	B 4, TH 4 [StLF 20, HLF 20, MaZE ⁶⁾ , TLF 4000, GW-L1, DLK ¹⁾]	MTF
>27	> 36	mindestens B 4, TH 4 ³⁾	mindestens B 4, TH 4 ³⁾	MTF

¹⁾ In Ausrückebereichen, die in die Gefährdungsstufen B 3 oder B 4 eingruppiert sind, sind Drehleitern in der Ausrüstungsstufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Drehleitern benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart müssen nicht ersetzt werden.

In der Ausrüstungsstufe 2 sind Drehleitern vorzuhalten, wenn sie aufgrund einer Brüstungshöhe von über 8 m notwendig und nicht in der Ausrüstungsstufe 1 enthalten sind. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart können noch bis zu ihrer planmäßigen

²⁾ Fahrzeuge die aus taktischer Sicht notwendig und nicht in der Förderrichtlinie berücksichtigt sind

³⁾ ggf. zusätzliche Sonderfahrzeuge des Grundschatzes

⁴⁾ Gilt nur für Ausrüstungsstufe 1; Stufe 2 kann auch von anderen Standorten abgedeckt werden

⁵⁾ Mit Zusatzbeladung Stromerzeuger, Leitungsroller, Beleuchtungseinrichtung, Säbelsäge- oder Trennschleifmaschine, Motorkettensäge, Kombirettungsgerät

⁶⁾ Ersatzweise auch LF 20 und Maschinelle Zugeinrichtung (MaZE) eines RW 1 oder RW, wenn vorhanden.

Für die Ermittlung der Risikokategorien ABC 1 bis ABC 3 und W 1 bis W 3 ist eine Einzelfestlegung alleine anhand der kennzeichnenden Merkmale gem. FwOV vorzunehmen

Teil bzw. Gesamtergebnis	Von der Kommune / Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)
--------------------------	---	------------------------------------

Feuerwehr Okriftel

Kommune: Hattersheim am Main

Stadt-/Ortsteil: Okriftel

Ergebnis: $R_1 = 0$

Tabelle 1: Analyse der Einsätze pro Jahr (nur Hauptberichte)

Jahr: 2018-2022

Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses			Fiktive Ereigniszahl $Z = n_1 + 10 \cdot n_2 + 100 \cdot n_3$	Wichtungsfaktoren der Ereignisarten	Risikowert
	geringfügig (unbedeutende Personenschäden o. bis 5.000 € Sachschaden, Fehlalarme)	mäßig (bis 10 verletzte Personen o. bis 50.000 € Sachschaden)	schwerwiegend (Tote o. mehr als 10 Verletzte o. mind. 50.000 € Sachschaden)			
	Anzahl n_1	Anzahl n_2	Anzahl n_3	Z	w	$Z \cdot w$
Brand	24,8	0	0	24,8	0,350	9
Allgemeine Hilfe	35,2	0	0	35,2	0,650	23
					Summe S=	32

Datenquelle: Einsatzberichte des bewerteten Jahres

(Summe gerundet)

Summe S	Risiko R1
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

Teil bzw. Gesamtergebnis	Von der Kommune / Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)
--------------------------	---	------------------------------------

Kommune: Hattersheim am Main

Stadt-/Ortsteil: Okriftel

Ergebnis: $R_2 =$ **6**

Tabelle 2: Risikobewertung R_2 nach Einwohnerzahl

Stichtag:	31.12.2022	Einwohnerzahl:	7231
-----------	------------	----------------	------

Datenquelle: Amtliche Gemeindestatistik, Einwohnermeldeamt oder Hessisches Statistisches Landesamt (www.hsl.de)

Einwohner	Risiko R_2
<200	0
201-250	1
251-1.800	2
1.801-3.350	3
3.351-5.000	4
5.001-6.650	5
6.651-7.300	6
7.301-10.000	7
10.001-40.000	8
40.001-70.000	9
>70.000	10

Teil bzw. Gesamtergebnis	Von der Kommune / Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)
--------------------------	---	------------------------------------

Risikokennzahl R3 basierend auf dem Objektgruppenkatalog der GVSV (Version 01.01.2020) unter Erweiterung einer Rubrik für besonderes Verkehrswege und Kulturgüter (Gruppe 19-20)			X = vorhanden
1		Gebäude von mehr als 22 m Höhe im Sinne des § Abs. 4 S. 2 der Hessischen Bauordnung,	x
2		Bauliche Anlagen mit mehr als 30 m Höhe über der Geländeoberfläche im Mittel und eigener Löschwasserversorgung für den Objektschutz,	
3		Gebäude mit mehr als 1600 m ² Grundfläche des Geschosses mit der größten Ausdehnung, ausgenommen Wohngebäude,	X
4		Verkaufsstätten nach der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen vom 13. Juni 2018 (StAnz. S. 831) Anhang 23 - § 1 der Hessischen Richtlinien über den Bau und Betrieb von Verkaufsstätten - nach § 90 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung, deren Verkaufsräume und Ladenstraßen mehr als 2 000 qm Grundfläche haben,	
5		Büro- und Verwaltungsgebäude mit mehr als 3000 m ² Grundfläche,	x
6		Versammlungsstätten nach der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen Anhang 24 - § 1 der Hessischen Richtlinie über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten - nach § 90 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung	x
	a)	mit Versammlungsräumen, die insgesamt mehr als 200 Besucher fassen, wenn diese Versammlungsräume gemeinsame Rettungswege haben,	X
	b)	im Freien mit Szenenflächen sowie Freisportanlagen jeweils mit Tribünen, die keine Fliegenden Bauten sind, und insgesamt mehr als 1 000 Besucher fassen ,	
7		Gebäude mit Nutzungseinheiten zum Zwecke der Pflege oder Betreuung von Personen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung, deren Selbstrettungsfähigkeit eingeschränkt ist, wenn Nutzungseinheiten	
	a)	einzelnen für mehr als sechs Personen bestimmt sind,	
	b)	für Personen mit Intensivpflegebedarf bestimmt sind oder	
	c)	einen gemeinsamen Rettungsweg haben und für insgesamt mehr als zwölf Personen bestimmt sind	
8		Krankenhäuser,	
9		sonstige Einrichtungen zur Unterbringung von Personen,	X
10		Tageseinrichtungen	X
	a)	für Kinder mit dem Aufenthalt von Kindern dienenden Räumen außerhalb des Erdgeschosses oder mit mehr als 40 Plätzen,	X
	b)	für sonstige Personen, deren Selbstrettungsfähigkeiten eingeschränkt sind,	

11		Schank- und Speisegaststätten mit insgesamt mehr als 120 m2 Grundfläche der Gasträume oder mit nicht im Erdgeschoss liegenden Gasträumen von insgesamt mehr als 70m² Grundfläche	x
	a)	Schank- und Speisegaststätten mit insgesamt mehr als 120 m2 Grundfläche der Gasträume oder mit nicht im Erdgeschoss liegenden Gasträumen von insgesamt mehr als 70m² Grundfläche	X
	ß	Beherbergungsbetriebe nach der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen Anhang 22 - § 1 der Hessischen Bauordnung mit mehr als 30 Gastbetten (Schlafplätzen),	x
	c)	Spielhallen mit mehr als 150 qm Grundfläche,	
12		Schulen nach der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen Anhang 25 - Nr. 1 der Muster-Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen - nach § 90 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung Hochschulen und ähnliche Einrichtungen.	X
13		Garagen nach § 1 Abs. 8 Nr. 3 der Garagenverordnung vom 17. November 2014 (GVBl. S. 286),	x
14		Fliegende Bauten, soweit sie einer Ausführungsgenehmigung bedürfen,	
15		Zelt-, Camping- und Wochenendplätze,	
16		Freizeit- und Vergnügungsparks,	
17		Regallager mit einer Oberkante Lagerguthöhe von mehr als 7,50m,	x
18		Sonstige bauliche Anlagen oder Räume, durch deren besondere Art oder Nutzung die sie nutzenden Personen oder die Allgemeinheit in vergleichbarer Weise gefährdet oder unzumutbar benachteiligt oder belästigt werden können, oder wertvolles Kulturgut gefährdet wird, insbesondere Spezifische Gewerbe-, Industrie- oder Infrastrukturobjekte wie	x
	a)	Bauliche Anlagen, deren Nutzung durch Umgang mit oder Lagerung von Stoffen mit Explosions- oder erhöhter Brandgefahr verbunden ist, mit Ausnahme von Tankstellen,	
	b)	Betriebe zur Herstellung, Lagerung, Verarbeitung oder Abfüllung chemischer oder pharmazeutischer Stoffe, toxische Stoffe oder Kunststoffe mit Ausnahme von Apotheken und Drogerien	
	c)	Betriebe der Holzverarbeitung und Betriebe der Textil- oder Papierverarbeitung oder Mühlenbetriebe mit jeweils mehr als 800 qm Nutzfläche,	x
	d)	Bauliche Anlagen , die der Genehmigungspflicht nach §§ 10 und 12 des Strahlenschutzgesetzes vom 27. Juni 1974 (BGBl. I S. 1966), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626), unterliegen und der Gefahrengruppe IIA nach Kap. 2.1 der Feuerwehr -Dienstvorschrift 500 zuzuordnen sind,	
	e)	Gentechnische Anlagen der Sicherheitsstufe 2 bis 4 nach dem § 7 des Gentechnikgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2421), oder biotechnische Einrichtungen der Risikogruppen 2 bis 4 nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 der Biostoffverordnung vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2514), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626),	

Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan
der Stadt Hattersheim am Main

	f)	Betriebsbereiche nach § 2 Nr. 1 bis 3 der Störfall-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. März 2017 (BGBl. I S 483), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882),	
	g)	Tunnelanlagen für den öffentlichen Verkehr mit mehr als 1 000 m Länge,	
	h)	Unterirdische Verkehrsanlagen,	
	i)	Bauliche Anlagen der Landwirtschaft, mit eigener Löschwasserversorgung für den Objektschutz mit Ausnahme angeschlossener Wohngebäude,	
	j)	Abfallverbrennungsanlagen nach § 1 der Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 1021, 1044, 3754).	
19		Besondere Verkehrstechnische Infrastruktur wie zum Beispiel Autobahnen, stark befahrenen Bundes- und Landstraßen, Hochfrequentierte Schienenverkehrswege	
20		Kulturgüter die besonders Schützenwert sind	x

R3 = 6

Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Hattersheim am Main

Kommune: Hattersheim am Main

Stadt-/Ortsteil: Okriftel

Ergebnis: R_{GES}= **12,15**

Tabelle 5: Ermittlung des Gesamtrisikos R_{GES} und taktische Empfehlung der Mindestausstattung

ermittelte Risiken	
R ₁	0
R ₂	6
R ₃	6,15
Summe R _{GES}	12,15

Zuordnung der ermittelten Risiken zu den Gefährdungsstufen nach FwOV				
Gesamtrisiko R _{GES}	Mindeststärke Personal ⁴⁾	Empfehlung Stärke FF:		Zusätzlich ²⁾ Fahrzeuge
		Ausrüstungsstufe 1	Ausrüstungsstufe 2	
0-3	18	B 1, TH 1 [TSF/TSF-W ersatzw. KLF od. TSF-L]	B 1, TH 1 [HLF 10, StLF 20]	MTF
4-12	18	B 2, TH 2 [TSF-W ⁵⁾ oder MLF ⁵⁾]	B 2, TH 2 [HLF 10, StLF 20]	MTF
13-17	18	B 3, TH 3 [MLF ⁵⁾ oder HLF 10, StLF 20, DLK ¹⁾]	B 3, TH 3 [ELW 1, HLF 20, MaZE, TLF 4000, GW-L1, DLK ¹⁾]	MTF
18-22	36	B 4, TH 4 [ELW 1, HLF 20, StLF 20, DLK ¹⁾]	B 4, TH 4 [StLF 20, HLF 20, MaZE ⁶⁾ , TLF 4000, GW-L1, DLK ¹⁾]	MTF
23-27	36	B 4, TH 4 [ELW 1, HLF 20, StLF 20, DLK ¹⁾]	B 4, TH 4 [StLF 20, HLF 20, MaZE ⁶⁾ , TLF 4000, GW-L1, DLK ¹⁾]	MTF
>27	> 36	mindestens B 4, TH 4 ³⁾	mindestens B 4, TH 4 ³⁾	MTF

- ¹⁾ In Ausrückebereichen, die in die Gefährdungsstufen B 3 oder B 4 eingruppiert sind, sind Drehleitern in der Ausrüstungsstufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Drehleitern benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart müssen nicht ersetzt werden.
In der Ausrüstungsstufe 2 sind Drehleitern vorzuhalten, wenn sie aufgrund einer Brüstungshöhe von über 8 m notwendig und nicht in der Ausrüstungsstufe 1 enthalten sind. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart können noch bis zu ihrer planmäßigen
- ²⁾ Fahrzeuge die aus taktischer Sicht notwendig und nicht in der Förderrichtlinie berücksichtigt sind
- ³⁾ ggf. zusätzliche Sonderfahrzeuge des Grundschatzes
- ⁴⁾ Gilt nur für Ausrüstungsstufe 1; Stufe 2 kann auch von anderen Standorten abgedeckt werden
- ⁵⁾ Mit Zusatzbeladung Stromerzeuger, Leitungsroller, Beleuchtungseinrichtung, Säbelsäge- oder Trennschleifmaschine, Motorkettensäge, Kombirettungsgerät
- ⁶⁾ Ersatzweise auch LF 20 und Maschinelle Zugeinrichtung (MaZE) eines RW 1 oder RW, wenn vorhanden.

Für die Ermittlung der Risikokategorien ABC 1 bis ABC 3 und W 1 bis W 3 ist eine Einzelfestlegung alleine anhand der kennzeichnenden Merkmale gem. FwOV vorzunehmen

Teil bzw. Gesamtergebnis	Von der Kommune / Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)
--------------------------	---	------------------------------------

Gefahrenverhütungsschaupflichtige Objekte

Objekt	Stadt	Bezeichnung	ObjektArt
Albert-Schweitzer-Str. 010	Hattersheim am Main	Okriftel Albert-Schweitzer-Schule	Schulen, Hochschulen und Bildungseinrichtungen
Alte Mainstr. 017	Hattersheim am Main	Okriftel Gaststätte Drei Meter über dem Main	Gaststätten mit mehr als 120 m² Brutto Grundfläche oder mehr als 70 m² in anderen Geschossen
Am Eisernen Steg 014	Hattersheim am Main	Hattersheim Industriehalle	Industriebauten mit mehr als 1600 m² Brutto Grundfläche
Am Eisernen Steg 018	Hattersheim am Main	Hattersheim Steko Bauprojekte GmbH	Industriebauten mit mehr als 1600 m² Brutto Grundfläche
Am Eisernen Steg 020	Hattersheim am Main	Hattersheim Coleman EMEA GmbH	Industriebauten mit mehr als 1600 m² Brutto Grundfläche
Am Graspfad 007	Hattersheim am Main	Hattersheim Eckankar spirituelles Zentrum	Versamlungsstätten in Räumen oder im Freien
Am Markt 008 und 010	Hattersheim am Main	Hattersheim Gaststätte La Sila	Gaststätten mit mehr als 120 m² Brutto Grundfläche oder mehr als 70 m² in anderen Geschossen
Am Markt 015	Hattersheim am Main	Hattersheim Kinderkrippe Hattersheim Am Markt	Tageseinrichtungen für Kinder mit Räumen außerhalb des Erdgeschosses oder mehr als 40 Plätzen
Am Markt 017	Hattersheim am Main	Hattersheim Hotel-Gaststätte Parkhotel am Posthof	Beherbergungsstätten ab 30 Betten
Am Markt 017	Hattersheim am Main	Hattersheim Hotel-Gaststätte Parkhotel am Posthof	Gaststätten mit mehr als 120 m² Brutto Grundfläche oder mehr als 70 m² in anderen Geschossen
Am Wasserwerkswald 012-024	Hattersheim am Main	Hattersheim Mehrfamilienhäuser mit Großgarage	Garagen mit mehr als 1000 m² Nutzfläche
Am Weissen Stein 003	Hattersheim am Main	Eddersheim Eddersheimer Schule	Schulen, Hochschulen und Bildungseinrichtungen
An der Ölmühle 001	Hattersheim am Main	Hattersheim Gastronomie 'Alte Ölmühle'	Gaststätten mit mehr als 120 m² Brutto Grundfläche oder mehr als 70 m² in anderen Geschossen
An der Ölmühle 002 - 018	Hattersheim am Main	Hattersheim Wohnanlage Hessendamm Baufeld 3	Garagen mit mehr als 1000 m² Nutzfläche
An der Ölmühle 003 - 017	Hattersheim am Main	Hattersheim Wohnanlage Hessendamm Baufeld 2	Garagen mit mehr als 1000 m² Nutzfläche
An der Taunuseisenbahn 000	Hattersheim am Main	Hattersheim Aldi + Kindertagesstätte	Tageseinrichtungen für Kinder mit Räumen außerhalb des Erdgeschosses oder mehr als 40 Plätzen
An der Taunuseisenbahn 007	Hattersheim am Main	Hattersheim Fachmarktzentrum Edeka	Verkaufsstätten mit einer Fläche (Verkaufsräume/Ladenstraßen) mehr als 2000 m² Brutto Grundfläch
Ankerstr. 002	Hattersheim am Main	Eddersheim Katholische Kindertagesstätte St. Josef 'Vogelnest'	Tageseinrichtungen für Kinder mit Räumen außerhalb des Erdgeschosses oder mehr als 40 Plätzen
Astrid-Lindgren-Str. 002	Hattersheim am Main	Hattersheim Regenbogenschule	Schulen, Hochschulen und Bildungseinrichtungen
Astrid-Lindgren-Str. 004	Hattersheim am Main	Hattersheim Schulkinderhaus	Tageseinrichtungen für Kinder mit Räumen außerhalb des Erdgeschosses oder mehr als 40 Plätzen
Auf der Roos 006-012	Hattersheim am Main	Hattersheim Lagerhallen Fa. Kümmel	Industriebauten mit mehr als 1600 m² Brutto Grundfläche
Bad Sodener Str. 001	Hattersheim am Main	Hattersheim Wohnhochhaus	Hochhäuser zu Wohnzwecken
Bahnhofstr. 091	Hattersheim am Main	Eddersheim Gaststätte Eddersheimer Bürgerstube	Gaststätten mit mehr als 120 m² Brutto Grundfläche oder mehr als 70 m² in anderen Geschossen
Bleichstr. 026	Hattersheim am Main	Eddersheim Städtische Kindertagesstätte 'Villa Kunterbunt'	Tageseinrichtungen für Kinder mit Räumen außerhalb des Erdgeschosses oder mehr als 40 Plätzen
Buchenstr. 002	Hattersheim am Main	Okriftel Bistroante Nanu	Gaststätten mit mehr als 120 m² Brutto Grundfläche oder mehr als 70 m² in anderen Geschossen
Dürerstr. 009	Hattersheim am Main	Hattersheim Tagesförderstätte	Tageseinrichtungen für sonstige Personen, deren Selbstrettungsfähigkeiten eingeschränkt sind
Dürerstr. 019	Hattersheim am Main	Hattersheim Tageseinrichtung für Kinder und Wohnraum für Menschen mit Behinderung Haus Nr. 19 Neubau	Gebäude zum Zwecke der Pflege mit gemeinsamen Rettungsweg für mehr als zwölf Personen
Dürerstr. 019	Hattersheim am Main	Hattersheim Tageseinrichtung für Kinder und Wohnraum für Menschen mit Behinderung Haus Nr. 19 Neubau	Tageseinrichtungen für sonstige Personen, deren Selbstrettungsfähigkeiten eingeschränkt sind
Dürerstr. 025	Hattersheim am Main	Hattersheim Schlockerhof Behinderten-Einrichtung Werkstätten, Haus 15+17+25	Tageseinrichtungen für sonstige Personen, deren Selbstrettungsfähigkeiten eingeschränkt sind
Dürerstr. 025	Hattersheim am Main	Hattersheim Schlockerhof Behinderten-Einrichtung Werkstätten, Haus 15+17+25	Gebäude zum Zwecke der Pflege für mehr als sechs Personen
Erbsengasse 003	Hattersheim am Main	Hattersheim Gemeindezentrum	Versamlungsstätten in Räumen oder im Freien
Flörsheimer Str. 043	Hattersheim am Main	Eddersheim TSG Sporthalle und Gaststätte Sportklaus	Versamlungsstätten in Räumen oder im Freien
Flörsheimer Str. 043	Hattersheim am Main	Eddersheim TSG Sporthalle und Gaststätte Sportklaus	Gaststätten mit mehr als 120 m² Brutto Grundfläche oder mehr als 70 m² in anderen Geschossen
Frankfurter Str. 002	Hattersheim am Main	Hattersheim Städtische Kita 'Frankfurter Straße'	Tageseinrichtungen für Kinder mit Räumen außerhalb des Erdgeschosses oder mehr als 40 Plätzen
Friedrich-Ebert-Str. 032-034	Hattersheim am Main	Hattersheim Wohnhochhaus	Hochhäuser zu Wohnzwecken
Friedrich-Ebert-Str. 034	Hattersheim am Main	Hattersheim Wohnhochhaus	Hochhäuser zu Wohnzwecken
Glockwiesenweg 010a	Hattersheim am Main	Hattersheim Vereinsgaststätte Kleingartenverein Hattersheim	Versamlungsstätten in Räumen oder im Freien
Goethestr. 005	Hattersheim am Main	Hattersheim Wohnhochhaus	Garagen mit mehr als 1000 m² Nutzfläche
Goethestr. 005	Hattersheim am Main	Hattersheim Wohnhochhaus	Hochhäuser zu Wohnzwecken
Goethestr. 007	Hattersheim am Main	Hattersheim Wohnhochhaus	Hochhäuser zu Wohnzwecken
Goethestr. 009	Hattersheim am Main	Hattersheim Wohnhochhaus	Hochhäuser zu Wohnzwecken
Goethestr. 012-016	Hattersheim am Main	Hattersheim Wohnanlage Goethestraße 12-16, Großgarage	Garagen mit mehr als 1000 m² Nutzfläche
Goethestr. 016	Hattersheim am Main	Hattersheim Wohnhochhaus	Hochhäuser zu Wohnzwecken
Hauptstr. 016	Hattersheim am Main	Hattersheim Gaststätte Zur Krone und Kronenkeller	Gaststätten mit mehr als 120 m² Brutto Grundfläche oder mehr als 70 m² in anderen Geschossen
Heddingheimer Str. 008	Hattersheim am Main	Hattersheim Easyfitness-Hattersheim	sonstige Gebäude mit mehr als 1600 m2 Grundfläche
Heddingheimer Str. 010	Hattersheim am Main	Hattersheim Autohaus Mercedes Flebbe	Industriebauten mit mehr als 1600 m² Brutto Grundfläche
Heddingheimer Str. 012	Hattersheim am Main	Hattersheim Spielhallen und Lagerverkauf	Spielhallen über 150 m² Brutto Grundfläche
Heddingheimer Str. 016	Hattersheim am Main	Hattersheim Verkaufsstätte Fressnapf / Sonderpostenmarkt	Verkaufsstätten mit einer Fläche (Verkaufsräume/Ladenstraßen) mehr als 2000 m² Brutto Grundfläch
Heddingheimer Str. 022	Hattersheim am Main	Hattersheim Globus - Verbrauchermarkt mit Tankstelle	Verkaufsstätten mit einer Fläche (Verkaufsräume/Ladenstraßen) mehr als 2000 m² Brutto Grundfläch
Heddingheimer Str. 022	Hattersheim am Main	Hattersheim Globus - Verbrauchermarkt mit Tankstelle	Garagen mit mehr als 1000 m² Nutzfläche
Heddingheimer Str., Mainzer Landstraße XXX	Hattersheim am Main	Hattersheim Datencenter - Rechenzentrum FRA 5	sonstige Gebäude mit mehr als 1600 m2 Grundfläche

Hessendamm 001 - 003	Hattersheim am Main	Hattersheim	Wohngeb. GK 4 mit 2 x Grossgarage	Garagen mit mehr als 1000 m² Nutzfläche
Hopfengarten 007	Hattersheim am Main	Eddersheim	Notunterkunft Asyl	sonstige Einrichtungen zur Unterbringung von Personen z. B. Sammelunterkünfte
Hugo-Hoffmann-Ring 003	Hattersheim am Main	Hattersheim	Kindertagesstätte - SchokoLaden	Tageseinrichtungen für Kinder mit Räumen außerhalb des Erdgeschosses oder mehr als 40 Plätzen
Im Boden 003-005	Hattersheim am Main	Hattersheim	Gewerbehalle mit Büro	sonstige Gebäude mit mehr als 1600 m2 Grundfläche
Im Boden 019	Hattersheim am Main	Hattersheim	Lidl - SB- Markt > 1600m2	Objekte mit vergleichbaren Gefahren - Zuständigkeit 38.53
Im Boden 023	Hattersheim am Main	Hattersheim	Lagerhalle	Industriebauten mit mehr als 1600 m² Brutto Grundfläche
Im Gotthelf 011-015	Hattersheim am Main	Hattersheim	Indoorspielplatz und Eventhalle	Versammlungsstätten in Räumen oder im Freien
Im Gotthelf 012-016	Hattersheim am Main	Eddersheim	Gewerbehalle Rink BGB / Aviteq	Industriebauten mit mehr als 1600 m² Brutto Grundfläche
Im Höhlchen 011-031	Hattersheim am Main	Hattersheim	Tiefgarage Im Höhlchen 11-31	Garagen mit mehr als 1000 m² Nutzfläche
Im Höhlchen 022-038	Hattersheim am Main	Hattersheim	Tiefgarage Im Höhlchen 22-38	Garagen mit mehr als 1000 m² Nutzfläche
Im Landwehr / Am Wasserwerkwald	Hattersheim am Main	Hattersheim	Neubau Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage	Garagen mit mehr als 1000 m² Nutzfläche
Im Mühlenviertel 001	Hattersheim am Main	Hattersheim	Alten- und Pflegeheim Dorea Familie Hattersheim	Gebäude zum Zwecke der Pflege für mehr als sechs Personen
Im Nassauer Hof 001	Hattersheim am Main	Hattersheim	Nassauer Hof / Rathaus	Objekte mit vergleichbaren Gefahren - Zuständigkeit 38.52
Im Nassauer Hof 001	Hattersheim am Main	Hattersheim	Nassauer Hof / Rathaus	Gaststätten mit mehr als 120 m² Brutto Grundfläche oder mehr als 70 m² in anderen Geschossen
Im Nex 001 - 005	Hattersheim am Main	Hattersheim	Wohn- und Geschäftshäuser mit Großgarage	Garagen mit mehr als 1000 m² Nutzfläche
Im Nex 006	Hattersheim am Main	Hattersheim	Rewe / MiniMal - Markt	Objekte mit vergleichbaren Gefahren - Zuständigkeit 38.53
In den Wiesen 007-017	Hattersheim am Main	Hattersheim	Wohnanlage mit Tiefgarage	Garagen mit mehr als 1000 m² Nutzfläche
Jahnallee 023	Hattersheim am Main	Okriftel	Radfahrer Halle	Gaststätten mit mehr als 120 m² Brutto Grundfläche oder mehr als 70 m² in anderen Geschossen
Johann-Sebastian-Bach-Str 002	Hattersheim am Main	Okriftel	Städtische Kindertagesstätte 'Okriftel' und Haus der Vereine	Versammlungsstätten in Räumen oder im Freien
Johann-Sebastian-Bach-Str 002	Hattersheim am Main	Okriftel	Städtische Kindertagesstätte 'Okriftel' und Haus der Vereine	Tageseinrichtungen für Kinder mit Räumen außerhalb des Erdgeschosses oder mehr als 40 Plätzen
Karl-Eckel-Weg 013	Hattersheim am Main	Hattersheim	Städtische Kita 'Zwergenhöhle'	Tageseinrichtungen für Kinder mit Räumen außerhalb des Erdgeschosses oder mehr als 40 Plätzen
Karl-Eckel-Weg 018	Hattersheim am Main	Hattersheim	Sporthalle Hattersheim	Versammlungsstätten in Räumen oder im Freien
Karl-Eckel-Weg 021	Hattersheim am Main	Hattersheim	Stadthalle Hattersheim	Gaststätten mit mehr als 120 m² Brutto Grundfläche oder mehr als 70 m² in anderen Geschossen
Karl-Eckel-Weg 021	Hattersheim am Main	Hattersheim	Stadthalle Hattersheim	Versammlungsstätten in Räumen oder im Freien
Kirchgrabenstr. 016 A	Hattersheim am Main	Okriftel	Wohnhochhaus (ehem. Geb. 25 Thorne)	Hochhäuser zu Wohnzwecken
Kirchgrabenstr. 024	Hattersheim am Main	Okriftel	Wohngeb. GK 5 mit Grossgarage	Garagen mit mehr als 1000 m² Nutzfläche
Kleine Feldstr. 008	Hattersheim am Main	Okriftel	Städtische Kindertagesstätte 'Kleine Feldstraße'	Tageseinrichtungen für Kinder mit Räumen außerhalb des Erdgeschosses oder mehr als 40 Plätzen
Liederbacher Str. 026	Hattersheim am Main	Hattersheim	Städtische Kita Schabernack	Tageseinrichtungen für Kinder mit Räumen außerhalb des Erdgeschosses oder mehr als 40 Plätzen
Mainzer Landstr. 500	Hattersheim am Main	Hattersheim	Datencenter - Rechenzentrum (FRA 33, FRA 34)	Objekte mit vergleichbaren Gefahren - Zuständigkeit 38.54
Mainzer Landstr. 500	Hattersheim am Main	Hattersheim	Datencenter - Rechenzentrum (FRA 33, FRA 34)	Industriebauten mit mehr als 1600 m² Brutto Grundfläche
Mönchhofstr. 039a	Hattersheim am Main	Eddersheim	Unterkunft Asyl	sonstige Einrichtungen zur Unterbringung von Personen z. B. Sammelunterkünfte
Mozartstraße 030	Hattersheim am Main	Okriftel	Asyl/Flüchtlinge	sonstige Einrichtungen zur Unterbringung von Personen z. B. Sammelunterkünfte
Nähe Südring / Spindelstraße 000	Hattersheim am Main		Neubau Grundschule Hattersheim	Schulen, Hochschulen und Bildungseinrichtungen
Neugasse 018	Hattersheim am Main	Okriftel	Gaststätte Hype Lounge & Bar	Gaststätten mit mehr als 120 m² Brutto Grundfläche oder mehr als 70 m² in anderen Geschossen
Niedeckerstraße 001	Hattersheim am Main	Hattersheim	Fa. Polyclip	Industriebauten mit mehr als 1600 m² Brutto Grundfläche
Niedeckerstraße 001a	Hattersheim am Main	Hattersheim	Spedition Fermont (ehem. Santa Fe)	Industriebauten mit mehr als 1600 m² Brutto Grundfläche
Philipp-Reis-Str. 002	Hattersheim am Main	Hattersheim	Innovationspark Hattersheim	Garagen mit mehr als 1000 m² Nutzfläche
Philipp-Reis-Str. 002	Hattersheim am Main	Hattersheim	Innovationspark Hattersheim	Büro- und Verwaltungsgebäude ab 3000 m² Brutto Grundfläche
Philipp-Reis-Str. 004	Hattersheim am Main	Hattersheim	Innovationspark Hattersheim 2. BA	Büro- und Verwaltungsgebäude ab 3000 m² Brutto Grundfläche
Philipp-Reis-Str. 004	Hattersheim am Main	Hattersheim	Innovationspark Hattersheim 2. BA	Garagen mit mehr als 1000 m² Nutzfläche
Philipp-Reis-Str. 006	Hattersheim am Main	Hattersheim	Neubau Yaskawa Europe GmbH	Garagen mit mehr als 1000 m² Nutzfläche
Philipp-Reis-Str. 006	Hattersheim am Main	Hattersheim	Neubau Yaskawa Europe GmbH	Büro- und Verwaltungsgebäude ab 3000 m² Brutto Grundfläche
Philipp-Reis-Str. 008	Hattersheim am Main	Hattersheim	Paketzustellbasis	Industriebauten mit mehr als 1600 m² Brutto Grundfläche
Pregelstraße 010	Hattersheim am Main	Hattersheim	Städtische Kita 'Wirbelwind'	Tageseinrichtungen für Kinder mit Räumen außerhalb des Erdgeschosses oder mehr als 40 Plätzen
Rathausstr. 000	Hattersheim am Main	Hattersheim	Bahnhofsquartier - Mehrfamilienhäuser mit Großgarage	Garagen mit mehr als 1000 m² Nutzfläche
Rathausstr. 003	Hattersheim am Main	Hattersheim	Schulkinderhaus	Tageseinrichtungen für Kinder mit Räumen außerhalb des Erdgeschosses oder mehr als 40 Plätzen
Rathausstr. 003-005	Hattersheim am Main	Hattersheim	Robinsonsschule mit Turnhalle	Schulen, Hochschulen und Bildungseinrichtungen
Rathausstr. 003-005	Hattersheim am Main	Hattersheim	Robinsonsschule mit Turnhalle	Tageseinrichtungen für Kinder mit Räumen außerhalb des Erdgeschosses oder mehr als 40 Plätzen
Rathausstr. 010	Hattersheim am Main	Hattersheim	Schulkinderhaus Rathausstr. 10	Tageseinrichtungen für Kinder mit Räumen außerhalb des Erdgeschosses oder mehr als 40 Plätzen

Rheinstr. Baufeld 3	Hattersheim am Main Okriftel	Aparthotel mit Wohnungen - Wohnkompanie Phrix	Beherbergungsstätten ab 30 Betten
Rheinstr. 007-009	Hattersheim am Main Okriftel	Quartiersgarage (Grossgarage) / Am Kesselhaus 2	Garagen mit mehr als 1000 m² Nutzfläche
Rheinstr. 013	Hattersheim am Main Okriftel	Lagerhallen Wagner	Industriebauten mit mehr als 1600 m² Brutto Grundfläche
Rheinstr. 015	Hattersheim am Main Okriftel	Büro- und Produktions- und Lagergebäude Fa. Hilscher	Regallager mit einer Oberkante Lagerguthöhe von mehr als 7,50 m
Rheinstr. 015	Hattersheim am Main Okriftel	Büro- und Produktions- und Lagergebäude Fa. Hilscher	Büro- und Verwaltungsgebäude ab 3000 m² Brutto Grundfläche
Rheinstr. 017	Hattersheim am Main Okriftel	Lagerhalle Wagner	Industriebauten mit mehr als 1600 m² Brutto Grundfläche
Rheinstr. 031	Hattersheim am Main Okriftel	HBS Stahlhandel und Biegebetrieb	Industriebauten mit mehr als 1600 m² Brutto Grundfläche
Rheinstraße 041-043	Hattersheim am Main Okriftel	Fa. Bockhacker - Containerdienst	sonstige Gebäude mit mehr als 1600 m2 Grundfläche
Rosenpark 016-020 028-032	Hattersheim am Main Hattersheim	Wohnanlage mit Tiefgarage Haus 16-20 und 28-32	Garagen mit mehr als 1000 m² Nutzfläche
Rosenpark 010-014	Hattersheim am Main Hattersheim	Wohnanlage mit Tiefgarage Haus 10-14	Garagen mit mehr als 1000 m² Nutzfläche
Rossertstr. 008	Hattersheim am Main Okriftel	Wohnhochhaus	Hochhäuser zu Wohnzwecken
Sarceller Str. 001	Hattersheim am Main Hattersheim	Posthofkeller / Rathaus	Gaststätten mit mehr als 120 m² Brutto Grundfläche oder mehr als 70 m² in anderen Geschossen
Sarceller Str. 001	Hattersheim am Main Hattersheim	Posthofkeller / Rathaus	Objekte mit vergleichbaren Gefahren - Zuständigkeit 38.54
Schulstr. 003	Hattersheim am Main Hattersheim	Katholische Kindertagesstätte 'St. Martinus'	Tageseinrichtungen für Kinder mit Räumen außerhalb des Erdgeschosses oder mehr als 40 Plätzen
Schulstr. 029	Hattersheim am Main	Wohnquartier Hattersheim	Garagen mit mehr als 1000 m² Nutzfläche
Schulstr. 031	Hattersheim am Main Hattersheim	Außenstelle Varisano Kliniken MTK (ehem. 029-031)(031 bleibt, 029 Abriss und Neubau -> siehe 029	sonstige Gebäude mit mehr als 1600 m2 Grundfläche
Schulstr. 033	Hattersheim am Main Hattersheim	Precision Dispensing Solution Europe GmbH	Industriebauten mit mehr als 1600 m² Brutto Grundfläche
Schulstr. 035	Hattersheim am Main	Feuerwache Hattersheim Stadt	Objekte mit vergleichbaren Gefahren - Zuständigkeit 38.54
Schulstr. 038	Hattersheim am Main Hattersheim	Altenwohnheim und Pflegeheim Hattersheim	Gebäude zum Zwecke der Pflege für mehr als sechs Personen
Schulstr. 044	Hattersheim am Main Hattersheim	Wohnheim mit Tagesstuktur u. 8 Wohnungen	Gebäude zum Zwecke der Pflege mit gemeinsamen Rettungsweg für mehr als zwölf Personen
Schulstr. 049	Hattersheim am Main Hattersheim	Lagerhalle mit Verwaltung	Garagen mit mehr als 1000 m² Nutzfläche
Schulstr. 049	Hattersheim am Main Hattersheim	Lagerhalle mit Verwaltung	Versamlungsstätten in Räumen oder im Freien
Schulstr. 049	Hattersheim am Main Hattersheim	Lagerhalle mit Verwaltung	Industriebauten mit mehr als 1600 m² Brutto Grundfläche
Schulstr. 100	Hattersheim am Main Hattersheim	Heinrich Böll Schule Gesamtschule	Schulen, Hochschulen und Bildungseinrichtungen
Schützenstr. 001b	Hattersheim am Main	Gemeinschaftsunterkunft	sonstige Einrichtungen zur Unterbringung von Personen z. B. Sammelunterkünfte
Siegfried-Bloch-Ring 002	Hattersheim am Main Okriftel	Wohnhochhaus Geb. 28 (ehemals Phrix: Rheinstr. 000,Haus 28)	Hochhäuser zu Wohnzwecken
Siegfried-Bloch-Ring 004-004a	Hattersheim am Main Okriftel	Wohnhochhaus Geb. 29	Hochhäuser zu Wohnzwecken
Siegfriedring 002	Hattersheim am Main Eddersheim	Asyl/Flüchtlinge	sonstige Einrichtungen zur Unterbringung von Personen z. B. Sammelunterkünfte
Siemensstr. 001	Hattersheim am Main Okriftel	STF Betonfertigteile	Industriebauten mit mehr als 1600 m² Brutto Grundfläche
Siemensstr. 003	Hattersheim am Main Hattersheim	Mein Palace Eventhalle	Versamlungsstätten in Räumen oder im Freien
Sindlinger Str. 050	Hattersheim am Main Okriftel	Wohnhochhaus	Hochhäuser zu Wohnzwecken
Sindlinger Str. 052	Hattersheim am Main Okriftel	Wohnhochhaus	Hochhäuser zu Wohnzwecken
Sindlinger Str. 054	Hattersheim am Main Okriftel	Wohnhochhaus	Hochhäuser zu Wohnzwecken
Staufenstr. 035	Hattersheim am Main Hattersheim	Intensivpflegewohngemeinschaft und 7 Wohneinheiten / ehemals Hotel am Schwimmbad	Gebäude zum Zwecke der Pflege mit Intensivpflegebedarf
Stettiner Str. 053	Hattersheim am Main Okriftel	Holzwerkstätten Herglotz GmbH&Co.	Betriebe der Holz -, Textil -, Papierverarbeitung, Mühlenbetriebe mit mehr als 800 m² Nutzfläche
Südring 001	Hattersheim am Main Hattersheim	Vereinsgaststätte Schützengesellschaft 1928	Gaststätten mit mehr als 120 m² Brutto Grundfläche oder mehr als 70 m² in anderen Geschossen
Südring 001 a,b,c	Hattersheim am Main Hattersheim	Großgarage	Garagen mit mehr als 1000 m² Nutzfläche
Südring 001a	Hattersheim am Main Hattersheim	Wohnhochhaus	Hochhäuser zu Wohnzwecken
Südring 001b	Hattersheim am Main Hattersheim	Wohnhochaus	Hochhäuser zu Wohnzwecken
Südring 001c	Hattersheim am Main Hattersheim	Wohnhochhaus	Hochhäuser zu Wohnzwecken
Südring 003a	Hattersheim am Main Hattersheim	Wohnhochhaus	Hochhäuser zu Wohnzwecken
Südring 003b	Hattersheim am Main Hattersheim	Wohnhochhaus	Hochhäuser zu Wohnzwecken
Südring 003c	Hattersheim am Main Hattersheim	Wohnhochhaus	Hochhäuser zu Wohnzwecken
Südring 003d	Hattersheim am Main Hattersheim	Wohnhochhaus	Hochhäuser zu Wohnzwecken
Teplitzerstr. 025	Hattersheim am Main Hattersheim	Wohnhochhaus	Hochhäuser zu Wohnzwecken
Untertorstr. 009 - 011	Hattersheim am Main Hattersheim	Ev. Kita Sonnenschein	Tageseinrichtungen für Kinder mit Räumen außerhalb des Erdgeschosses oder mehr als 40 Plätzen
Voltastr. 005	Hattersheim am Main Hattersheim	Datencenter - Rechenzentrum (FRA 4) Bauteil F, G	Industriebauten mit mehr als 1600 m² Brutto Grundfläche
Voltastr. 009-011, 015	Hattersheim am Main Hattersheim	Datencenter - Rechenzentrum (FRA 4) Bauteil A, B, C, D, E, S, T	sonstige Gebäude mit mehr als 1600 m2 Grundfläche
Wasserwerkchausee 000	Hattersheim am Main Hattersheim	Wasserwerk Hattersheim	Wertvolles Kulturgut z. B. Denkmalschutz, Museen
Wasserwerkchausee 002-008	Hattersheim am Main Hattersheim	Wohnanlage Hessendamm Baufeld 4	Garagen mit mehr als 1000 m² Nutzfläche
Weingartenstr. 010	Hattersheim am Main Hattersheim	Wohnheim für psychisch erkrankte	sonstige Einrichtungen zur Unterbringung von Personen z. B. Sammelunterkünfte
Weingartenstr. 031	Hattersheim am Main Hattersheim	Städtische Kita 'Südwest'	Tageseinrichtungen für Kinder mit Räumen außerhalb des Erdgeschosses oder mehr als 40 Plätzen
Weingartenstr. 033-045	Hattersheim am Main Hattersheim	Wohngebäude mit Tiefgarage	Garagen mit mehr als 1000 m² Nutzfläche
Weingartenstr. 044a+b - 046a+b	Hattersheim am Main Hattersheim	Wohngebäude mit Großgarage	Garagen mit mehr als 1000 m² Nutzfläche
Weingartenstr. 054	Hattersheim am Main Hattersheim	Kita Weingartenstr.	Tageseinrichtungen für Kinder mit Räumen außerhalb des Erdgeschosses oder mehr als 40 Plätzen
Weingartenstr. 999	Hattersheim am Main Hattersheim	Kita Süd West	Tageseinrichtungen für Kinder mit Räumen außerhalb des Erdgeschosses oder mehr als 40 Plätzen

Bewertung der Feuerwehrrhäuser

Feuerwehrhaus Hattersheim

Standort		
Einheit	Hattersheim	
Adresse	Schulstraße 35	
Baujahr		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	14
	hinreichend	●
Alarmein-/ausfahrten kreuzungsfrei		●
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		●
Ausleuchtung hinreichend		●
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	●
	Geschlechtertrennung	●
	Kapazität hinreichend	● Kapazitäten erschöpft
Toiletten		● Sanierungsbedürftig
Duschen		●
Schwarz-Weiß-Trennung		●
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	10	
Anzahl Fahrzeuge	13	+ 10 Abrollbehälter und 4 Anhänger
Abstände hinreichend	●	
Tore hinreichend groß	●	Höhe unzureichend
Abgasabsauganlage vorhanden	●	
Druckluftherhaltung vorhanden	●	
Keine Unfallgefahren vorhanden	●	

Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung		●	
Schulungsraum		●	
Büro		●	Mischnutzung Homeoffice-Arbeitsplätze
Teeküche		●	
Werkstatt		●	Kapazitäten nicht hinreichend
Einsatzzentrale		●	
Lagermöglichkeiten		●	Kapazität nicht hinreichend
Notstromversorgung		●	
EDV und Kommunikations- mittel	Funkstation	●	
	Fahrzeugfunk	●	
	Telefon	●	
	Fax	●	
	Internet	●	
	Beamer/Bildschirm	●	
	Bemerkung		
Bauliche Substanz		●	Teilweise sanierungsbedürftig
Zusätzliche	Kinderfeuerwehr	Ja	4 hauptamtl. Gerätewarte, IuK, SRHT, TEL, BR
Anforderungen	Sonstige Aufgaben	Ja	MTK, BtP 50, Materialien KatS
Jugendfeuerwehr			
Umkleiden	Geschlechtertrennung	●	
	Kapazität hinreichend	●	
Aufenthaltsraum		●	
Lagermöglichkeiten		●	
Büro für Betreuer		●	Kein separates Büro vorhanden

Feuerwehrhaus Eddersheim

Standort		
Einheit	Eddersheim	
Adresse	Mörikestraße 10	
Baujahr		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	14
	hinreichend	●
Alarmein-/ausfahrten kreuzungsfrei		●
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		●
Ausleuchtung hinreichend		●
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	●
	Geschlechtertrennung	●
	Kapazität hinreichend	●
Toiletten		●
Duschen		●
Schwarz-Weiß-Trennung		●
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	6	
Anzahl Fahrzeuge	5	+ 6 Anhänger
Abstände hinreichend		●
Tore hinreichend groß		●
Abgasabsauganlage vorhanden		●
Druckluftherhaltung vorhanden		●
Keine Unfallgefahren vorhanden		●

Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung			●
Schulungsraum			●
Büro			●
Teeküche			●
Werkstatt			●
Einsatzzentrale			●
Lagermöglichkeiten		●	Kapazität nicht hinreichend
Notstromversorgung			●
EDV und Kommunikations- mittel	Funkstation		●
	Fahrzeugfunk		●
	Telefon		●
	Fax		●
	Internet		●
	Beamer/Bildschirm		●
Bemerkung			
Bauliche Substanz			●
Zusätzliche	Kinderfeuerwehr	Ja	Deichverteidigung, Wasserrettung &
Anforderungen	Sonstige Aufgaben	Ja	Stromversorgung
Jugendfeuerwehr			
Umkleiden	Geschlechtertrennung		●
	Kapazität hinreichend		●
Aufenthaltsraum			●
Lagermöglichkeiten			●
Büro für Betreuer			●

Feuerwehrhaus Okriftel

Standort		
Einheit	Okriftel	
Adresse	Rossertstraße	
Baujahr		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	12
	hinreichend	●
Alarmein-/ausfahrten kreuzungsfrei		●
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		●
Ausleuchtung hinreichend		●
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	●
	Geschlechtertrennung	●
	Kapazität hinreichend	●
Toiletten		●
Duschen		●
Schwarz-Weiß-Trennung		●
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	9	
Anzahl Fahrzeuge	9 + 2 Anhänger	
Abstände hinreichend		●
Tore hinreichend groß		●
Abgasabsauganlage vorhanden		●
Druckluftherhaltung vorhanden		●
Keine Unfallgefahren vorhanden		●

Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		●
Schulungsraum		●
Büro		●
Teeküche		●
Werkstatt		● nur mobile Werkstatt in der Fahrzeughalle
Einsatzzentrale		●
Lagermöglichkeiten		● Kapazität nicht hinreichend
Notstromversorgung		●
EDV und Kommunikations- mittel	Funkstation	●
	Fahrzeugfunk	●
	Telefon	●
	Fax	●
	Internet	●
	Beamer/Bildschirm	●
	Bemerkung	
Bauliche Substanz		●
Zusätzliche	Kinderfeuerwehr	Ja Wasserrettung und Logistik
Anforderungen	Sonstige Aufgaben	Ja
Jugendfeuerwehr		
Umkleiden	Geschlechtertrennung	●
	Kapazität hinreichend	●
Aufenthaltsraum		●
Lagermöglichkeiten		● Kapazitäten erschöpft
Büro für Betreuer		● Kein separates Büro vorhanden

